

# Inhalt von „Natur und Heimat“ Jahrgang 1937

## Aufsätze, Berichte usw.

	Seite		Seite
1. Beyer, H.: „Zur Untersuchung der Tierwelt unserer Bergbäche.“	78	11. Oberkirch, R.: „Baum und Busch in unseren Bachtälern.“	55
2. Falter, A. u. Kriegsmann, F.: „Vogelbeobachtungen in Westfalen.“ (II)	30	12. Pagenarm, P.: „Naturschutzgebiet „Bilheimer Heide.“	25
3. Fischer, A.: „Das Kaiser Wilhelm Institut für Pflanzenforschung, Müncheberg-Mark (Anfrage bzgl. <i>Epilobium</i> ).“	15	13. Renisch, B.: „Neuanpflanzung im Landschaftsbilde vom Standpunkte des Naturschutzes.“	49
4. Gasow, H.: „Mitteilungen aus der Staatl. Vogelschutzwarte Mtenhündem i. W.“	15	14. — „Untergang eines großen Straußfarnbestandes.“	83
5. Graebner, P.: „Neue Funde und Beobachtungen in der Flora Westfalens.“ (I)	85	15. — „Bitte um Mitarbeit“ (Hausratte und andere Kleinsäuger).	90
6. Hüer, H.: „Aus der Geschichte des geplanten Naturschutzgebietes im Weißen Benn bei Gescher.“	6	16. Kunge, Fr.: „Die Pflanzenwelt unserer Wallhecken.“	32
7. Kirchhoff, H.: „Die „Wilde Ennepe“. Ein Naturdenkmal.“	73	17. Schraß: „Heilpflanzen und Vierjahresplan.“	37
8. Kriegsmann, F.: „Das „freie Wasser“ unserer Seen! Ein Beitrag zur Seentypenlehre.“	1	18. Spanjer, G.: „Die Umpflanzung oder Auswertung bedrohter Pflanzenbestände.“	12
9. Lienenkämpfer, W.: „Naturschutz ist Fremdenwerbung!“	53	19. Steffen, G.: „Die Süßwassergarnele, ein neuer Bewohner unserer heimischen Gewässer.“	8
10. Mannheims, B. J.: „Über das Vorkommen von <i>Blepharoceriden</i> (Nessflügelmücken) in Westfalen.“	28	20. Weigold, H.: „Der Weiße Storch in der Provinz Hannover.“	35
		21. Wernery, H.: „Vogelbeobachtungen im südlichen Westfalen (Grenzgebiet der Kreise Siegen, Wittgenstein und Dillenburg, Mai 1936).“	89

## Buch- und Zeitschriftenbesprechungen.

1. Demandt, C.: „Wie im Reich der Lüfte König ist der Weih.“	40	rer des Westfälischen Heimatbundes. I. Die Warburger Förde.“	64
2. Dirksen, R.: „Amrum, ein erd-, natur- und volkstümlicher Wegweiser.“	20	5. Riethammer, J.: „Handbuch der deutschen Vogelkunde.“	92
3. Glasewald, R.: „Vogelschutz und Vogelhege.“	92	6. Reichsstelle für Naturschutz: Naturschutzkalender 1938.“	91
4. Maasjost, L.: „Landschaftsführer des Westfälischen Heimatbundes. I. Die Warburger Förde.“	64	7. Waller, R.: „Der wilde Falk ist mein Gesell.“	92

## Mitteilungen aus den Vereinen.

1. Arbeitsgemeinschaft Westfälischer Coleopterologen	20	7. Naturwissenschaftlicher Verein Dortmund	18, 39, 91
2. Bund „Natur und Heimat“	59	8. Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung	19, 90
— (Sagung)	62	9. Tierschutzverein Münster i. W. und Umgegend e. V.	19
3. Gesellschaft für Naturkunde e. V., Bielefeld	17	10. Vereinigung Natur und Heimat, Paderborner-Land	91
4. Gesellschaft westfälischer Physiker, Chemiker und Geologen	91	11. Westfälischer Naturwissenschaftlicher Verein e. V.	40, 91
5. Heimatgeographische Vereinigung Münster — Münster-Land 19, 39, 91			
6. Naturschutzgebiet und biologische Station „Heiliges Meer“	17, 48		

## Abbildungen.

	Seite	Seite	
Heft 1: Schema: Pelagial als Lebensraum .....	2	Pappelpflanzung an der Weser ..	51
—: Produktion an Phytoplankton .....	3	Wallhecke mit gutem Busch- und Baumbestand .....	52
—: Temperaturschichtung im Gr. Heiligen Meer .....	5	Felderbach bei Hattingen .....	56
Süßwassergarneele (2 Lebendaufnahmen) .....	9	Begrabter Biefenbach .....	57
Das große „Heilige Meer“ .....	11	Rotbach (begrabigt) bei Kirchhellen ..	58
Altwasser der Ems, Naturdenkmal im Landkreise Münster .....	13	Heft 4: Skizze eines Quarzganges bei Halver .....	74
„Fürstenkuhle“ im Weißen Binn ..	14	Skizze aus geologischem Meßblatt Meinerzhagen .....	75
Heft 2: Blepharoceridenlarven (Zeichnung) .....	29	„Wilde Ennepe“ mit Blöden ....	77
Heidelandschaft im Naturschutzgebiet „Bülheimer Heide“ .....	33	Eintagsfliegenlarve ( <i>Ecdyonurus</i> ) ..	80
Quelltal der Sauer im NSG. „Bülheimer Heide“ .....	33	Eintagsfliege ( <i>Ephemera danica</i> ) ..	80
Wallhecke mit Sternmiere .....	35	Steinfliegenlarve .....	80
Vorflinde in Grundsteinheim ....	37	Steinfliege .....	80
Das „Himmelreich“ bei Bielefeld ..	38	Strudelwürmer und Köcherfliegenlarve .....	81
Heft 3: Lebensbäume und Fichten in der Landschaft .....	50	Köcherfliegenlarven: <i>Agapetus fuscipes</i> , <i>Sericostoma spec.</i> .....	81
Baumreihen am regulierten Flußlauf .....	51	<i>Liponeuralarven</i> .....	81
		Laich von Kaulkopf und Mügenschnecke .....	81
		Straußfarn auf den Biggiewiesen ..	84
		Wacholderheide auf dem Gleyer ..	89

## Naturschutz, Amtl. Nachrichtenblatt.

### Gesetz:

Erhaltung von Baumbeständen und Uferwegen IV 97

### Berordnungen:

Deckung des Holzbedarfs I 22, I 23

Wissenschaftliche Vogelberingung II 41

### Befugungen, Erlasse:

Beachtung der Vorschriften des RRG. bei

Planungen in d. freien Landschaft I 21

Berücksichtigung des Naturschutzes bei Meliorationen IV 95

Feueranzünden im Walde II 43

Gifteierverwendung II 44

Katasteramt. Arbeiten II 44

Landschaftsbild und Bauten IV 94

Landschaftsschutzmaßnahmen, Sicherung von Naturdenkmalen und Naturschutzgebieten IV 93

Stubenvogel Fang und -beringung IV 93

### Naturschutzgebietsverordnungen:

Am Schloß (Kr. Altena) IV 104

Barrelpaule (Kr. Halle) IV 103

Burlo-Bardingholter Binn (Kr. Borken) IV 101

Furlbachtal (Kr. Paderborn) IV 103

Gleyer (Kr. Altena) IV 104

Ripshagener Leiche (Kr. Paderborn) I 24, IV 103

Rutertöhle (Ennepe-Ruhr-Kr.) III 66

Limberg (Kr. Lübbecke) IV 102

Lippe-Nuewald (Kr. Recklinghausen) II 48

Ramselbruch (Kr. Paderborn) IV 103

Stadtheide (Kr. Paderborn) IV 103

### Naturdenkmalverordnungen:

Kreise der Bez.-Stelle im Gebiete des Ruhrfriedlungsverbandes III 68

Kreise der Bez.-Stelle Minden IV 103

Kreise der Bez.-Stelle Münster IV 101

Kreis Iserlohn IV 104

### Landschaftsschutzverordnungen:

Bockholter Berge (Kr. Münster) II 45

Gebiet der Bez.-Stelle Münster IV 102

### Berichte:

Bez.-Stelle im Gebiete d. Ruhrfriedlungsverbandes III 65

Bez.-Stelle Minden-Ravensberg II 46

Bez.-Stelle Münster II 45

Kreisstelle Stadt Münster I 23

Provinzstelle III 65

Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz IV 98

### Berchiedenes:

Kulturdenkmale I 23

Merkblatt Geschützte Pflanzen u. Schmutzreißig III 71

Reichsdienstfiegel I 23

Heilpflanzen II 45

Berordnungsmuster III 65

# Sachverzeichnis.

Seite	Seite
<i>Aconitum lycoctonum</i> .....	86
<i>Agapetus fuscipes</i> .....	82
<i>Agrimonia odorata</i> .....	87
<i>Allium ursinum</i> .....	86
<i>Alopecurus pratensis</i> × <i>geniculatus</i> .....	85
Alpenlattich .....	88
Alpenstrandläufer .....	31
Altenhündem .....	15
Anas-Arten .....	31
<i>Ardea cinerea</i> .....	32
Aronstab ( <i>Arum</i> ) .....	34
<i>Aspidium Robertianum</i> .....	85
<i>Asplenium septentrionale</i> .....	85
<i>Atropa belladonna</i> .....	88
<i>Atyaephyra desmaresti</i> .....	8
Auerhahn .....	89
Bärenlauch .....	86
Bachlandschaft .....	55
Bärlapp-Arten .....	85
<i>Baëtis</i> .....	79
Begradigungen .....	55
Bergbach .....	78
Bergflachs .....	86
Bergulme .....	86
Berg-Weidenröschen .....	87
<i>Blechnum spicant</i> .....	85
Blepharoceriden .....	28
Bleßhuhn .....	31
Bloßfeld .....	78
<i>Botrychium lunaria</i> .....	85
Brachvogel, großer .....	31
<i>Brachypodium silvaticum</i> .....	34
Bruchwasserläufer .....	31
Bühlheimer Heide .....	25
<i>Calamagrostis lanceolata</i> .....	85
Calidris-Arten .....	31
<i>Carex pulicaris</i> .....	86
<i>Centaurea pseudophrygia</i> und <i>jacea</i> × <i>pseudophrygia</i> .....	88
<i>Cephalanthera grandiflora</i> .....	86
<i>Charadrius dubius curonicus</i> und <i>h. hiaticula</i> .....	31
Circaea-Arten .....	87
<i>Chlidonias n. nigra</i> .....	31
<i>Colymbus stellatus</i> .....	31
<i>Coralliorrhiza</i> .....	86
<i>Cotoneaster integerrima</i> .....	87
<i>Crangon vulgaris</i> .....	8
<i>Dactylis Aschersoniana</i> .....	26
<i>Daphne mezereum</i> .....	87
Dipsacus-Arten .....	34 ff
<i>Drosera rotundifolia</i> .....	86
<i>Ecdyonurus</i> .....	82
Eintagsfliegen .....	79, 83
Eisenhut, gelber .....	86
Engelstich .....	34
<i>Empetrum nigrum</i> .....	87
Ennepe (Wilde) .....	73
Enzian, gefranzter .....	88
<i>Epilobium</i> -Arten .....	15, 32, 87
<i>Ephemera danica, vulgata</i> .....	83
<i>Erica tetralix</i> .....	88
<i>Eriophorum</i> -Arten .....	86
<i>Eriocheir sinensis</i> .....	10
<i>Euphorbia dulcis</i> u. <i>Geradiana</i> ..	87
<i>Falco p. peregrinus</i> .....	32
Fettkraut .....	88
Fichtenkreuzschnabel .....	90
Fischadler .....	90
Fischreiter .....	32
Flußregenpfeifer .....	31
Flußuferläufer .....	31
Forellenregion .....	79
Formanpassung .....	82
Fremdenwerbung .....	49, 53
Froschbiß .....	13
Fuchschwanzgras .....	85
<i>Fulica a. atra</i> .....	31
Gabelweihe .....	90
Gänsefäger .....	30
<i>Gammarus pulex</i> .....	83
<i>Gentiana ciliata</i> .....	88
Geologie .....	73 ff.
Gleyer .....	89
Glockenheide .....	88
Grauweide .....	86
<i>Haliaëtus a. albicilla</i> .....	30
Salzbandregenpfeifer .....	31
Hartheu .....	87
Hartriegel .....	34
Haselnuß .....	34
Haselhuhn .....	89
Haubentaucher .....	32
Hausatze .....	90
Heiliges Meer .....	1, 15, 17, 30
Heilpflanzen .....	37
<i>Helmis maugei</i> .....	79
Helmkraut, kleines .....	88
Herzkrant-Arten .....	87
Hühnerhabicht .....	90
Hülse .....	87
Hundswirger .....	88
<i>Hydraena</i> -Arten .....	79
<i>Hydrocharis morsus ranae</i> .....	13
<i>Hypericum montanum</i> .....	87
<i>Ilex</i> .....	87
<i>Impatiens noli tangere</i> .....	84
Kaiser Wilhelm Institut für Züch- tungsforſchung .....	15
Kammſchmiele (Schillergras) .....	86
Kampfläufer .....	31
Karde .....	34, 35
Kiebitz .....	31
Knäcdente .....	32
Knäulgras .....	86
<i>Koeleria cristata</i> .....	86
Korallenwurz .....	86
Krähenbeere .....	87
Krebsſchere .....	13
Kreuzkraut .....	32
Lachmöve .....	31
Landschaftſchuh .....	55
<i>Larus r. ridibundus</i> .....	31
<i>Lilium martagon</i> .....	83

	Seite
<i>Limosa l. limosa</i> .....	31
<i>Liponeura</i> -Arten .....	29, 82, 83
<i>Luzula silvatica</i> .....	86
<i>Lycopodium selago</i> .....	85
<i>Maianthemum bifolium</i> .....	34
<i>Melampyrum silvaticum</i> .....	88
<i>Mergus m. merganser</i> .....	30
Milieuaktoren .....	82
Minimumstoffe .....	4, 5
Mondraute .....	85
<i>Montia rivularis</i> .....	86
<i>Mulgedium alpinum</i> .....	88
Naturdenkmal .....	73 ff.
Naturschutzgebiete 1, 6, 7, 17, 25, 60, 73, 89	
Naturschutz und Fremdenwerbung .	53
— und Pflanzung .....	49
Neßflügelmäcken .....	28
Neuanpflanzungen .....	49
Nordseekrabbe .....	8
Nordsee-Taucher .....	31
<i>Numenius</i> -Arten .....	30, 31
Odermennig, wohlriechender .....	37
<i>Oedemia n. nigra</i> .....	30
<i>Oligotrichum incurvum</i> .....	85
<i>Onoclea struthiopteris</i> .....	83, 85
<i>Ornithopus perpusillus</i> .....	87
<i>Orobanche major</i> .....	88
<i>Oryza clandestina</i> .....	85
Belagial .....	1, 2
Peitzwurz, Weiße .....	88
<i>Petasites albus</i> .....	88
<i>Philomachus pugnax</i> .....	31
Phytoplankton .....	3
<i>Pirola</i> -Arten .....	87, 88
<i>Pinguicula vulgaris</i> .....	88
<i>Planaria</i> -Arten .....	82
<i>Poa nemoralis</i> .....	34
<i>Poa compressa</i> × <i>nemoralis</i> .....	86
<i>Podiceps</i> -Arten .....	32
<i>Polycelis cornuta</i> .....	85
<i>Polygonatum multiflorum</i> .....	34
<i>Polypodium vulgare</i> .....	34
Quellbäche .....	78
Rabbodsee .....	31
<i>Radiola linoides</i> .....	87
<i>Ranunculus</i> -Arten .....	86
Raubvögel .....	40
Regenbrachvogel .....	30
Reis .....	85
<i>Riolum</i> -Arten .....	83
Rippenfarn .....	85
Rispengras .....	86
Rotfchenkel .....	31
<i>Salix cinerea</i> .....	86
Salomonsiegel .....	34
Sandgarneele .....	8
<i>Sanguisorba officinalis</i> .....	87
<i>Saxifraga tridactylites</i> .....	87
Schattenblume .....	34
<i>Scutellaria minor</i> .....	88
Seeadler .....	30
Seentpennlehre .....	1
Seidelbast .....	87

	Seite
Seggen-Arten .....	86
<i>Senecio viscosus</i> .....	32
Sonnentau .....	86
Sommerwurz .....	88
<i>Sphagnum strictum</i> .....	85
Spießente .....	30, 31
Steinbrech .....	87
Steinflauna .....	82
Steinmispel .....	87
Streifenfarn, nordischer .....	85
Stodente .....	31
Storch .....	35
Storchschnabelfarn .....	85
Sturmhut-Hahnenfuß .....	86
Süßwassergarneele .....	8
Taubnessel, gelbe .....	34
Temperaturrichtung .....	4, 5
<i>Thesium pratense</i> .....	86
Tierwelt der Bäche .....	78
Tollkirsche .....	88
Torfmoos .....	85
Trauerente .....	30
Trauerseeschwalbe .....	31, 90
<i>Tringa</i> -Arten .....	30, 31
Türfenbund .....	86
Turmkrant ( <i>Turritis</i> ) .....	86
Uferschnepfe .....	31
<i>Ulmus montana</i> .....	86
Umpflanzung .....	12
<i>Vaccinium myrtillus</i> × <i>vitis idaea</i> ..	88
<i>Vanellus vanellus</i> .....	31
<i>Verbascum nigrum</i> × <i>thapsus</i> .....	88
Vierjahresplan .....	37
<i>Vincetoxicum</i> .....	88
Vogelbeobachtungen .....	30, 31, 89
Vogelfuß .....	87
Vogelschutzwarten .....	15
Wald-Floedenblume .....	88
Waldhühner-Arten .....	89
Waldpflanzen .....	32, 34
Waldrispengras .....	34
Waldfischfl .....	85
Waldvögelein, weißer .....	86
Waldwachtelweizen .....	88
Waldwasserläufer .....	31
Waldzieft .....	34
Waldzwente .....	34
Wallheidenpflanzen .....	32
Wanderfalk .....	32
Wasser, freies .....	1
Wasserläufer, dunkler .....	30
Weidenröschen .....	32
Weißes Benn .....	6
Wespenbussard .....	90
Wiesenknoyf .....	87
Wiesenschmäher, brauntehlicher ..	90
Wilbe Ennepe .....	73
Wintergrün .....	87
Wolfsmilcharten .....	87
Wollgras .....	86
Wollhandkrabbe .....	10
Zwerglein .....	87
Zwergstrandläufer .....	31
Zwergtaucher .....	32



# Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz  
und alle Gebiete der Naturkunde  
zugleich amtliches Nachrichtenblatt  
für Naturschutz in der Provinz Westfalen

herausgegeben vom  
**Bund Natur und Heimat**

Der Gaue Westfalen-Nord und -Süd  
im Westfälischen Heimatbund

4. Jahrgang 1937

1. Heft

Januar/März



# „Bund Natur und Heimat“

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd  
im  
„Westfälischen Heimatbund“

**Leitung (und Schriftleitung der Zeitschrift): Univ.-Prof. Dr. Heinrich  
Feuerborn, Berlin.**

Der Leitung sind als engerer Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführung des Bundes, Vertretung der Naturschutzorganisation in West-  
falen und stellvertretende Bundesleitung: Dr. P. Graebner, Münster.

Vertretung der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor Professor Dr.  
H. Poelmann, Münster.

Rassenführung, Vertretung der Vereinsorganisation und stellvertretende Schrift-  
leitung: Dr. H. Beyer, Münster.

Werbung: G. Spanjer, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Lienenkämper, Herscheid.

Obmann für das Land Lippe: Studienrat Suffer, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören ferner an:

Rechtsanwalt D. Koenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Lüke, Münster.

Universitäts-Professor Dr. R. Schmidt, Münster.

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Studienrat Dr. Budde, Dortmund.

Rektor A. John, Dortmund.

Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.

Prof. Lange wiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Rektor J. Seifert, Paderborn.

Studienrat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

H. Stoppe, Bocholt.

---

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Museum  
für Naturkunde in Münster i. W., Zoologischer Garten, F.: 204 88.

---

Bezugspreis: 1,10 *RM* jährlich (einschließlich Versandkosten durch die Post =  
1,50 *RM*). Der Betrag ist im Voraus zu zahlen. Das Einzelheft kostet durch die  
Post bezogen 0,40 *RM*. Bei Sammelbezug wesentliche Portomäßigung nach  
Bereinbarung.

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postsparkonto Nr. 288 34 Dortmund  
(Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Jeder Bezueher der Zeitschrift gehört ohne weitere Verpflichtung  
dem „Bund Natur und Heimat“ an.

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes findet sich auf der dritten Umschlagseite.

# Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Feuerborn, Berlin

1937

1. Heft

Januar/März

## Das „freie Wasser“ unserer Seen!

Ein Beitrag zur Seentypenlehre.

H. Kriegsmann, Dortmund

(Aus der Biologischen Station „Heiliges Meer“ des Landesmuseums für Naturkunde der Provinz Westfalen.)

Der landläufige Begriff *See* deckt sich nicht immer mit dem Inhalt, den der Biologe diesem Wort gibt. So wird es überraschen, zu hören, daß der Dümmer trotz seiner weiten Wasserfläche *kein See* ist, denn es fehlen ihm dessen wesentlichste Lebensräume: das freie Wasser oder Pelagial und der Boden der Tiefe, das Profundal. Auf dem Schlamm seines flachen Beckens wurzeln noch überall höhere Pflanzen. Schilf und Binsen sind auf seiner ganzen Fläche in Horsten angesiedelt. Laichkräuter und Armleuchtergewächse bilden dichte Rasen unter dem Wasserspiegel. Der Dümmer zeigt also (in größerer Ausdehnung) ein Bild, wie wir es von unseren Weihern kennen.

Anders ein echter See! Seine größere Tiefe erlaubt dem Pflanzenwuchs nicht, den Boden einzunehmen. Nur am Ufer wird eine mehr oder weniger breite Zone bis zu einer Tiefe von ungefähr 6 bis 8 m von ihnen besiedelt. Wegen des Licht- und Sauerstoffmangels oder wegen der Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Schlamm wächst in größeren Tiefen nur noch ein dünner Überzug von niederen Pflanzen, unter denen die Blau- und Kieselalgen und die Schwefelbakterien vorherrschen.

Daß die Tiergesellschaft am Boden eines Weihers völlig verschieden ist von der des Profundals eines Sees, ergibt sich schon aus der Abhängigkeit der Tiere vom Pflanzenwuchs. Den extremen Lebensbedingungen am Boden eines Sees sind nämlich nur wenige Arten angepaßt, die aber oft in großer Individuenzahl auftreten. Den pflanzenenerfüllten Boden der seichteren Gewässer bewohnen dagegen viele Arten in meist geringeren Beständen. Diese Unterschiede haben größte Bedeutung für die Ernährung und die Artenauslese unserer Friedfische. Der Fischerei-Biologie sind hier wichtige Forschungsaufgaben gestellt.

Demgegenüber haben die Probleme, die das freie Wasser in so starker und fruchtbringender Weise zum Gegenstand der Forschung gemacht haben, größtes Interesse für die theoretische Biologie. Besonders die stark im Mittelpunkt heutiger Erörterung stehende Ganzheitsforschung hat im Pelagial unserer Seen ihr bestes Untersuchungsobjekt gefunden. Dort

kann schon eine Reihe von Erscheinungen aus kausalen Zusammenhängen heraus erklärt werden.

Vor allem ist es die gesamte Produktion an Organismen, die in ihren Wechselbeziehungen zu den verschiedensten Eigenschaften der Seewässer eingehendst bekannt ist, sodaß der See als „Organismus höherer Ordnung“ oder höherer Dimension bezeichnet worden ist.

Die Begriffstellung des freien Wassers, von dem hier weiter berichtet werden soll, enthält schon wesentliche Vorbedingungen für die angedeuteten Erfolge seiner Erforschung. Das Pelagial umfaßt nämlich die Wassersäule, die über dem profundalen Bereich eines Gewässers steht und bis zu dessen Oberfläche reicht.

Dieser Wasserkörper ist fast völlig frei von den schwer faßbaren Einflüssen, denen die Uferregion ausgesetzt ist. Die Schwierigkeit der genauen Bestimmung dieser Einflüsse am Ufer ist bedingt durch die auf kleinstem Raum sich ändernden Verhältnisse des Bodens, des Bodenbewuchses, des tierischen und pflanzlichen Aufwuchses, des Lichteinfalls, des Wellenschlags usw. Das freie Wasser läßt demgegenüber nur eine vertikale Schichtung verschiedener biologischer, chemischer und physikalischer Faktoren erkennen. Während die Veränderungen in der Horizontalen erst im Bereich des Ufers beginnen. Wenn dann noch berücksichtigt wird, daß das Leben im Wasser gegenüber dem Leben an der Luft weitere Vereinfachungen für die Erforschung bringt, so bleiben folgende Faktoren, deren Zusammenspiel den gesamten Lebensablauf im freien Wasser richtunggebend bestimmt:

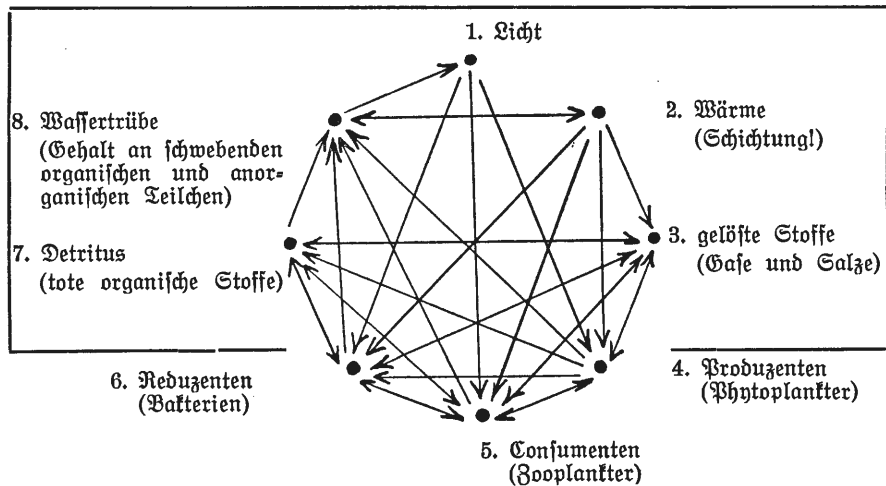


Abb. 1

Schematische Darstellung der ganzheitlichen Betrachtung des Pelagials als Lebensraum. Die wichtigsten Beziehungen der acht Hauptfaktoren zueinander sind durch die Pfeile angedeutet.

Die Umrandung der Faktorengruppe 1, 2, 3, 7 und 8 weist darauf hin, daß der See nicht von seiner Umgebung zu trennen ist; daß direkte Beziehungen zwischen diesen Faktoren im See und den klimatischen, geologischen und morphologischen Eigenheiten der umgebenden Landschaft vorhanden sind.



Bei einer Zahl von 8 Faktoren sind nach der Abbildung 1 immer noch 32 wichtige Beziehungen vorhanden, die ursächlich in den Kreislauf der Lebensvorgänge des freien Wassers eingreifen können. Eine Wirrnis von Wirkungen tut sich auf, die sich aber bei starkem Vorherrschen eines Faktors, und noch mehr bei der möglichen Einzelbehandlung eines der Lebensvorgänge wesentlich vereinfacht. So ist z. B. die Anwesenheit von schwebenden pflanzlichen Organismen im Pelagial (= Phytoplankton) nach dem obigen Schema von den Faktoren 1, 2, 3 und 5 direkt abhängig. Das Schema für diese Teilproduktion, eingeschlossen die indirekten Bewirkungen, zeigt die Abbildung 2, wobei die für das Phytoplankton \* unbedeutenden Einwirkungen auf 5 nicht berücksichtigt sind.

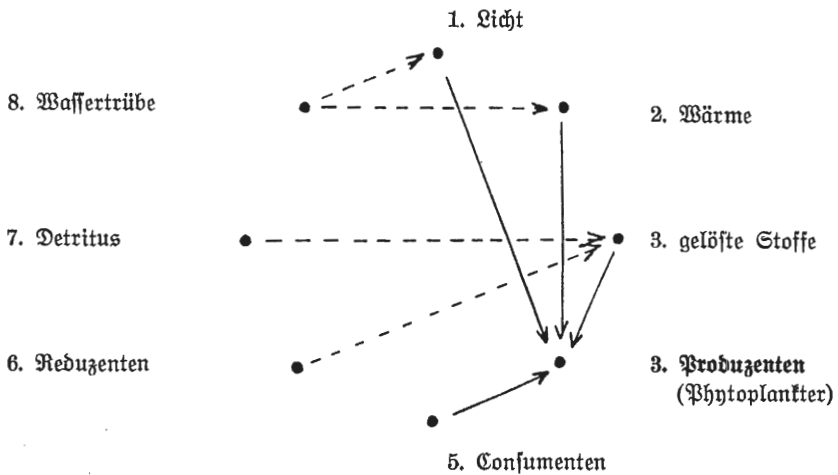


Abb. 2

Teilschema der Abb. 1 in Bezug auf die Produktion an Phytoplankton.

(———— = direkte Bewirkungen)  
 (----- = indirekte Bewirkungen)

Es bleiben nur 9 Beziehungen, die aber alle 8 Faktoren erfassen und damit schon rein äußerlich die Unteilbarkeit eines Lebensraumes erkennen lassen. Eine kurze Besprechung des angeschnittenen Beispiels mag das noch weiter in seinen tieferen Ursachen herausstellen.

Licht, Wärme und gelöste Aufbaustoffe sind die wichtigsten Bedingungen zur Vermehrung von pflanzlichen Zellen, in unserem Falle zur Bildung des Phytoplanktons. Die Konsumenten, oder hier die Zooplankter spielen nur die Rolle eines wenig hervortretenden Hemmungsfaktors in dieser Rechnung. Das Eindringen des Lichtes in größere Tiefen ist ganz vom Gehalt des Wassers an trübenden Teilchen abhängig. Bei einer bestimmten Tiefe ist für die Phytoplankter eines Sees das Lichtminimum erreicht. Und nur bis zu dieser Grenze reicht dann der Aufbau der pflanzlichen Substanz.

\* Plankton ist die passiv schwebende Lebensgemeinschaft des freien Wassers.

Oberhalb dieser Grenze wird der im Minimum vorhandene Aufbaustoff bestimmend für die quantitative Auswirkung der Wachstumsenergien der Plankter. Die Aufzehrung eines unentbehrlichen Elementes bedingt dort zwangsläufig den Stillstand der Produktion. Phosphor (P) und Stickstoff (N) sind für die meisten Seen diese „Minimumstoffe“. In Seen mit Kalkgehalt erreicht die Produktion ihren Höhepunkt, wenn P und N im Wasser nicht mehr nachzuweisen sind. Stehen dabei die Nährstoffe in reichlichem Maße zur Verfügung, so ist das Wasser durch die große Menge des Phytoplanktons fast das ganze Jahr hindurch grün gefärbt. Der betr. See wird dem eutrophen Typus zugeschrieben, dessen spezieller Lebensablauf im Jahre hauptsächlich in der hydrobiologischen Station in Plön (Holstein) untersucht worden ist. Der entsprechende Typus nahrungsarmer Seen, der oligotrophe, erfährt seine hauptsächlichliche Erforschung an zwei Stationen am Alpenrand: Langenargen am Bodensee und Lung in Niederösterreich.

In der Abbildung 2 ist aber durch die Wirkung  $7 \rightarrow 3$  noch ein dritter Typus angedeutet, der hauptsächlich durch größere Mengen von eingeschwemmtem Detritus (meist Wasserhumus) und durch das gleichzeitige Fehlen des Kalkes gekennzeichnet ist. In ihm ist trotz des immer möglichen Nachweises von P und N nur ein spärliches Phytoplankton entwickelt. Neueste Untersuchungen haben gezeigt, daß in diesen Seen der Phosphor zum allergrößten Teil sich an den erwähnten kolloidalen Detritus angelagert hat, wodurch er bei der Analyse nachweisbar bleibt, während er für das Phytoplankton in dieser Form unangreifbar und damit Minimumstoff wird. Der dystrophe See, wie dieser Typus genannt wird, hat sein Hauptverbreitungsgebiet in den skandinavischen Ländern\*.

Allen drei Seetypen ist in unseren Breiten dann noch eine komplizierte Art der Schichtung im Sommer eigen, die in erster Linie durch den noch unbesprochenen Faktor 2 des Beispielles (Abb. 2) entsteht: nämlich durch die Erwärmung des Wassers. Sobald im Frühjahr die oberflächlichen Schichten durch ihre starke Wärmeaufnahme an der vorhandenen Wassertrübe über  $4^{\circ}$  erwärmt werden, tritt eine von diesen Temperaturunterschieden abhängige Schwere Schichtung auf. Das kalte und schwere Wasser bleibt dabei in Bodennähe liegen. Im Hochsommer und Herbst wird diese Schichtung so stabil, daß sogar bei starken Stürmen ein Durchbruch der sog. Sprungschicht nicht stattfindet. Abb. 3 ist ein Versuch, diese Bremschicht bildlich darzustellen. Die in diesem Falle mit der starken Temperaturerniedrigung zwischen 4 m und 7 m paralleelgehende Abriegelung der oberen Wasserschichten von den unteren, ist Ursache für die wichtigsten Einwirkungen auf die Artenauslese der Plankter und auch auf ihre quantitative Entfaltung. Ein Beispiel mag das erläutern: Die im Seewasser gelöste Kieselsäure wird während des Sommers durch das Absinken der

\* Durch das Entgegenkommen des Landesmuseums für Naturkunde in Münster und mit der Unterstützung meines Lehrers, Herrn Prof. Feuerborn, konnte ich während der letzten zwei Jahre die Seen des Naturschutzgebietes „Heiliges Meer“ genauer untersuchen. Dabei ergab sich, daß diese Gewässer ein außerordentlich gutes Untersuchungsobjekt für Seen des dystrophen Typus, kombiniert mit einem stark ausgeprägten Eisenhaushalt darstellen. Der erwähnte Eisenhaushalt verstärkt noch nach meinen Untersuchungen durch bestimmte Vorgänge die Unangreifbarkeit des Phosphors für das Phytoplankton. Über diese für uns einmaligen und spezielleren Verhältnisse in den größten natürlichen Seen Westfalens und über die daraus entspringenden lohnenden Forschungsaufgaben hoffe ich noch genauer berichten zu können.

abgestorbenen Kieselalgen aus den oberen Schichten des Sees immer mehr entfernt. Ein nennenswerter Ertrag kann nicht stattfinden, da durch die erwähnte Abriegelung die Kieselsäure in den tieferen Wasserschichten gespeichert wird. In den durchlichteten Wasserschichten wird daher für die Diatomeen im Sommer die Kieselsäure zum Minimumstoff. Erst bei der herbstlichen Durchmischung des Wassers wird der Vorrat wieder den lichtreicheren Schichten zugänglich, und die Diatomeen übernehmen dann wieder eine Hauptrolle in der Erfüllung des Pelagials.

Die anscheinend mögliche Zweiteilung in den durchlichteten, Pflanzen aufbauenden und den dunklen, Pflanzen abbauenden Lebensraum wird unhaltbar, wenn nach den eigentlichen Ursachen der erwähnten Lebenserscheinungen gefragt wird. Die Ergründung eines Lebensvorganges ist also nur möglich, wenn er innerhalb seines natürlichen, ganzheitlichen Verbandes erforscht wird. Experimentelle Einzelarbeit kann dabei wertvolle Hinweise geben, aber niemals vollen Ertrag bieten.

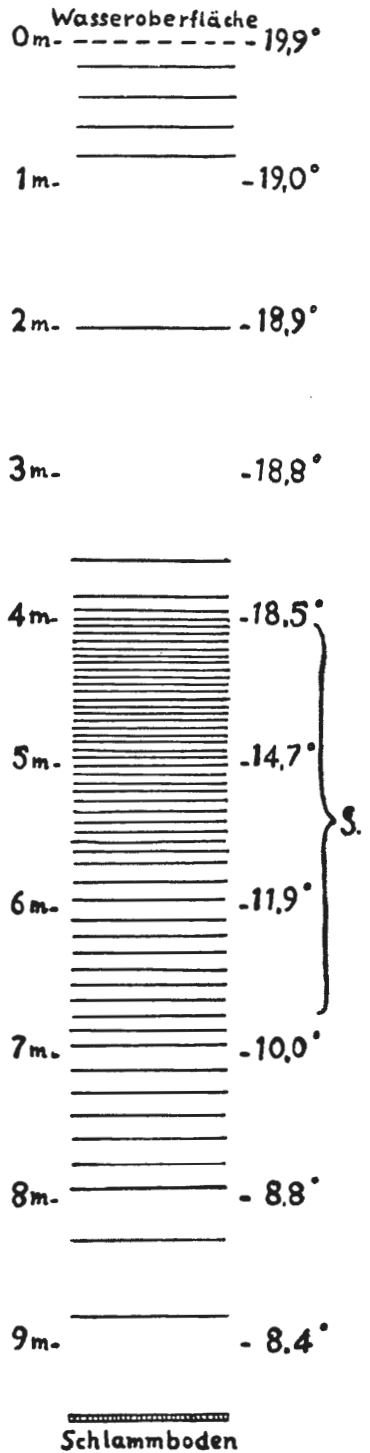


Abb. 3. Temperaturschichtung am 23. 7. 35 im „Großen Heiligen Meer“. Der Abstand zwischen 2 horizontalen Strichen entspricht einem Temperaturunterschied von 0,2°. Die Häufung der Striche zeigt auch die Lage der Bremschicht — Temperatursprungschicht (S) an —, da die Schwere schichtung der Temperaturschichtung weitgehend folgt.

## Aus der Geschichte des geplanten Naturschutzgebietes im Weißen Binn bei Gescher

H. Hüer, Gescher

Als der Holzbestand unserer Wälder abnahm, die Steinkohle aber noch nicht zur Bedeutung gelangt war, da fanden die Moore unserer Heimat immer wachsende Beachtung. Aber nicht in planvollem Abbau wurde der wertvolle Brenntorf gewonnen, sondern jeder Berechtigte grub dort, wo er am leichtesten und ergiebigsten seinen Winterbrand erhalten konnte. Die so entstandenen „Kuhlen“ verwuchsen im Laufe der Zeit wieder.

Es ist verständlich, daß die Moore zu dem wertvollsten Markengrund zählten, und von allen Seiten fanden sich die Anwohner ein, die behaupteten, zum Torfstich berechtigt zu sein. Städte, Adel und Klöster erwarben sich Höfe, denen eine solche Berechtigung zustand.

So war es auch beim Weißen Binn bei Gescher. Als Markengrund teilten sich darin die Gemeinde Tungerloh und das adelige Haus Belen. Frühzeitig schon sicherte sich das adelige Nonnenstift in Breden, das Kloster Barlar bei Coesfeld, die Nonnenklöster Marienborn und Marienbrink und das Große-Heilig-Geist-Spital in Coesfeld, das Stift Asbeck und das Stift Metelen Höfe und die damit verbundene Berechtigung zum Torfstich in Tungerloh. Mancher heftige Streit flammte auf, wenn etwa zu viel Torf nach Coesfeld abgefahren wurde. Der schärfste Protest kam vom Freiherrn von Belen.

Das Haus Belen suchte das Markenrecht über das ganze Weiße Binn an sich zu bringen, trotzdem es feststand, daß seit undenklichen Zeiten der Teil, der zum Kirchspiel Gescher gehörte und dem man den Namen „Neues Binn“ gegeben hatte, als Markengrund der Gemeinde Tungerloh gehörte. In den Kriegen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts brach die Volkskraft zusammen; Volk und Land wurden dem Fürsten, dem Adel zu eigen. Das war die Zeit, in der der Freiherr von Belen auch das Neue Binn für sich in Anspruch nahm und daher dort Torf stechen ließ. Aber die Bauern von Tungerloh taten das Gleiche, da ihre Gerechtfame nicht anerkannt wurde und sie mit ihren Beschwerden nicht durchdringen konnten. 1687 kam es zu einem förmlichen Bauernaufuhr, als die Tungerloher nicht nur den selbst gestochenen, sondern auch den von Belen gestochenen Torf abfuhren.

Darauf strengte der Freiherr einen Prozeß beim bischöflichen Odfizialgericht in Münster an, durch den die Rechtsansprüche klar gelegt und die Bauern von Tungerloh zum Schadenersatz gezwungen werden sollten. Das Gericht entschied für den Freiherrn gegen die Bauern.

Den Spruch des Gerichts durchzuführen, wäre Aufgabe des Obovogtes Söecker in Gescher gewesen. Da aber der Droste in Ahaus fürchtete, Söecker könnte mit den Tungerlohern zuhalten, beauftragte er den Ramsdorfer Richter und Obovogt Bruchhaus am 14. Juli 1687. Dieser traf in Tungerloh ein, mußte aber feststellen, daß gerade an dem Tage wieder 41 Wagen ins Moor gefahren waren, um Torf zu holen. Seine Vorstellungen, seine Ermahnungen, seine Strafandrohungen bewirkten nur, daß die Bauern ihm mit Schimpf antworteten, sodaß er hinterher berichtete,

er schäme sich zu Papier zu bringen, „welche schand- und lasterhaften Wörter sie herausgeholt hätten“, es stände aber fest, daß an dem Tage aus Troß und Hohn insgesamt 95 Wagen Torf aus dem Bennis geholt seien. Um einigen Torf für sich zu retten, holten nun auch die Belener in höchster Eile, was sie nur bekommen konnten.

Der Richter von Ramsdorf aber erhielt den Auftrag, den Kirchspielsführer von Borken mit seinen Bewaffneten zu entbieten, um die Bauern von Tungerloh zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam, wenn nötig durch Pfändungen, zu bringen. So zogen am 19. Juli 56 Mann nach Tungerloh. Da die Bauern im Guten nicht mit sich verhandeln ließen, wurden Pfandgüter auf Wagen geladen und abgefahren. Die Bauern zogen jetzt die Notglocke und in kürzester Zeit waren an die 500 Manns- und Frauenpersonen versammelt, bewaffnet mit Grepen, Forken, langen Bengeln und Flinten. Im Nu war die Borkener Mannschaft verprügelt, überwältigt, entwaffnet und gezwungen, die Pfandstücke selbst an Ort und Stelle zurückzubringen. Die Anführer waren der Bauernrichter Bitting und ein Wirt Lechtenberg.

Nach diesen Vorgängen beabsichtigte der Droste eine gewaltsame Exekution gegen Tungerloh. Die Landesregierung aber verlangte bis zum Abschluß des Prozesses, der über den Besitz des Neuen Bennis entscheiden sollte, nur eine Bestrafung der Rädelsführer Bitting und Lechtenberg. So wurde jetzt der Obervogt Söecker beauftragt, die beiden gefangen nach Alhaus zu bringen. So oft er aber auch zu Tages- oder Nachtzeiten mit seinen Leuten in Tungerloh erschien, waren die beiden gewarnt und alle Hausdurchsuchungen umsonst. Um unauffälliger vorgehen zu können, forderte Söecker den Südlöhner Vogt mit 20 in Tungerloh unbekanntem Leuten zur Hilfeleistung an.

Aber auch jetzt gelang es nicht, Bitting und Lechtenberg zu fangen. Da für diesen Fall vorgesehen war, die Bauern Sebing und Deyng festzunehmen, richtete sich jetzt das Unternehmen gegen diese. Während Deyng gefangen genommen wurde, entwich Sebing im letzten Augenblick. Wann die übrigen Rädelsführer endlich gefangen wurden, war bisher nicht festzustellen. Sie haben aber den Winter über in Alhaus gefangen gesessen.

Der Prozeß wegen des Bennis beschäftigte noch lange Zeit das bischöfliche Offizialgericht. Das mannhafte Eintreten der Tungerloher für ihren Marktgrund blieb nicht ohne Eindruck. Der Spruch des Gerichts beließ ihnen ca. 1800 Morgen Moor, die Heideflächen des Tungerloher Brooks nicht mitgerechnet. Die Torfwirtschaft blieb eine bedeutende Einnahmequelle. Vom Jahre 1817 wird uns berichtet, daß die jährliche Einnahme aus verkauftem Torf 2000 Taler betrage.

Trotz solch starker Ausnutzung hat ein Teil des Tungerloher Brooks seinen alten Charakter bewahrt, da günstige Boden- und Wasserverhältnisse eine ursprüngliche Pflanzenwelt erhalten haben. Diese auch für die Nachwelt zu sichern, ist unser heutiges Streben. Ein paar hundert Morgen Naturschutzgebiet wird ein Stückchen Hochmoor und ein unverfälschtes Landschaftsbild vor dem Untergange bewahren.

---

## Naturschutz ist Dienst am Volke!

---

# Die Süßwassergarneele, ein neuer Bewohner unserer heimischen Gewässer

Gird Steffen, z. St. Berlin

Wie Herr Dr. Steusloff in dieser Zeitschrift schon berichtete (Heft 2, 1935), ist unsere heimatische Tierwelt in den letzten Jahren um einen bemerkenswerten Einwanderer bereichert worden, nämlich um die schöne Süßwassergarneele *Atyaephyra desmaresti* (Millet).

Dieses glasklare Tierchen könnte wegen seiner länglichen Gestalt auf den ersten Blick für ein junges Fischchen gehalten werden. Doch erkennt man bald seine Krebsnatur an den Stielaugen, den vielen Beinen, den wundervollen langen Fühlern mit ihren lappigen Anhängen, an der Gliederung in viele Körperringel und an der wagerechten Schwanzflosse. Wie bei allen Krebsen besteht die Körperhülle aus Chitin, jedoch ohne Kalk-einlagerungen. Besondere Kennzeichen sind: der große Rückenschild um Kopf und Brust, der nach vorn zwischen den Augen in einen gezähnten Dolch, das sog. Rostrum, ausläuft; weiterhin die kleinen Greifzangen am 2. und 3. Brustfußpaar; und schließlich die Hülle des 2. Hinterleibsringes, die den 1. und 3. Hinterleibsring zum Teil überdeckt. Ein naher Verwandter aus dem Salzwasser ist allbekannt: die Sandgarneele (*Crangon vulgaris*). Sie wird in der Nordsee in Massen gefangen und unter dem falschen Namen „Nordsee krabbe“ zu Speisezwecken in den Handel gebracht.

Die Heimat der Süßwassergarneele sind die Länder rund um das Mittelmeer von Syrien bis Portugal, von Tunis bis Südfrankreich. Diese Verbreitung erklärt sich nur durch die Annahme, daß *Atyaephyra* ursprünglich im Salzwasser des Mittelmeeres lebte. Doch ist ihre Anpassung an das Leben im Süßwasser schon sehr weit vollzogen, und man muß daher annehmen, daß ihr Übergang zum Brack- und Süßwasserleben in geologisch jüngerer Zeit, etwa nach dem Tertiär, erfolgte. Durch diese Lösung vom Mittelmeere wird dann auch das verstreute Vorkommen erklärt in Gebieten, die weit voneinander entfernt liegen und durch keinerlei süße Wasserwege miteinander verbunden sind. Heute finden wir die Süßwassergarneele nur in süßen, ausnahmsweise auch in brackigen Gewässern.

Von Südfrankreich hat sie sich seit etwa hundert Jahren immer weiter nach Norden ausgebreitet. Sie folgte den französischen Kanälen, die damals gerade gebaut wurden, erreichte Seine und Maas und tauchte 1916 in Holland auf. Im Jahre 1932 wurde sie erstmalig in Deutschland von Herrn Dr. Steusloff am Niederrhein bei Rees gefangen und konnte anschließend bei ihrem Eindringen in den Dortmund-Ems-Kanal bis Hüntel (nördlich von Meppen) und in den Mittellandkanal bis Miesburg (ostwärts bis Hannover) verfolgt werden.

Obwohl *Atyaephyra* in ihrer südlichen Heimat bei Wassertemperaturen von oft über 25° lebt, hat sie bei ihrem Vordringen nach Norden das veränderte Klima gut vertragen und ist, wie Versuche zeigten, so anpassungsfähig, daß sie auch weiter ostwärts noch zu gedeihen vermag. Sie wird also wahrscheinlich im Laufe der nächsten Zeit das Flußgebiet der Ems und Weser voll besetzen, und nach Fertigstellung des Mittellandkanals auch Elbe, Havel, Spree, vielleicht sogar die Oder erreichen.



Abb. 4. Lebendaufnahme der Süßwassergarneele in typischer Stellung von der Seite gesehen.

Weibchen; mehr als  $1\frac{1}{2}$  Jahre alt; natürliche Größe etwa 30 mm.  
Unten links offene Schale einer Dreiecksmuschel.

Phot.: Sellmund.



Abb. 5. Dasfelbe Exemplar von oben gesehen.

Phot.: Sellmund.

Sie bewohnt hauptsächlich ruhiges oder schwachfließendes Wasser, etwa Kanäle, Altwässer oder stille Buchten der Flüsse. Zwar kann sie gewandt schwimmen und sich in großen Sprüngen vorwärtschnellen, wobei ihre seitlich zusammengedrückte, schlanke Form und der muskulöse Hinterleib ihr vortrefflich dienen. Jedoch ist sie nicht so groß und kräftig, um gegen starke Strömung sich halten oder gar vorwärts schwimmen zu können. In ruhigem Wasser findet sie auch ihre Nahrung: Algen, faulende Wasserpflanzen und tote Kleintiere (Plankton).

Die Süßwassergarneele bezieht also in unseren Gewässern einen Lebensraum, in den sie gut hineinpaßt, denn Nahrung ist genug vorhanden, und das Klima ist noch zusehend. Als Feinde kommen im Wesentlichen größere Fische in Frage. Diese scheinen jedoch vorerst den unbekanntem Eindringling kaum zu beachten; bei Versuchen fand das Rotauge (Blöße) Geschmack an ihm.

Unsere Garneele ist also heute noch fast ohne Feinde. Sehr wahrscheinlich werden sich jedoch unsere Fische an den nahrhaften Gast gewöhnen, zumal wenn dieser in größerer Menge auftreten sollte, und ihn auch zu erbeuten wissen, trotz seiner weiten, blitzschnellen Sprünge. So stellt sich in der Regel nach einer Übergangszeit in einer Lebensgemeinschaft von selbst das natürliche Gleichgewicht wieder her, das dem Überhandnehmen einer Art steuert, ihr aber auch genug Lebensraum zur Entfaltung und Erhaltung läßt.

Die Fortpflanzung von *Atyaephyra* geschieht, wie das von einem Mittelmeertier zu erwarten ist, in unserer wärmsten Jahreszeit, im Juli. Die Weibchen tragen die Eier an den Hinterleibsbeinen mit sich, bis die Zoöa-Larven schlüpfen. Nach einigen Umwandlungen wachsen die Jungen in etwa vier Monaten zur Größe von  $1\frac{1}{2}$ —3 cm heran und überwintern an besonders geschützten, nahrungsreichen Stellen.

Im Dortmund-Ems-Kanal können wir diese munteren Gefellen jetzt fast in jedem mit Pflanzen, besonders mit Laichkraut bewachsenen Ausweichhafen fangen, und jeder Naturfreund wird seine helle Freude haben beim Beobachten dieses zierlichen Krebschens und seiner gewandten Sprünge.

Auch wirtschaftlich ist dem neuen Einwanderer keinerlei Schädlichkeit nachzusagen, ganz im Gegensatz zu der berüchtigten chinesischen Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*), die etwa 20 Jahre früher in deutsche Binnengewässer eingedrungen ist.

Diese schädigt die deutsche Flußfischerei bekanntlich auf vielerlei Art: Die Wollhandkrabben fressen am liebsten kleine Wassertiere und verknappen dadurch bei ihrem massenhaften Vorkommen den Nahrungsfischen die wichtigste Nahrung. Beim Fischfang benagen sie den Köder oder die gefangenen Fische, oder sie verstricken sich derart in den Netzen, daß sie nur durch Zerreißen der Maschen zu entfernen sind. Außerdem zermühen sie beim Bau ihrer Tagesverstecke die Uferböschungen, sodaß diese abrutschen und manches Nutzland zerstört wird. Da die Krabben sich immer weiter ausbreiten — Ems und Rhein werden jetzt auch schon stärker befallen —, zerbrechen sich die Fachleute den Kopf darüber, wie wir diese lästigen Ausländer wieder loswerden oder sie wenigstens auf eine kleine Zahl beschränken können\*.

\* Einen bebilderten Aufsatz von D. W. Schneider über die Wollhandkrabbe brachte „Die Natur am Niederrhein“ in Heft 1, Jahrg. 1936.



Ganz anders unsere Süßwassergarneele! Sie lebt, wie gesagt, hauptsächlich von Algen und faulenden Pflanzen. Da hiervon stets genug vorhanden ist, beschränkt sie auch bei zahlreichem Auftreten keinem Lebewesen das Futter. Sie selbst eignet sich zwar nicht als menschliches Nahrungsmittel — dazu ist sie zu klein und auch nicht so leicht in Massen zu fangen, wie die Nordseegarneele. Doch kann sie wohl den Fischen als Futter dienen, wie ein Versuch mit Krotaugen zeigte. Es bleibt abzuwarten, ob sie nicht hierdurch für unsere Fischwirtschaft einmal von größtem Nutzen sein wird.

So können wir als Naturfreunde die Einwanderung unseres neuen Gastes ohne Vorbehalt begrüßen und uns freuen über die schöne Bereicherung unserer heimatischen Gewässer.

Anmerkung: Für Angabe von westfälischen Fundorten außerhalb des Rhein-Herne- und Dortmund-Ems-Kanals ist Verfasser sehr dankbar. Zuschriften über die Geschäftsstelle des Bundes.



Abb. 6. Das große „Heilige Meer“ im Naturschutzgebiet bei Hopsten.

Phot.: Sellmund.

# Die Umpflanzung oder Auswertung bedrohter Pflanzenbestände

G. Spanjer, Münster (Westf.)

Die Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 hat mit einer Unsitte aufgeräumt, die früher auch bei uns nicht allzu selten auftrat: mit dem Einführen, Anpflanzen oder Ausäen von Pflanzen in solche Lebensgemeinschaften der freien Natur, für die sie in jeder Hinsicht Fremdlinge waren. Dies „Ansalben“ (wie man es nannte), das manche Floristen zur „Bereicherung“ und „Verschönerung“ der einheimischen Pflanzenwelt, manche Imker zur Erhöhung der Bienentracht oft und gern betrieben, ist nunmehr — und mit Recht — unter Strafe gestellt. Denn neben wissenschaftlichen Gründen sprechen vor allem die Bedenken des natürlichen, unverbildeten Heimatgefühls gegen eine solche Vermanschung der heimischen Pflanzenwelt.

Es fragt sich nun aber, ob es überhaupt grundsätzlich zu verwerfen ist, irgendwelche Pflanzen in natürlichen Lebensgemeinschaften\* anzupflanzen oder auszusäen. Ob nicht der Fall eintreten kann, daß eine solche Anpflanzung oder sagen wir besser „Umpflanzung“, doch zu billigen, ja sogar zu fordern ist? Und neben die Frage nach der Billigung oder Notwendigkeit solcher Umpflanzungen, tritt die nach ihrer Möglichkeit. Nun, die Beantwortung ist nicht schwer. Es ist tatsächlich in vielen Fällen möglich und es ist in fast ebenso vielen Fällen notwendig, bitter notwendig sogar; nämlich dann, wenn die Pflanzen an ihrem alten Standort bedroht sind und wenn die neue Lebensgemeinschaft im Hinblick auf ihre Umweltfaktoren der alten annähernd gleichwertig ist.

Greifen wir ein Beispiel heraus. Durch einen Straßenbau, der nicht verlegt werden kann, muß eine prachtvolle Orchideentrift für immer zerstört werden. 1—2 Kilometer weiter südlich befindet sich eine ganz ähnliche Trift, aus der nur seit einer Reihe von Jahren durch rücksichtsloses Abpflücken oder sogar Ausgraben die meisten Orchideen verschwunden sind. Kein Mensch denkt daran, etwas zu unternehmen. Das einzige, was geschieht, ist dies: man achtet schärfer darauf, daß von der letztgenannten Trift nicht noch die wenigen übrig gebliebenen Orchideen weggeholt werden. Bei der durch Straßenbau dem Untergang geweihten Trift zuckt dagegen auch der Naturschutzbeauftragte nur die Achseln, murmelt etwas von „Bedauerlich, aber unvermeidlich“ und bemüht sich im übrigen, durchzusetzen, daß die Linienführung der neuen Straße das Landschaftsbild nicht allzu sehr verschandelt. Seien wir ehrlich: so oder ähnlich ist es doch oft schon gewesen. Hätte man dagegen — vielleicht unter Mithilfe der Hitlerjugend — eine größere Zahl Orchideen aus der bedrohten in die weiter abliegende Trift verpflanzt, und wäre auch nur ein kleinerer Prozentsatz von ihnen am neuen Standort angegangen (da gerade Orchideen sich schwer verpflanzen lassen), so wäre für die Erhaltung unserer gefährdeten Pflanzen schon manches erreicht worden.

\* Inwieweit es „natürliche“ Pflanzengesellschaften überhaupt noch gibt, soll hier nicht erörtert werden.



Abb. 7. Naturdenkmal aus dem Landkreise Münster.  
Ein Altwasser der Ems mit Krebscheere, Sumpfschachtelhalm und Wasserampfer.

Oder ein anderes Beispiel: Bei der Regulierung der Ems nördlich von Münster sollte — leider nicht nur in diesem Fall — eine der bisherigen Emschlingen, die ein Durchstich zum „Altwasser“ umgewandelt hatte, zum Teil zugeschüttet werden, wodurch ein schöner Bestand des bei uns immer seltener werdenden Froschbisses (*Hydrocharis morsus ranae*) vernichtet worden wäre. Im Einvernehmen mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten wurde jedoch ein Teil des Bestandes in einen Weiher eingefetzt, für den, nach der Zusammensetzung seiner Pflanzenwelt, der neue Einwohner kein störender Fremdling war. Bereits nach weniger als zwei Jahren hatte sich der Froschbiß in seiner neuen Umgebung vollkommen eingebürgert, sich reichlich vermehrt, und durch die Zahl seiner Blüten angezeigt, daß er sich dort wohl fühlt. Durch diese einfache Maßnahme ist also die Erhaltung eines bedrohten Pflanzenbestandes, wenn auch an anderer Stelle, gesichert worden. Die Beispiele ließen sich (auch auf zoologischem Gebiet) beliebig vermehren, doch mögen die beiden genügen. Sie zeigen deutlich den Weg, der in manchen Fällen eingeschlagen werden mußte und bei einigem guten Willen auch meist eingeschlagen werden kann.

Aber auf etwas anderes sei in diesem Zusammenhang noch hingewiesen: Wir wissen alle, daß das Reichsnaturschutzgesetz für wissenschaftliche Untersuchungen, für Museen, Forschungs- und Lehrinstitute Ausnahmen des Verbots der Sammlung geschützter Pflanzen zuläßt, was ja auch eine Selbstverständlichkeit ist, denn die Forschung kann und darf nicht unterbunden werden. Auch hier kann der Naturschutzbeauftragte vielfach eingreifen und gleichzeitig den Interessen des Naturschutzes und der Wissenschaft dienen. Wieder möge ein Beispiel zeigen, wie es gemeint ist:

Durch die Kultivierung eines Moorgeländes, gegen dessen Erhaltung triftige volkswirtschaftliche Gründe sprechen, werden zwangsläufig eine große Zahl von seltenen Moorpflanzen\* vernichtet. Da müßte es Aufgabe des Naturschutzbeauftragten sein, die botanischen Institute, Museen usw. zu benachrichtigen: „Hier habt ihr die Möglichkeit, reichliche Mengen Herbarmaterial, Pflanzen für Bestimmungsübungen usw. auf eine Weise zu erlangen, die unsere so schon zur Genüge ausgeplünderte Heimatnatur nicht unnötig schädigt“. Sicher wird dieser Ruf nicht ungehört verhallen, und sicher werden z. B. die „Biologischen Fachschaften“ an den Universitäten sich gern und bereitwillig in den Dienst dieser Sache stellen.

Wir Mitarbeiter für die Sache des Naturschutzes beklagen so oft — und leider nicht ohne Grund — die Verständnislosigkeit, auf die unsere Arbeit vielfach bei den Fachwissenschaftlern stößt. Sorgen wir, daß von uns aus alles getan wird, was eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen den in Wahrheit auf das Engste zusammengehörenden Bestrebungen fördert. Und dazu kann, neben manchem anderen, auch dies helfen.

\* Das gleiche gilt natürlich auch wieder für viele Vertreter der Tierwelt, namentlich Insekten, Kriechtiere usw.



Abb. 8. Die „Fürstenkühle“ des geplanten Naturschutzgebiet im Weißen Binn bei Gescher.

Phot.: Hellmund.

Abb. 4—8 aus dem Archiv des Landesmuseums der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde.

# Kurzberichte und Mitteilungen

Das Kaiser Wilhelm Institut für Züchtungsforschung, Müncheberg Mark

(Abt.: Dr. A. Fischer) schreibt uns:

Das Kaiser Wilhelm Institut für Züchtungsforschung benötigt für genetische Untersuchungen lebende Pflanzen oder Samen von *Epilobium*-Arten, besonders *Epilobium hirsutum* von möglichst zahlreichen Standorten. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns bei der Beschaffung von Pflanzenmaterial behilflich sein könnten.

Es ist dabei wichtig für uns, möglichst genaue Angaben über den Standort der Pflanzen zu erhalten: die Feuchtigkeitsverhältnisse und den geologischen Untergrund, ferner ob und welche anderen *Epilobium*-Arten sich in der Nähe befanden.

## Mitteilung aus der Staatl. Vogelschutzwarte Altenhündem i. W.

Die Staatliche Vogelschutzwarte Altenhündem in ihrer heutigen Form verdankt ihre Entstehung der Zusammenarbeit führender Stellen im Reich und in der Provinz. Ihr Auf- und Ausbau für die praktische Vogelschutzarbeit ist als beendet zu betrachten, so daß es nur noch der letzten Form und des Vorliegens eines ordentlichen Haushaltsplanes bedarf, um die Tätigkeit in breiter Front aufnehmen zu können. Als Vogelschutzwarte umfaßt unser Institut die bisherige Staatl. Vogelschutzstation in Altenhündem sowie die umfangreichen Vogelschutzversuchsanlagen im Münsterland und auf dem Hellweg, die früher zur Landesbauernschaft Westfalen (Hauptstelle für Pflanzenschutz) gehörten. Sie lassen sich von nicht zu weit entfernten Naturschutzgebieten aus besichtigen, was besonders für das etwa 17 km südlich des Heiligen Meeres (Biol. Station und Naturschutzgebiet der Prov.-Berm.) gelegene Vogelschutzgelände (einzigartige Starkekolonie mit 2600 künstl. Niststätten und kleinen Meisenansiedlungen) gilt. In Altenhündem selbst ist die Vogelschutzwarte verbunden mit Lehrbienenstand, Versuchssobstanlage und Garten für Bienennährpflanzen, wodurch besonders gute Arbeitsmöglichkeiten zu den Fragen „Vogelschutz und Bienenzucht“ sowie „Vogelschutz und Giftkampf gegen Obstschädlinge“ gegeben sind.

Durch Verfügung des Herrn Reichsforstmeisters vom 14. 8. 1936 — I Nr. 6515/36 hat Altenhündem (mit dem Gründungsjahr 1926, Münster), wie ausschließlich noch Seebach, Garmisch, Meschwig, Dppeln und Stuttgart-Hohenheim die Berechtigung erhalten, sich Vogelschutzwarte zu nennen. Ihr vorläufiger Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die Gebiete der höheren Naturschutzbehörden in Westfalen, Rheinland, Westhannover (Reg.-Bez. Stade, Osnabrück, Aurich), Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe und Bremen. Die Vogelschutzwarten bilden eine „Arbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Vogelschutzwarten Deutschlands“ und werden ein eigenes Publikationsorgan erhalten. Hierdurch wird Lehrlauf vermieden, Gemeinschaftsarbeit geleistet und der Wille des Herrn Reichsforstmeisters auf dem Gebiete der Vogelhege und des Vogel-

schuzes in der Praxis verwirklicht. So stehen die Vogelschuzwarten im Mittelpunkt der gesamten Vogelschuzarbeit und stellen die maßgeblichen zentralen Stellen für diese Aufgabengebiete dar. Es ist danach auch die Aufgabe der Staatl. Vogelschuzwarte Altenhündem, sowohl mit den wirtschaftlich interessierten Kreisen, die dem Reichsnährstand angehören oder angegliedert sind, wie Bauern, Land- und Forstwirte, Kleinsiedler, Kleingärtner, Obst- und Gartenbauvereine, eng zusammenzuarbeiten, wie auch eine straffere Zusammenarbeit mit den Naturschutzstellen, den Natur- und Vogelschutzvereinen, den Erziehern unserer Jugend im weitesten Sinne, den Forst- und Jagdbehörden und ihren angewandt wissenschaftlichen Einrichtungen durchzuführen. Die wirtschaftliche und ideelle Seite des gesamten Vogelschuzes sind dabei untrennbar miteinander verbunden, wie es z. B. auch unseren heutigen Anschauungen von der Bedeutung des Waldes für unser Volk entspricht und durch das Fließende der Grenzen zwischen Vogelhege als Schädlingsbekämpfung und Vogelschutz als Naturschutz geboten ist (Wechselnde Anschauungen über den Nutzen einzelner Vogelarten!).

Die Belehrungs- und Aufklärungsarbeit der Vogelschuzwarte steht oben an, aber auch die wissenschaftliche Versuchs- und Forschungsarbeit soll und darf nicht ausgeschaltet werden. Anderenfalls würden wohl viele Fragen, wie z. B. die der Einwirkung der Vogelhege auf das Massenauftreten von Schadinsekten, der Besiedlungsdichte verschiedener Gelände usw. weniger rasch bearbeitet werden. Neben der weiteren Bearbeitung solcher Aufgaben in den einzelnen Versuchsgebieten wird die Vogelschuzwarte Versuche im praktischen Vogelschutz durchführen, wie die Prüfung der Eignung künstl. Nistgelegenheiten im Rahmen der entsprechenden Arbeitsgemeinschaft (Federführung: Biol. Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin), Sperlingsabwehr, Spechtficherheit der Niststätten, Vogelgeschäden, Vogel-schädigung usw.

Für die oben genannten Dienststellen und für alle Kreise der Volksgenossen erteilt sie kostenlose Auskünfte über alle Fragen des Vogelschuzes als Tierschutz und Naturschutz sowie über die zweckmäßige Ansiedlung der Vögel als Feinde der Insekten und Nagetiere. In Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Natur-, Forst- und Pflanzenschuzes werden besondere Lehrgänge in Altenhündem abgehalten werden. Sie sind aber auch an anderen geeigneten Orten des Zuständigkeitsbereiches geplant, so müßten sie z. B. in der Biol. Station am Heiligen Meer b. Hopsten möglich sein, wenn die entsprechenden Ergänzungen des Materials erfolgt sind. Weiter werden aus dem gesamten Gebiet des Vogelschuzes Vorträge gehalten, Vogelschutz-einrichtungen durchgeführt und entsprechende Besichtigungen vorgenommen, um die Arbeit in engeren Bezirken zu organisieren und einheitlich auszurichten. Es hängt mit der geschichtlichen Entwicklung der Einrichtungen in Altenhündem selbst zusammen, daß dort auch die Belehrung in Bienenzucht und Obstbau eine Unterstützung erfahren muß. Auch für die Vogelschuzarbeit sind diese Aufgaben, wie betont, von Bedeutung. Bei den Lehrgängen in Altenhündem und anderswo ist auch geplant, geeignete Fachkräfte zu Vorträgen aus interessierenden Grenzgebieten heranzuziehen.

Es ist gut, wenn schon jetzt die Verbindung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte von möglichst vielen Seiten aufgenommen wird, damit sich mit der Zeit um so leichter die Organisation der Vogelschutzarbeit bis in jeden Kreis hinein durchführen läßt und die Warte *Vertrauensmänner* und *Stützpunkte* zu den bereits gewonnenen hinzuwirbt.

Dr. Heinrich Casow, Altenhundem i. W.  
Adolf Hitler-Straße 67

### Naturschutzgebiet und Biologische Station „Heiliges Meer“.

Das Gebiet ist in der Zeit vom 1. Juni bis 31. März für den allgemeinen Besuch täglich geöffnet. Anmeldung beim Wärter! — Es wird darauf hingewiesen, daß das Naturschutzgebiet und die Station sich besonders auch für die Abhaltung von pflanzensoziologischen, limnologischen, ornithologischen und Naturschutzkursen für Lehrer, Schulen und Vereine eignet. Die Durchführung der Kurse wird auf Wunsch in besonderen Fällen vom Landesmuseum der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde übernommen.

Anträge auf Überlassung von Arbeitsplätzen in der Biologischen Station, für Genehmigung von Übernachtungen und Abhaltung von Exkursionen, Führungen und Kursen sind möglichst zeitig an das Museum für Naturkunde, Münster (Westf.), Zoologischer Garten, zu richten.

## Bereinsnachrichten

### Ornithologische Vereinigung Ahlen. Gesellschaft für Vogelschutz u. -Forschung, Ortsstelle für Naturschutz.

Geschäftsstelle: Ahlen, Kampfstr. 24, F.: 858.  
Vorstand: B. Helmig, Kampfstr. 24.  
Geschäftsführer: H. Löper, Hellstraße.  
Schriftführer u. Pressewart: R. Heitfeld,  
Sedanstraße.

Versammlungen finden statt an jedem ersten Mittwoch im Monat 20 Uhr im Restaurant Ww. Münstermann, Weststr.

### Gesellschaft für Naturkunde e. V. Bielefeld

Vorsitzender: Oberpostinspektor Deppe,  
Bielefeld.  
Schriftwart: Stadtoberinspektor Lüntzoth,  
Bielefeld.

#### Geschäftsbericht für das Jahr 1936.

Im vergangenen Jahre konnten wir in gewohnter Weise unsere Arbeit tun. Im allgemeinen wurden monatlich 2 Sitzungen abgehalten mit Vorträgen nachste-

henden Inhaltes: Das Reichsnaturschutzgesetz. — Nach Ostland wollen wir fahren, nach Ostland wollen wir ziehn. — Mit einer Kraft-durch-Freude-Fahrt ins Allgäu. — Naturschutzverordnung vom 18. 3. 36. — Geologie des Osnabrücker Landes. — Bau und Arbeitsvorgang des Hochofens. — Geschichte des Osnabrücker Landes. — Ferienerlebnisse. — Der Hausbockkäfer. — Ferienfahrt nach Thüringen und Bayreuth. — Süßwasserforschungen. — Die Reichsautobahnen. — Fleischfressende Pflanzen. — Pflanzenzüchtungen. — Es fanden 20 Sitzungen statt, davon eine im Boffenheim.

Unsere Wanderungen: Im Januar zum Bartoldskrug, im Februar zum Boffenheim, im Mai nach Edendorf, im September nach Abbedissen zum Tischbildervortrag bei Herrn Fischer. Im November zum Boffenheim und am Bußtag nach Dependorf. Am 20. und 21. 6. fand unsere Großfahrt ins Osnabrücker Land statt. Georgsmarienhütte, Osnabrück, Piesberg,

Hüggel und Silberberg waren unsere Hauptziele. Bei günstigem Wetter und unter guter Führung durch Osnabrücker Freunde verlief diese Fahrt glücklich. Die Tageswanderungen sind gegen früher stark zurückgegangen. Es soll versucht werden, 1937 wieder mehr zu wandern.

Zu Ehren einiger Mitglieder fanden zwei Festigungen statt. Wie alle Veranstaltungen, so verliefen unsere Festigungen anregend und legten ein Zeugnis ab von dem guten Geist, der unsern Kreis befeelt.

Auch im neuen Jahr wollen wir in unserm Kreise freudig und gern mitarbeiten an den hohen Zielen, die das neue Reich sich gesteckt hat. Unsere naturkundliche Arbeit muß Vorpostendienst sein!

„Schauend und immer nur schauend tritt der Unbefangene an die Gebilde der Natur heran.

Alles ist ihm nur Sinnbild des Göttlichen, des Guten, Schönen und Starken,

der Klarheit und der Treue . . . .“

(Goethe.)

### Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung.

Vorsitzender: Oberarzt Dr. med. **H. Wichern**, Bielefeld.

Schriftführer: Dr. **F. Kopp**, Bielefeld, Sedanstraße 20.

#### Arbeitsplan bis Anfang Mai 1937.

7. März: Wanderung: Iberg, Gr. Hermannsberg, Sennerand, Derlinghausen. Führung **Kuhlmann**.
17. März: 1. Vortrag **Kuhlmann**: Die neue Naturschutzverordnung.  
2. **Gottlieb**: Farbige Lichtbilder heimischer Pflanzen.
18. April: Vogelkundliche Wanderung über den Jakobsberg, durch die Hausberger Schweiz, Belzheimer Markt, Buhn, Blotho. Führung **Kuhlmann**.
28. April: Lichtbildervortrag: Vorbereitung auf die Fahrt zum Dümmer. **Kopp**: Pflanzenwelt.  
**Kuhlmann**: Vogelleben.
2. Mai: Wanderung zur Beobachtung v. Schmetterlingen. Rammwanderung Richtung „Eiserner Anton“, Senne, Sennefriedhof. Führung **Tobias**.
9. Mai: Autofahrt zum Dümmer. Führung **Kuhlmann** und **Kopp**.

### Naturschutz-, Vogelschutz- und Kanarienzucht-Verein Edeltoller Bocholt 1911.

Vorsitzender: **Wilh. van Klaveren**, Bocholt, Römerstraße 11.

Schriftwart: **Heinr. Keukeler**, **Lewid** b. Bocholt, Pannemannstr. 138

Rassenwart: **Joh. Nievenhuisen**, Bocholt, Grabenstr. 22a.

Vogelwart: **Heinrich Stoppe**, Bocholt, Schwertstr. 9.

### Vereinigung „Natur und Heimat“ Ortsgruppe Bocholt.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Vogelschutz Bocholt Westf.

Vorsitzender: Schneidermeister **H. Wöhle**, Gasthausplatz 1.

Schriftwart: Untermeister **A. Ueffing**, Prinz Heinrich-Str. 5.

Rassenwart: Klempnermeister **A. Höing**, Schanze 39.

### Naturschutzverein für das Hüder Moor und das Elsetal E. V.

Sitz Bünde, Westf.

Vereinsführer: Prof. **Fr. Langewiesche** (Fernruf 2124 Bünde).

Schriftwart: Rektor **Koiting**, Sunnebrod b. Bünde (Westf.).

Rassenwart: **Kurt Wittkämper**, Bünde.

### Naturwissenschaftlicher Verein Dortmund.

Leiter: Dr. **Hermann Budde**, Dortmund, Kettelerweg 47.

Die Jahreshauptversammlung fand am 23. Januar 1937 im Gasthof „Zum Guttenberg“ statt. Der Jahresbericht legte wiederum Zeugnis ab von der regen Vereinstätigkeit auch im verfloffenen Jahre. Es ist jedoch erwünscht, daß die Vortragsabende noch zahlreicher besucht werden als bisher. Außer wissenschaftlichen Vorträgen wird der Verein auch im kommenden Jahre wieder eine Anzahl von Wanderungen unter sachkundiger Führung veranstalten. Die Vereinsbücherei befindet sich im 4. Stock der „Marienschule“, Schulgasse 2, und wird zur regen Benutzung empfohlen. Bücherausgabe ist am 1. Sonntag eines jeden Monats, an dem keine Vereinswanderung stattfindet, zwischen 11 und 12 Uhr. — Der Jahresbeitrag wurde für 1937 wiederum auf 4 *R.M.* festgesetzt.



## Biologische Gesellschaft für das Industriegebiet

(Ortsgruppe des Deutschen Biologenverbandes)

Vorsitzender: Dr. Steusloff, Gelsenkirchen, Gabelsbergerstraße 10.

Geschäftsstelle: Ruhrland-Museum, Essen-West, Am Westbahnhof 2.

## Ortsgruppe Minden Westf. im Bund für Vogelschutz, Stuttgart.

Vorsitzender: Martin Baade, Minden, Hufschmiede.

## Gesellschaft westfälischer Physiker, Chemiker und Geologen.

Vorsitzender: Oberstudiendirektor Prof. Dr. Poelmann, Münster i. W.

Schriftführer: Dr. D. Windhausen, Münster i. W., Stolbergstr. 7.

## Heimatgeographische Vereinigung Münster-Münsterland.

Leiter: Dr. E. Lücke, Münster i. W., Albert-Leo-Schlageterstr. 58.

Schriftführer: G. Röschenbleck, Beckum i. W., Elisabethstr. 40.

Rassenwart: C. F. Rotermund, Münster i. W., Ferdinandstraße 28.

Postcheckkonto: Dortmund 240 98.

### Plan der nächsten Veranstaltungen.

1. 27. Februar, 5½ Uhr nachm. in der Oberrealschule (geogr. Unterrichtsraum): G. Hellmund-Münster, Westfäl. Landschaft im Bild (Unsere Moore).
2. Im April: Studienrat Dr. L. Humborg-Münster, Ganztagsstudienfahrt ins obere Emsgebiet (Mariensfeld, Gütersloh, Rheda).
3. Im Juni: Oberbaurat Wolle-Münster, Ganztagsstudienfahrt zum Mönnesee. Eine Woche vorher Vortrag von Herrn Oberbaurat Wolle über „Die Talsperren Westfalens und ihre Bedeutung“.
4. Im Juli: Geologe Dr. E. Beyenburg-Berlin, Ganztagsstudienfahrt quer durch die Beckumer Berge (Ennigerloh—Beckum—Lippborg).
5. Im Oktober: Studienfahrt ins Benner Moor.

Änderungen sind möglich.

Der Jahresbeitrag für die Heimatgeographische Vereinigung beträgt 3 *R.M.*

## Münsterische Biologenschaft

(Ortsgruppe Münster-Münsterland des Deutschen Biologenverbandes).

Leitung: Oberstudiendirektor Prof. Dr. S. Poelmann, Münster, Gertrudenstraße 18.

## Naturkundliche Kameradschaft „Rheno-Chaffia“, Münster.

Vorsitzender: Dr. Paul Graebner.

Schriftf.: cand. rer. nat. W. Schmidt, Münster, Dorotheenstr. 22.

## Tierschutzverein Münster i. W. und Umgegend e. V., gegründet 1927.

Leiter: Rechtsanwalt Egon Louis, Münster i. W., Eupenerweg 12.

Stellvertreter: Frau M. Braun, Münster i. W., Erphostr. 51.

Geschäftsführer: Clem. Schnieders, Münster i. W., Heisstr. 31.

Geschäftsstelle: Agidiistrafße 63, Fernruf 210 62; geöffnet jeden Tag von 9—13 Uhr.

Tierheim: Laerer-Landweg 107, Fernruf 419 61.

Jahresbeitrag 2.— *R.M.* Konto 3083 Sparkasse der Stadt Münster.

Ortsgruppe Burgsteinfurt: Leiter: Frau Anny Rauchfuß, Burgsteinfurt, Lindenstraße 63.

Ortsgruppe Wettringen i. W.: Leiter: Gend.-Hauptwachtmeister Uhlig, Wettringen i. W.

Die in Heft 4 1936 dieser Zeitschrift angekündigte Festschrift erscheint nunmehr Ende Februar. Diese umfangreiche Festschrift zum 10-jährigen Bestehen behandelt alle praktischen und theoretischen Tierschutzprobleme. In einer Folge von 15 Aufsätzen wird zu allen Tierschutzfragen Stellung genommen, sodaß der Schrift nicht nur eine lokale Bedeutung zukommt. Nicht mit Unrecht kann in ihr eine wertvolle Bereicherung der Abhandlungen über das Verhältnis des Menschen zum Tier erblickt werden. Der außergewöhnlich billige Preis von 1,— *R.M.* ermöglicht jedem Tierfreund die Anschaffung. Bestellungen werden auf der Geschäftsstelle entgegengenommen.

Die Jahreshauptversammlung des Vereins findet am 10. 3. 1937 statt. Besondere Einladungen werden noch versandt.

## Westfälischer Naturfischverein e. V.

Bereinsführer: Dr. Graebner,  
Münster i. W., Heerdestr. 23.

Schriftführer: H. Schäper, Münster,  
Albersloher Weg.

Rassenwart: Franz Weisenborn,  
Münster i. W., Coerdestraße 51.

Die Hauptversammlung des Vereins findet am 18. 3. 1937 im Landesmuseum für Naturkunde zu Münster statt.

## Westfälischer Botanischer Verein (1) und

## Westfälischer Zoologischer Verein (2)

Vorsitzende: (1) Rechtsanwalt D. Roenen,  
Münster i. W., Salzstr. 14/15;  
(2) Univ.-Prof. Dr. R. Schmidt,  
Münster i. W., Stadtstr. 29 I.

Schriftführer: (1) Dr. P. Graebner,  
Münster i. W., Heerdestr. 23;  
(2) Dr. H. Beyer, Münster i. W.,  
Werse 46.

Rassenwart für (1) und (2): Margarete  
Graebner, Münster i. W., Heerdestr. 23.

Die Hauptversammlung der beiden  
Vereine am 1. April; Vortrag von Dr.  
Lüde: „Über die Befiedlung, Nutzung und  
Verbreitung unserer Moore“.

## Arbeitsgemeinschaft Westfälischer Coleopterologen.

Vorstand: Dr. H. Beyer, Münster i. W.,  
Werse 46, Vorsitzender.  
Korv.-Kapitän (Ing.) a. D. Fr. Peeg,  
Preuß. Oldendorf.

Ein schwerer Verlust hat unsere A.  
W.C. durch den Tod von Herrn Dr. med.  
Wilhelm Köster (Blomberg i. L.) getrof-  
fen, der am 27. 12. 1936 plötzlich verstarb.  
Seit vielen Jahrzehnten war er der  
beste Kenner der lippischen Laufkäfer,  
über die er verschiedene wertvolle Ab-  
handlungen geschrieben hat. Auch die  
Coleopterologische Landesammlung hat  
manches Belegstück, darunter auch Neu-  
funde für Westfalen und Lippe, aufzu-  
weisen, sodaß seine Arbeit für die Fach-  
wissenschaft unvergessen bleiben wird.

## Vereinigung Natur und Heimat Paderborner-Land, Sigg Paderborn.

Hauptleiter: Dr. med. Wachter, Paderborn  
Schriftführer: Josefina Figge, Paderborn  
Rassenwart: Th. Balzer, Paderborn.

## Natur- und Heimatfischverein Warstein

Leiter: Forstmeister Battenfeld, Warstein.

# Aus dem Schrifttum

Rolf Dirksen: **Amrum**, ein erd-,  
natur- und volkscundlicher Wegweiser  
(110 S., 20 Abb., 2 Karten u. 16 Zeich-  
nungen, Verlagshandl. d. Anstalt Be-  
thel h. Bielefeld). Preis 1,50 RM.

Das vorliegende Buch gibt eine straff  
gegliederte Darstellung der sechs charak-  
tereigenen Landschaftszonen, die die Nord-  
seeinsel Amrum der Länge nach durchlau-  
fen: Kniepsand, Dünen, Heide, Ackerland,  
Marsch und Watt.

Teil I behandelt das erdgeschichtliche  
Werden, Teil II die Auseinandersetzung  
des Menschen mit diesem eigenartigen  
Lebensraum, Teil III des Buches gibt  
eine erlebnisreiche Darstellung von dem  
seltsamen Tier- und Pflanzenleben der  
Insel.

In klarer schöner Sprache wird den frem-  
den Besuchern Amrums Antwort auf die

vielen Fragen einer ihnen unbekannt  
Landschaft gegeben; darüber hinaus ist  
Dirksens Schrift ein wertvolles Heimat-  
buch und ein anregendes methodisches  
Beispiel für einen modernen Landschafts-  
führer. Der Hauptwert der Schrift liegt  
in der Vereinigung von wissenschaftlicher  
Gründlichkeit und vollstündlich anschau-  
licher Darstellung. Hervorzuheben sind  
im Anhang beigefügte Wanderungen, auf  
denen jeder das vom Verfasser Geschaute  
nacherleben kann.

Ein Badegast, der auch die Landschaft  
und hier die ganze Lebensfülle einer  
Nordseeinsel erleben will, findet in dem  
Buch den besten Wegweiser, der Lehrer  
für seinen Unterricht einen packenden und  
lebendigen Stoff, der Landschaftskundler  
ein Beispiel dafür, wie heute die Land-  
schaft gesehen und ausgewertet sein will.  
E. M a s j o f t.

# Naturschutz

Umf. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Herausgegeben vom Beauftragten für Naturschutz der Provinz Westfalen.



## 1. Allgemeines.

**Beachtung der Vorschriften des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) sowie der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) bei Straßenbauten und bei sonstigen Planungen in der freien Landschaft.**

RdErl. d. Rfm. u. PrRfm. v. 19. 11 1936  
— I 11409/II —.

(1) Zur Durchführung der nachstehend am Rande bezeichneten Paragraphen des Reichsnaturschutzgesetzes und der Durchführungsverordnung dazu habe ich mit dem Herrn Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen wegen der Zuständigkeiten sowohl der Straßenbau- als auch der Naturschutzbehörden die nachfolgende Vereinbarung getroffen, die ich mit dem Ersuchen um Beachtung übersende:

„I. Zum Reichsnaturschutzgesetz:

Zu § 6:

Wichtige öffentliche Verkehrsstraßen sind sämtliche in der Verwaltung bezw. unter der Aufsicht des Generalinspektors stehenden öffentlichen Straßen. — siehe die §§ 4, 6 und 7 des Gesetzes über die einseitige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März 1934 (RGBl. I S. 243).

Zu § 7 Abs. 2:

Für Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung trifft nur der Reichsforstmeister Anordnungen auf Grund des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Generalinspektor; für Landstraßen II. Ordnung erlassen nur die höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit den Straßenbaubehörden der Länder bezw. der preußischen Provinzialverwaltungen.

Zu § 15 Abs. 1:

Soweit die Belange des Straßenbaues berührt werden, sind die Anordnungen für Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung im Einvernehmen mit dem Generalinspektor, für Landstraßen II. Ordnung im Einvernehmen mit den Straßenbaubehörden der Länder bezw. der preußischen Provinzialverwaltungen zu erlassen.

Zu § 17 Abs. 3:

Soweit es sich um laufende Straßenbaumaßnahmen handelt, können die notwendigen Anordnungen nur im Einvernehmen mit dem Generalinspektor bezw. den Straßenbaubehörden der Länder oder preußischen Provinzialverwaltungen erlassen werden.

Zu § 18 Abs. 1:

Der Generalinspektor gilt als „Fachminister“ hinsichtlich der Belange des Straßenbaues.

Zu § 19 Abs. 1:

Für Reichs- und Landstraßen I. Ordnung können Anordnungen nur von der obersten Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Generalinspektor, für Landstraßen II. Ordnung nur von den höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit den Straßenbaubehörden der Länder oder preußischen Provinzialverwaltungen erlassen werden.

Zu § 20:

Zuständige Naturschutzbehörden sind für die Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung der Reichsforstmeister, für die Landstraßen II. Ordnung die höheren Naturschutzbehörden.

Eine wesentliche Änderung im Sinne des Reichsnaturschutzgesetzes ist nicht der Um- und Ausbau bestehender Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung (z. B. Ortsumgehungen, Kurvenbegradi-

gungen, Verbreiterungen usw.), sofern nicht eine einschneidende, Veränderung des Landschaftsbildes damit verbunden ist und soweit es sich nicht um Veränderungen innerhalb von „Naturschutzgebieten“ handelt.

## II. Zur Durchführungsverordnung zum Reichsnaturschutzgesetz.

### Zu § 7 Abs. 2:

„Fachlich beteiligte amtliche Stellen“ sind für die Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung, der Generalinspektor, für die Landstraßen II. Ordnung die Straßenbaubehörden der Länder bezw. der preußischen Provinzialverwaltungen. Die Aufforderung zur Stellungnahme kann bei Reichsstraßen und bei Landstraßen I. Ordnung nur von der obersten, bei Landstraßen II. Ordnung nur von der höheren Naturschutzbehörde erfolgen.

### Zu § 14 Abs. 2:

Soweit es sich nicht um den Um- und Ausbau bestehender Straßen (vgl. das oben zu § 20 RNW. Gesagte), sondern um Straßenneubauten handelt, setzt sich der Generalinspektor vor Erteilung des Auftrages zur Entwurfsbearbeitung mit der obersten Naturschutzbehörde ins Benehmen.“

(2) Ich habe Veranlassung, besonders darauf hinzuweisen, daß — unabhängig von der im Absatz 1 wiedergegebenen Vereinbarung mit dem Herrn Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen — der § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden verpflichtet, vor Genehmigung von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständige Naturschutzbehörde rechtzeitig zu beteiligen; diese Beteiligung der Naturschutzbehörden hat nach dem § 14 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zum Reichsnaturschutzgesetz stets so zeitig, d. h. bereits bei Beginn der Planungen, zu geschehen, daß den Belangen des Naturschutzes auch tatsächlich Rechnung getragen werden kann.

Ich ersuche, dafür zu sorgen, daß die Beachtung dieser Vorschriften allen in Frage kommenden Dienststellen oder sonst Beteiligten gehörig bekanntgegeben wird.

(3) Je ein Abdruck dieses RdErlasses liegt zur Verständigung der unteren Naturschutzbehörden bei; ebenso ist je ein

Abdruck für den dortigen Geschäftsbetrieb beigelegt.

(4) Dieser RdErl. wird im „Reichsministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung — zugleich Amtsblatt des Reichsforstamts und Preussischen Landesforstamts —“ veröffentlicht; ich ersuche, auch seine Bekanntgabe im dortigen Amtsblatt zu veranlassen.

## Verordnung zur verstärkten Dedung des Rohstoffbedarfs an Holz.

Vom 7. Dezember 1936.

(Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 117 vom 11. Dezember 1936, Seite 1011.)

Zum Zwecke verstärkter Rohstoffgewinnung aus dem Walde wird auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzblatt I S. 887) verordnet:

§ 1. Der Reichsforstmeister wird ermächtigt, die Höhe des jährlichen Einschlages in Waldungen jeder Besthart zu regeln. Er kann auch die Holzarten und Sortimente bestimmen, in denen gebietsweise oder in einzelnen Betrieben der vorgeschriebene Einschlag zu erfüllen ist.

§ 2. Die Durchführung der auf Grund des § 1 vom Reichsforstmeister zu erlassenen Anordnungen kann er durch von ihm zu bestimmende Stellen überwachen lassen. Die von ihm beauftragten Stellen haben das Recht, von den Betrieben Unterlagen einzufordern und Ortsbesichtigungen vorzunehmen.

§ 3. (1) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung und die zu ihrer Durchführung ergehenden Anordnungen können auf Antrag des Reichsforstmeisters mit Geldstrafen bis zu 100 000 Reichsmark bestraft, angeordnete Einschläge erforderlichenfalls auf Kosten des Waldeigentümers durch Dritte und sonstige erforderliche Maßnahmen unter Anwendung polizeilichen Zwanges durchgeführt werden.

(2) Bei leichteren Verstößen gegen von ihm erlassene Anordnungen kann der Reichsforstmeister Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 1000 *R.M.* verhängen.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem dritten Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 7. Dezember 1936.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan  
Göring.

## **Verordnung zur Verstärkung des Holzeinschlages** vom 15. Dezember 1936.

(Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 119 vom 16. Dezember 1936, Seite 1018.)

Auf Grund des § 1 der Verordnung zur verstärkten Deckung des Rohstoffbedarfs an Holz vom 7. Dezember 1936 (Reichsgesetzblatt I S. 1011) wird folgendes verordnet:

§ 1. In der Zeit vom 1. Oktober 1936 bis 30. September 1937 sind in Waldungen jeder Bestohart 150 vom Hundert des Abnutzungssages einzuschlagen. In Waldungen, in denen ein auf einem Betriebswerk beruhender Abnutzungssag nicht besteht, sind 150 vom Hundert vom jährlichen Durchschnitt der in den letzten 10 Jahren eingeschlagenen Holzmengen einzuschlagen.

§ 2. Waldbesitzer, deren Waldbesitz kleiner als 50 ha ist, sind von der Bestimmung des § 1 befreit.

§ 3. Die Landesforstverwaltungen können allgemein oder auf Antrag Ausnahmen von der Bestimmung des § 1 zulassen; sie sind ermächtigt, ihre Befugnisse aus dieser Verordnung ganz oder zum Teil auf unterstellte höhere Forstbehörden zu übertragen.

§ 4. Die Durchführung der Verordnung liegt bei den im § 3 genannten Be-

hörden, die sich hierzu für die Privatwaldungen der Hilfe der forstlichen Dienststellen des Reichsnährstandes bedienen.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden bestraft gemäß § 3 der Verordnung zur verstärkten Deckung des Rohstoffbedarfs an Holz vom 7. Dezember 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 1011).

Berlin, den 15. Dezember 1936.

Der Reichsforstmeister Göring.

## **Kulturdenkmale sind nicht Gegenstände behördlichen Naturschutzes.**

Aus Anlaß eines besonderen Falles hat der Herr Reichsforstmeister unter dem 27. November 1936 entschieden, daß ausgesprochene Kulturdenkmale — wie beispielsweise alte Windmühlen — nicht Gegenstand behördlichen Naturschutzes sind. Aus Mitteln des Naturschutzes kann daher eine Beihilfe für die Erhaltung eines Kulturdenkmals nicht gewährt werden.

## **Führung des Reichsdienstfieglers durch Beauftragte für Naturschutz.**

Nach einer Entscheidung des Herrn Reichsforstmeisters vom 1. Oktober v. J. — I 9632/36 — sind die Stellen bzw. die Beauftragten für Naturschutz nicht befugt, das Reichsdienstfiegl zu führen.

## **2. Bezirk Münster.**

### **Kreisstelle für Naturschutz in der Stadt Münster (Westf.)**

Am Freitag, dem 22. Januar 1937, fand die erste Tagung der Naturschutzstelle der Stadt Münster unter Leitung von Herrn Stadtrat Keuper (Polizei), dem Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters, statt. Der Kreisbeauftragte, Dr. Graebner, gab zunächst einen Überblick über die bisherige Naturschutzarbeit im Stadtgebiet und entwickelte die Grundgedanken, nach denen die weitere Tätigkeit zu erfolgen habe.

Vornehmlich wird zunächst die Pflege und Unterschutzstellung der alten Bäume und Baumgruppen im Stadtbezirk zu betreiben sein. Aus den Kreisen der Stellenmitglieder konnten zahlreiche Ergänzungen zu den bisher aufgestellten Listen zu schützender Naturdenkmäler gegeben werden.

Einen breiten Raum in den Verhand-

lungen nahmen besonders die Fragen des Landschaftsschutzes in den so arg bedrängten Randgebieten der Stadt ein. Eine Lösung all dieser sich oft widersprechenden Interessen des Verkehrs, der Planung und des Naturschutzes kann nur durch engste Zusammenarbeit der einzelnen Verwaltungsbehörden (Bauämter, Gartenverwaltung, Polizei, Naturschutzstelle usw.) erreicht werden.

Entsprechend den in der Stadt Münster vorliegenden Verhältnissen wurden zum Schluß noch Einzelfragen betr. Werbung für den Naturschutzgedanken in der Schule, betr. Kontrolle der Märkte, Blumen- und Vogelhandlungen usw. besprochen. Der Vertreter der Landesbauernschaft hat um Überlassung vielseitiger Materials, um über die Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften aufklärend auf die Landbevölkerung zur Verhinderung von Übertretungen der Naturschutzverordnungen einwirken zu können.

### 3. Bezirk Minden.

#### Naturschutzgebiet Ripschagener Teiche.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ripschagener Teiche“ in der Gemeinde Stukenbrock, Kreis Paderborn, vom 6. 2. 1937 (Regierungs-Amtsblatt Stück 7 vom 13. 2. 1937) ist das botanisch und zoologisch wohl wertvollste Heide-, Moor- und Wasser-Revier der Senne, 1 bis 2 km östlich des Bahnhofs Schloß Holte, in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von etwa 10 ha und umfaßt im Ortsbezirk Stukenbrock die Parzellen 93, 94, 95, 96 bis an die Hochspannungsleitung sowie das an 96 südlich anschließende Stück von Parzelle 110 bis zum Wege, von Parzelle 98 das Stück zwischen dem anderen Teiche (Parzelle 94) und dem Wege, von Parzelle 110 das Heide- und Waldstück nördlich der Parzellen 94 (unterer Teich) und 95 bis zu dem Wege, der zum Gehöft des Besitzers Ripschagen führt, von Parzelle 125/31 das Sumpfgebiet am Teiche (Parzelle 93) bis zum anstoßenden Hange.

Das Naturschutzgebiet enthält mehrere sehr verschiedene Pflanzengesellschaften.

Trockene Heide (mit *Calluna*),  
Feuchte Heide (mit *Erica*),  
Teichbestände,  
Moorwald und  
andere Moorbestände.

Ein Zusammentreffen so verschiedener bemerkenswerter Pflanzengesellschaften ist bis jetzt in der Senne nicht bekannt. Jede dieser Gesellschaften enthält eine Reihe von Charakterarten, von denen manche

von jeher selten waren oder selten geworden sind: Rippenfarn, Königsfarn, Kolbenbärlapp, Sumpfbärlapp, Wacholder, Sumpffarn, Rammfarn, Lungenenzian, Rauschbeere, Rosmarin-Heide, Strandling, Kleiner Gelfkolben, Weiße Seerose, Rundblättr. und Mittlerer Sonnentau, Fettkraut, Rafensimse, Fadenbinse, Braune Schnabelsimse. Auch unter den niederen Pflanzen, besonders unter den Algen, Moosen und Pilzen sind viele Seltenheiten, und manche besitzen hier sogar ihre bisher einzige Fundstelle in Westfalen.

Zusammenfassend ist zu sagen: das Schutzgebiet zeigt mehrere fast verschwundene Landschaftsformen des Münsterischen Tieflandes, ermöglicht uns also einen Blick in die Urlandschaft der Heimat. Es ermöglicht der Schule und dem Wissenschaftler die Untersuchung bemerkenswerter Pflanzengesellschaften, die hier noch einigermaßen ungestört gedeihen.

Aus der Fülle der zoologischen Forschungsergebnisse seien nur einige genannt:

182 verschiedene Desmidiaceen und Varietäten. Das ist ein Artenreichtum, wie er auf so engbegrenztem Raum wohl nicht allzu oft in Deutschland gefunden werden dürfte.

89 Arten *Rhizopoda testacea*. Aus einem Vergleich mit anderen Moorgebieten geht hervor, daß keins die Ripschagener Teiche an Reichhaltigkeit seiner Testaceenfauna übertrifft.

54 verschiedene Schmetterlinge,  
160 Käferarten,  
20 Arten Säugetiere und  
80 Arten Vögel.

### Inhaltsverzeichnis des ersten Hefes Jahrgang 1937.

Das „freie Wasser“ unserer Seen. (cand. rer. nat. F. Rieggmann, Dortmund)  
Aus der Geschichte des geplanten Naturschutzgebietes im Weißen Binn bei Gescher.  
(Rektor Dr. H. Hüer, Gescher)

Die Süßwassergarneele, ein neuer Bewohner unserer heimischen Gewässer. (cand. rer. nat. G. Steffen, z. St. Berlin)

Die Umpflanzung oder Auswertung bedrohter Pflanzenbestände. (G. Spanjer, Münster, Westf.)

Kurzberichte und Mitteilungen

Bereinsnachrichten

Amtliches Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Das Heft enthält 8 Abbildungen.

---

### Aufsätze für „Natur und Heimat“

sollen auf wissenschaftlicher Grundlage stehen, aber gemeinverständlich gehalten sein. Der Umfang des einzelnen Aufsatzes soll möglichst 2 Druckseiten nicht überschreiten. Bei vorhandenem Raum werden Überschreitungen dieses Umfangs zugebilligt. Die Manuskripte sind druckfertig (möglichst in Maschinenschrift) einzuliefern. Gute Photographien oder Strichzeichnungen können beigegeben werden. Aber die Aufnahme von Aufsätzen und die Reihenfolge des Erscheinens in „Natur und Heimat“ entscheidet die Schriftleitung.

Jeder Mitarbeiter erhält 10 (für Kurzberichte und Mitteilungen 5) Exemplare des Hefes, in welchem sein Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert.

Vergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

### Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beiträgt, stärkt unseren Bund und hilft am Ausbau unserer Zeitschrift!

**Vereine und Einzelpersonen (Lehrer!), die eine Sammeliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einziehen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten, in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.**

**Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postcheckkonto des Bundes, Nr. 286 34 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden restlos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.**

Von Spendern, die nicht genannt sein wollen, wurde uns erneut ein Betrag von 90 RM für unsere Bundesarbeit zur Verfügung gestellt, wofür wir auch an dieser Stelle herzlich danken.

---

---

## Werbt für unser Naturschutz-Sonderheft

Einzelverkaufspreis 0,50 R.M.

---

---

## Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

**I. Reg.-Bez. Münster (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).**

**Bezirksbeauftragter:** Dr. Graebner, Münster, Museum für Naturkunde.

### Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus.
2. Bedum: Dr. Dahms, Delde.
3. Borken: Schulrat Preising, Borken.
4. Bocholt: Studienrat Lillie.
5. Coesfeld: Dr. Hüter, Gescher.
6. Lüdinghausen: Rektor Heeger, Lüdinghausen.
7. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde.
8. Münster-Land: Dr. Veyer, Museum für Naturkunde.
9. Steinfurt: Hauptlehrer Reichenbach, Rheine.
10. Tecklenburg: Bürodirektor Breme, Tecklenburg.
11. Warendorf: Lehrer Pelster, Bohren.

### II. Reg.-Bez. Minden.

**Bezirksbeauftragter:** Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld, Sandhagen 13; ständiger Vertreter für das Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.

### Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.
2. Büren: Lehrer Pagendarm, Grundsteinheim.
3. Halle: Hauptlehrer Vinke, Bersmold.
4. Herford-Stadt: Studienrat Theelen, Herford.
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde.
6. Hörter: Konrektor Säger, Hörter, Gartenstraße 2.
7. Lübbecke: Notar Rlug, Lübbecke.
8. Minden: Baumeister Carstens, Bad Deynhausen.
9. Paderborn: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.
10. Warburg: Lehrer Lippert, Vorlinhausen.
11. Wiedenbrück: Kunstmaler Westerschölke, Gütersloh.

**III. Reg.-Bez. Arnberg (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).**

**Bezirksbeauftragter:** Lehrer Lienenlämper, Schönebede b. Berscheid.

### Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Lüdenscheid: Lehrer Lienenlämper, Schönebede.
2. Arnberg: Kreisbaumeister Pfaffmann, Arnberg.
3. Brilon: Diplomtaufmann Rierfeld, Brilon.
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Externbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Lippstadt: Freiherr von Fürstenberg, Gaeringhausen.
6. Meschede: Apotheker Steinbart jun., Meschede.
7. Olpe: Bildhauer Belle, Gredenbrück.
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Bergstraße 1.
9. Soest: Stadtschreiber Conrad, Soest.
10. Wittgenstein: Lehrer Ellerbrod, Erndtebrück.

### IV. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

**Bezirksbeauftragter:** Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastraße 245.

### Kreisbeauftragte:

1. Bochum (Polizeipräsidialbezirk): Oberkirch, Essen-Vorbeck, für Bochum, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten.
2. Dortmund: Dozent Dr. Budde, Dortmund, Ketteler Weg 47.
3. Enneppe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmer, Schwelm, Jägerstr. 16.
4. und 5. Hagen und Lüden: Oberkirch, Essen-Vorbeck.
6. und 7. Hamm und Unna: Rektor Bierbrodt, Hamm, Ostenallee 31.
8. Heddinghausen (Landschaftsstelle: Polizeipräsidialbezirk und Landkreis):
  - a) Studienrat Henkel, Herten, Gartenstraße 59 für Heddinghausen-Stadt und Heddinghausen-Land.
  - b) Hauptlehrer Söding, Gelsenkirchen-Buer, Rochusgasse 4, für Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck.





# Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz  
und alle Gebiete der Naturkunde  
zugleich amtliches Nachrichtenblatt  
für Naturschutz in der Provinz Westfalen

herausgegeben vom  
**Bund Natur und Heimat**  
Der Gaue Westfalen-Nord und -Süd  
im Westfälischen Heimatbund

4. Jahrgang 1937

2. Heft

April/Juni



# „Bund Natur und Heimat“

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd  
im  
„Westfälischen Heimatbund“

Leitung: i. B. Dr. Paul Graebner, Münster.

Der Leitung sind als engerer Vorstand beigeordnet:

**Geschäftsführung des Bundes, Vertretung der Naturschutzorganisation in Westfalen:** Dr. P. Graebner, Münster.

**Vertretung der naturkundlichen Fachgebiete:** Oberstudiendirektor Professor Dr. S. Voelmann, Münster.

**Rassenführung, Vertretung der Vereinsorganisation und Stellvertretende Schriftleitung:** Dr. S. Beyer, Münster.

**Werbung:** G. Spanjer, Münster.

**Obmann für Westfalen-Süd:** Lehrer Lienenkämpfer, Schönebeck b. Herscheid.

**Obmann für das Land Lippe:** Studienrat Suffert, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören ferner an:

Rechtsanwalt D. Roenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Lüle, Münster.

Universitäts-Professor Dr. R. Schmidt, Münster.

**Erweiterter Beirat der Bundesleitung:**

Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Studienrat Dr. Bude, Dortmund.

Rektor A. John, Dortmund.

Postinspektor Kuhlmann, Bielefeld.

Prof. Langewiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Rektor J. Seifert, Paderborn.

Studienrat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

S. Stoppe, Bocholt.

---

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Museum für Naturkunde in Münster i. B., Zoologischer Garten, F.: 204 88.

---

Bezugspreis: 1,10 *R.M.* jährlich (einschließlich Versandkosten durch die Post = 1,50 *R.M.*). Der Betrag ist im Voraus zu zahlen. Das Einzelheft kostet durch die Post bezogen 0,40 *R.M.* Bei Sammelbezug wesentliche Portovermäßigung nach Vereinbarung.

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postsparkonto Nr. 286 34 Dortmund (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Jeder Bezahler der Zeitschrift gehört ohne weitere Verpflichtung dem „Bund Natur und Heimat“ an.

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes findet sich auf der dritten Umschlagseite.

# Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: i. B. Dr. H. Beyer, Münster in Westfalen

1937

2. Heft

April / Juni

## Naturschutzgebiet „Bülheimer Heide“

B. P a g e n d a r m, Grundsteinheim, Kreisbeauftragter für Naturschutz

Unmittelbar an der Reichsstraße 68, Paderborn-Kassel, Meßtischblatt Lichtenau 2441, liegt der Gutshof Bülheim, sanft eingebettet in die Talmulde der oberen Sauer. Dieses Einzelgehöft ist der Rest einer frühmittelalterlichen Dorfsiedlung „Bulihem“, die nach ihrer natürlichen Lage als Siedlung am Hügel benannt wurde. Bereits im 9. Jhrdt. wird „Bulihem in pago Soratvelde“ (Bülheim im Gau Soratfeld) urkundlich erwähnt. Hier hatte das Kloster Corvey Besitz, später die Kirche zu Paderborn, und zu Anfang des 13. Jhrdts. gelang es dem benachbarten Benediktinerinnenkloster Willebadesen, hier ausgedehnte Besitzungen und Berechtigungen zu erwerben, u. a. den Hagen oder die Mark Bülheim mit der darin liegenden „Rodung Clenenberic“. Bis zur Aufhebung des Klosters i. J. 1810 blieb Bülheim ununterbrochen im Besitze desselben, wenn auch das Dorf selbst durch wahrscheinlich allmähliche Umsiedlung seiner Bewohner nach Kleinenberg verödete und wüßt wurde, als letzteres im 13./14. Jhrdt. sich zur Burgstadtsiedlung entwickelte. Bei Aufhebung des Klosters war dessen Vorwerk Bülheim in Erbmeierstatt übertragen, und 1874 wurde Bülheim durch die Familie Petri vom Amtsgerichtrat Basse käuflich erworben.

Schon in altersgrauer Vorzeit bestand hier eine menschliche Ansiedlung. Vor nunmehr fast vier Jahrtausenden wurde auch unser Soratfeld (= Amt Lichtenau im Kreise Büren) von Menschen bewohnt, die uns zwar keine schriftlichen Aufzeichnungen überliefert haben, von deren Auftreten in unserer Heimat aber ihre heute noch vorhandenen Grabstätten uns beredtes Zeugnis ablegen. Diese uralten Grabstätten sind die vorgeschichtlichen Hügelgräber oder Hünengräber, wie sie der Volksmund nennt. Nicht weniger als 38 große Grabhügel sind noch heute in der Bülheimer Heide festzustellen, die sämtlich der frühen Bronzezeit angehören; leider ist die Mehrzahl dieser Hügelgräber nicht mehr unberührt, so daß die Erhaltung der wenigen unberührten Gräber in ihrem ursprünglichen Zustande äußerst wichtig und wertvoll ist, um diese Zeugen der Vergangenheit der Nachwelt zu erhalten.

Auch ein Stück Verkehrsgegeschichte unserer Heimat ist mit Bülheim verknüpft; lag es doch an der alten Holländischen Straße, einer hervorragenden und bedeutenden „Fracht-, Post- und Heerstraße“, die in der Hauptsache eine Verbindung aus dem südöstlichen Deutschland nach den Niederlanden bezweckte. Weit älter aber ist sicherlich der 2 km östlich von hier über den Kamm des Eggegebirges sich hinziehende Eggeweg, eine uralte

Heerstraße, den Germanen und Römern, den Franken und Sachsen bei ihren Kriegs- und Wanderzügen nicht unbekannt. Unzweifelhaft ist sie als Höhenweg die älteste und wichtigste Nord-Süd-Verbindung im Lande Witttekinds.

Nordöstlich des Gutshofes Bülheim breitet sich die „Bülheimer Heide“ aus, eines der größten und schönsten Naturschutzgebiete unserer westfälischen Heimat. Das noch nicht kultivierte oder aufgeforstete Gebiet umfaßt eine Fläche von ungefähr 100 ha, deren Höhenlage im Durchschnitt 330 m beträgt. Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 26. Oktober 1928 wurde die Bülheimer Heide wegen ihrer hervorragend landschaftlichen Schönheit, ihrer Bedeutung für wissenschaftliche Forschungszwecke und nicht zuletzt wegen ihrer großen Zahl vorgeschichtlicher Kulturdenkmäler vom Provinzialverband der Provinz Westfalen vorläufig auf die Dauer von 20 Jahren gepachtet.

Geologisch gehört unser Gebiet dem südöstlichsten Teil der großen westfälischen Kreidemulde an. Zu beiden Seiten des daselbe durchfließenden Bächleins mit einem schmalen Streifen alluvialer Ablagerungen finden wir, entlang des Baches, beiderseits ansteigend, in geringer Ausdehnung die Formation des Keuper, in etwas größerer die des Neocomsandsteins, während der weitaus größte Teil vom Gaultsandstein eingenommen wird. — Hydrographisch befinden wir uns fast unmittelbar an der Wasserscheide zwischen Rhein und Weser, nämlich dem Kamm des Eggegebirges, das seine westlichen Gewässer dem Rheine zusendet, also auch unseren Sauerbach, dessen Hauptquellgebiet sich hier befindet.

Der größte Teil des Naturschutzgebietes wird von einer welligen Heidehochfläche gebildet. Verstreut darauf stehen alte Rot- und Hainbuchen, knorrige Eichen und prächtige Wetterfichten, vereinzelt dazwischen Kiefer, Birke und Eberesche. Wahrscheinlich sind sie die letzten Zeugen eines ehemaligen lichten Hudewaldes, bei dem infolge der Weidewirtschaft der Laubwald allmählich zurückgedrängt wurde, so daß das Heidekraut die führende Rolle in der Bodenvegetation übernahm und bis heute beibehielt. Doch ein neuer Kampf zwischen zwei Pflanzengesellschaften ist inzwischen stellenweise entbrannt: hier Heide — hier Adlersarn! Daß auch roter Fingerhut, Heidelbeere, Bärlapp und Läusekraut hier zu finden sind, sei nur nebenbei erwähnt, wie auch Preiselbeere, wilder Apfelbaum und Faulbaum.

Ungleich interessanter aber ist eine Wanderung vom großen Stauteich an, dessen Ufer Schilf- und Kolbenrohrbestände, Igelkolben, Wasserdoost und Blutweiderich aufweisen, den Bach herauf, der hier, aus dem Zusammenfluß einer größeren Zahl Quellen entstehend, sich im Laufe der Jahrtausende ein tiefes Bett gefurcht hat und als silberklares und forellenreiches Waldbächlein in mäandrischen Windungen dem Bülheimer Teich zueilt und diesen speist. Sein Weg führt durch ein äußerst nasses Erlenbruch mit Sumpfergüßmeinnicht, Sumpflabkraut und Sumpfhornklee, mit Schattenblume, Anemone und Primel, Knabenkraut, Farnen und Niedgräsern. In einer weniger feuchten und höher gelegenen Übergangszone zur Laubwaldflora bemerken wir u. a. Wasserschierling, Baldrian und verschiedene Sauergräser, während die reichhaltige Laubwaldflora Waldziest, Goldnessel, Miere, Sauerklee, Waldveilchen und Feigwurz aufweist.

An den Quellen sind Milzkraut, Wasserehrenpreis und Lebermoos heimisch, und typische Hochmoor- und Heidemoorpflanzen haben sich auf den aus Torfmoosen bestehenden Bulken angesiedelt, z. B. Moosbeere und Sonnentau, während sich an anderen Stellen Binsen, Woll- und Pfeifen-

gras finden. Zahlreich vertreten sind Rippen-, Wurm-, Buchen- und Eichenfarn, unverhältnismäßig zahlreicher jedoch die verschiedensten Arten der Flechten und Moose, deren Zahl mit annähernd 100 wohl kaum überschätzt sein dürfte. — Schwarz- und Weißdorn, wilder Schneeball und Waldgeißblatt, Hartriegel und Stechpalme, Pfaffenhütlein, verschiedene Weidenarten, darunter die Ohrchenweide, Erdbeere, Brom- und Himbeere vervollständigen das Vegetationsbild. — Ärmer an Pflanzenwuchs ist, wohl wegen seines starken Gefälles, der Bach selbst, in dem wir hauptsächlich Wasserfarn, Wald- und Brunnenkresse, Wasserminze und Wasserhahnenfuß vorfinden, auch Wasserknöterich und Wasserpfeffer.

Den genannten Pflanzen wäre noch eine große Anzahl anderer Arten hinzuzufügen, wie z. B. Sumpfeveilchen, Wald- und Sumpfschachtelhalm, Schaf- und Sumpfgarbe, Pfennigkraut und Gilbweiderich, Hartheu und Waldgamander u. v. a., sollte die Darstellung des Vegetationsbildes auch nur einigermaßen Anspruch auf Vollständigkeit erheben wollen. Das aber ist im Rahmen einer kurzen Abhandlung nicht möglich; doch befindet sich eine Arbeit über die Flora der Bülheimer Heide beim Verfasser in Vorbereitung. Das dritte „Heimatbuch des Kreises Büren“ enthält über unser Naturschutzgebiet bereits Aufsätze von Graebner, Reichling und Pagen-darm, und Böhner plaudert in demselben anschaulich über die Moose der Heimat, speziell die der Bülheimer Heide, während Jung in der Zeitschrift „Die Warte“, Baderborn, 1935/5, einiges über die Kleintierlebewelt bringt und seine diesbezüglichen wissenschaftlichen Untersuchungen in den „Annales de Protistologie“ v. J. weiter auswertet.

Fürwahr, malerisch schön ist die Umgebung Bülheims, deren landschaftliche Reize jeden Naturfreund zu entzücken vermögen; seien es die hügelwellige Bodenform, die sich allmählich zum bewaldeten Eggekamm hinaufzieht, oder der alte Stauteich mit dem angrenzenden Erlbruch, die unmittelbar sich anschließenden Laub- und Nadelwälder, in denen Fuchs, Hirsch und Sau keine Seltenheit sind. Am Teich, dem das nie versiegende, murmelnde und plätschernde Waldbächlein geschäftig zueilt, ist oftmals der Fischreier zu Besuch, und auch der Rote Milan aus dem Grundsteinheimer Walde mag hier einen Teil seiner Fischbeute holen; Singschwan, Kormoran, Wildgans, Kranich und Möwe wurden als seltene Gäste beobachtet; während scheue Wildenten, Leichhuhn und Bläßhuhn in den dichten Schilf- und Rohrbeständen dem Brutgeschäft obliegen, bekommt man auch mitunter den farbenprächtigsten unserer Vögel, den metallisch schimmernden Eisvogel, zu Gesicht, und noch vor wenigen Jahren konnte der Waidmann hier stiller Zeuge einer Birkhahnbalz sein. Am schönsten aber ist „die Bülheimer Heide“ mit ihrem alten verheideten Hudewald und ihren von *Calluna* und *Erica* überwucherten Grabmalen aus grauer Vorzeit, wenn sie im leuchtenden Blütenflor steht, vom leisen Summen unzähliger Bienlein wiederflingt und später der Adlerfarn sich zu bräunen beginnt. Zwar fehlt ihr ein typisches Heidekind, der immergrüne Wacholder; aber tausend andere Reize bietet sie uns, wenn wir sie nur zu verstehen wissen. Auch von unserer Heide würde der Dichter raunen können:

„Es ist so still, die Heide liegt  
im warmen Mittagssonnenstrahle;  
ein rosenroter Schimmer fliegt  
um ihre alten Gräbermale;  
die Kräuter blühen; der Heideduft  
steigt in die blaue Sommerluft.“

# Über das Vorkommen von *Blepharoceriden* (Nekflügelmücken) in Westfalen

B. J. Mannheim, Berlin-Dahlem,  
Deutsches Entomologisches Institut

Durch das Tälchen des Sauerlandes schlängelt sich — in seinem Lauf bald schneller, bald bedachtsamer — ein typischer deutscher Mittelgebirgsbach.

Stahlblaue Wasserjungfern flattern vom überhängenden Zweig des Haselstrauches; unter seinem Blätterdach tanzen Schwarmmücken ihren Reigen und an von Strauchwerk freieren Stellen schweben Eintagsfliegen — oft bis zum Wasserpiegel sich fallen lassend — auf und nieder.

Die so mannigfaltige Insektenwelt am Bachrande durchläuft zumeist ihre Entwicklung im Wasser: teils in den kleinen, ruhigen Buchten in der Nähe der Ufer, teils auch inmitten der Strömung.

Einen schweren, weil ungleichen Lebenskampf führen hierbei die von Algen und Detritus lebenden Formen den räuberischen gegenüber. Vielleicht konnten manche der ‚friedlich‘ lebenden ihn bis heute nur deshalb bestehen, weil sie ihm auszuweichen vermochten — durch Eroberung solcher Stellen im Bachbett, zu denen hin die räuberischen Formen nicht zu folgen vermochten. Hierzu aber ist die Ausbildung von besonderen Haftvorrichtungen nötig — als Anpassung an das Leben in schnellfließendem Wasser. Solche Anpassungsorgane, die in ihrer Vollkommenheit mit zu den bemerkenswertesten in der gesamten Insektenwelt gehören, zeigen die Larven der *Blepharoceriden* oder Nekflügelmücken. Mit sechs napfförmigen, auf der Ventralseite angeordneten Saugapparaten eroberten sie sich ein neues Lebensgebiet: die Oberfläche von Steinen inmitten stärkster Strömung — ja sogar heftigster Wasserstürze.

Hier, — vor den Nachstellungen der Feinde geschützt — dient ihnen der Algenbelag der Steine zur Nahrung und hier auch — inmitten der stärksten Strömung — findet ihre Verpuppung statt, wobei sie sich so fest mit Hilfe einer chitinarigen Klebemasse anzukitten vermögen, daß noch lange, nachdem die Imago schlüpfte, die Puppenhülle an den Steinen festhaftet. Die schlüpfende Imago aber bedarf der Zugkraft des strömenden Wassers so sehr, daß sie ohne ihre Mithilfe sich nicht völlig aus der Puppenhülle zu befreien vermag. Um unmittelbar nach dem Schlüpfen sich von der Wasseroberfläche erheben zu können, braucht sie nur ihre in der Puppenhülle schon völlig ausgebildeten Flügel zu entfalten und diesen Falten, die auch späterhin als ein feines, mehr oder weniger deutliches Netzwerk den ganzen Flügel überziehend erhalten bleiben, verdankt die Familie ihren Namen.

Obwohl die Entwicklungsstände der *Blepharoceriden* dort, wo sie vorkommen, in großer Zahl anzutreffen sind — fast jeder Stein inmitten der schnellfließenden Stellen im Bachbett ist mit Larven und Puppen besetzt — werden die fliegenden Imagines viel seltener erhalten. Ja — die Mehrzahl der Arten, die bis heute bekanntgeworden sind, wurden nur nach Larven und Puppen und aus letzteren herauspräparierten schlupffreien Imagines beschrieben.

Dennoch sind *Blepharoceriden*-Imagines nicht so selten, wie zumeist angenommen wird: man sollte nur ein wenig auf ihre Lebensweise achten!

Die Weibchen der europäischen Arten — und wahrscheinlich auch der

außereuropäischen — sind oft in erstaunlich großer Zahl bei der Eiablage zu beobachten, die hauptsächlich während der Dämmerung bis kurz vor Eintritt der Dunkelheit stattfindet — und zwar an den inmitten der stärksten Strömung aus dem Bachwasser herausragenden Steinen. Tagsüber leben sie räuberisch von kleineren *Nematoceren*, meist Schwarmmücken, die sie im Fluge erbeuten und deren weiche Innenteile sie an den Blättern überhängender Zweige verzehren.

Hier, an den Sträuchern am Bachrand, sind auch die Männchen zu beobachten, die — ihre Flügel dachartig zur Seite und nach hinten geneigt — an der Spitze oder Unterseite von Blättern hängend ruhen.

Aus dem Sauerland ist schon des öfteren Vorkommen von *Blepharoceriden* gemeldet worden<sup>1</sup>. Nach den Daten der Puppenfunde ist aber sicher, daß sich unter der Angabe der einzigen bisher erwähnten Art: *Liponeura brevirostris* Loew mehrere Arten verbergen. Mir selbst ist aus Westfalen nur *Lip. cinerascens* Loew 1844 (Abb. 1) (aus dem Weistebach bei Altenhundem [Krs. Olpe] leg. S. Beyer, 1. VI. 36) bekannt ge-

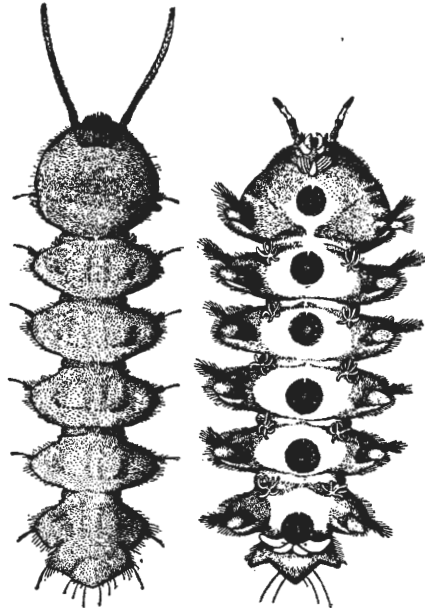


Abb. 1. *Blepharoceriden*-Larven.

Links: *Liponeura cinerascens* Loew 1844 v. d. Oberseite; rechts: eine (südeuropäische) Larve (noch unbekannter Gattungszugehörigkeit) v. d. Unterseite. Vergr. ca. 4X.

worden — eine Art, deren Puppen in den deutschen Mittelgebirgen nur bis Mitte Juni angetroffen werden. Die späteren Funddaten von Puppen (vergl. <sup>1</sup>) können sich nur auf eine andere Art — oder vermutlich mehrere Arten — beziehen.

Das Sauerland stellt neben dem Harz die nördlichste Grenze des Vorkommens von *Blepharoceriden* dar. In Norddeutschland fehlen sie ebenso wie in England und Skandinavien, zu deren Befiedelung nach den eiszeitlichen Vergletscherungen wohl die nördlichsten Küstenebenen des mitteleuropäischen Kontinents bisher ein unüberwindliches Hindernis darstellten.

<sup>1</sup> S. B. durch A. Thienemann, 1912; 40. Jahrb. Westfäl. Prov. Ver. Wiss. u. Kunst, p. 62. Als Fundstellen werden angegeben: a. d. Fulbedesperre; in Bächen unterhalb der Glörtalsperre; Nebenbach der Hönne Larven und Puppen am 12. 7. 10; Wasserfall im Elpetal 9. 5. 11; Bach bei Ramsbeck 23. 5. 11; Ruhr im Mai bei Olsberg und Nuttlar.

## Bogelbeobachtungen in Westfalen (II.)

A. Falter, Münster und F. Kriegsmann, Dortmund<sup>1</sup>

Auch das Jahr 1936 hat uns auf vielen Wanderungen in unserer Heimat manch schöne und erwähnenswerte Bogelbeobachtung<sup>2</sup> geschenkt.

An der Biologischen Station des Naturschutzgebietes „Heiliges Meer“ bei Hopsten war Kriegsmann während des vergangenen Jahres ständig anwesend. Ab November 1935 wurden dort folgende wichtigere Beobachtungen gemacht:

Am 12. 11. 35 zog ein junger Seeadler (*Haliaeetus a. albicilla*) in Richtung SSW durch. Dieser, unser größter mitteleuropäischer Raubvogel, bot, sehr niedrig fliegend (25 m), einen prachtvollen Anblick. Neben seiner Spannweite (fast 2,5 m) wirkten Krähen und Stockenten, die durch ihn aufgestört wurden, wie kleine Singvögel.

Eine Spießente (*Anas a. acuta*) wurde am 16. 12. 35 am Erdfallsee gesehen, und am 19. 12. 35 befand sich eine Trauerente (*Oidemia n. nigra*) unter den vielen Stockenten auf dem Heiligen Meer.

Erst der 31. 7. 36 brachte mit dem Durchzug von zwei Regenbrachvögeln (*Numenius ph. phaeopus*) wieder eine beachtliche Beobachtung. Dieser Vogel wurde nur selten im Binnenlande angetroffen. Die geringe Größe und der wässerige Ruf unterscheidet ihn aber gut vom Großen Brachvogel.

Ein flacher Erdbruch zwischen Straße und Erdfallsee hatte in diesem Jahre eine besondere Anziehungskraft auf einen anderen seltenen Gast, den Dunklen Wasserläufer (*Tringa erythropus*), der sich dort am 14. und 26. 8. und am 19. 9. 36 aufhielt. Der schlank und behende Vogel war sehr vertraut. Eine üble Bekanntschaft mit den Menschen hatte er in seiner nordischen Heimat wohl noch nicht gemacht. Selbst 20, mit Gläsern bewaffnete Studenten, die 15 m von ihm entfernt, laut sprechend vor ihm standen, konnten ihn nicht vom Futterfuchen und Gefiederpußen abbringen.

Falter beobachtete den Dunklen Wasserläufer in diesem Jahre ebenfalls ziemlich häufig. Am 9. und 30. 8. 36 traf er ihn an einem der Dülmener Fischteiche und am 24., 25. und 26. 9. 36 sah er ihn auf den Bechtewiesen bei Schüttorf. Der Schüttorfer Vogel war übrigens wesentlich scheuer, als der bei Dülmen beobachtete.

Falter (am 23. 2. 36) und Kriegsmann (7., 8. und 9. 3. 36) stellten am Möhnesee den Gänsesäger (*Mergus m. merganser*) als einen der häufigsten Wintergäste fest. Im Februar waren die schönen Männchen in den Trupps von 30—40 Stück bei weitem in der Überzahl, während im März z. B. unter 27 Vögeln 10 ♂♂ und 17 ♀♀ gezählt wurden. Da auch von anderer Seite ähnliche Beobachtungen am Möhnesee gemacht wurden, und da nach Reichling alte Männchen weit weniger als Weibchen und

<sup>1</sup> Dr. F. Goethe befindet sich seit längerer Zeit an der Forschungsstätte „Deutsches Wild“ in der Schorfheide. Wir verlieren ihn daher jetzt schon als Mitarbeiter an dieser Artikelreihe.

<sup>2</sup> An Taschenbüchern zum Vogelbestimmen können besonders empfohlen werden: Frieling, S.: Exkursionsbuch zum Bestimmen der Vögel in freier Natur; 2. Auflage, Springer, Berlin (4,50 R.M.). Fehring, D.: Die Vögel Mitteleuropas; Heidelberg 1931; 3 Bd. (je 5 R.M.) mit vielen guten und farbigen Abbildungen.



Jungvögel in unserem Gebiet erbeutet werden, liegt der Gedanke nahe, daß die Männchen uns etwas früher verlassen als die Weibchen. Vielleicht bringt eine sorgfältige Beobachtung dieser Verhältnisse in den kommenden Jahren Klarheit.

In der Umgebung von Münster (Nasee, Na bei Rinderhaus) und am Heiligen Meer wurde der Gänsefänger als Wintergast ebenfalls hin und wieder beobachtet.

Am 8. 3. hielt sich ein Schoof Spießenten (*Anas a. acuta*) von 6 Männchen und 5 Weibchen am Mühnesee auf. Besonders die Männchen im Prachtkleid mit ihren langen Schwanzspießen boten im Schwimmen ein für Enten ungewohnt zierliches Bild.

Eine recht große Seltenheit stellte Falter am 30. 12. 36 auf dem Nasee bei Münster fest: Ein Nordseetaucher (*Colymbus stellatus*) lag dort wie hilflos auf dem Eise oder tauchte auf einer kleinen, offenen Stelle nahe am Ufer. Der Vogel blieb bis zum 8. 1. 37 und zeigte sich recht zutraulich. Ergötzlich waren seine Bewegungen, wenn er sich putzte. Er legte sich dabei bald auf diese, bald auf jene Seite, gleichzeitig mit dem linken oder dem rechten Flügel das Wasser peitschend; dann wieder richtete er sich steil im Wasser auf und schlug mit den Flügeln. Tauchend pflegte er ohne jeden Schwung in die Tiefe zu sinken. Er verschlang bisweilen Fische von 20 cm Länge, mit denen er seine rechte Arbeit hatte.

Am 3. und 4. 9. 36 hatte Kriegsmann Gelegenheit, an einem Morgen und einem Abend das lebhafteste Wasservogelleben an dem schwer zugänglichen Radbodsee bei Hamm kennen zu lernen. Trotz der kurzen Beobachtungszeit wurden viele und teils in unserem Gebiet recht seltene Arten angetroffen. Der See, der durch Bergschäden (Senkung des ganzen Geländes) entstanden ist, bietet mit seinen flachen und nahrungsreichen Ufern allen Wasservögeln einen geradezu idealen Aufenthaltort. Zur Charakterisierung des so lebendigen Bildes, das der See im Herbst 1936 bot, seien im Folgenden die betreffenden Arten mit der ungefähren Zahl der Vögel angeführt<sup>3</sup>.

Alpenstrandläufer (*Calidris a. alpina*), 7 Stück;  
Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*), 4 Stück; (—)  
Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius curonicus*), 4 Stück; (—)  
siehe „Natur und Heimat“ 1936 Heft 3.  
Halsbandregenpfeifer (*Charadrius h. hiaticula*), 8 Stück; (—)  
Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), 4 Stück;  
Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), 4 Stück;  
Flußuferläufer (*Tringa hypoleucos*), 6 Stück;  
Rampfläufer (*Philomachus pugnax*), 15 Stück;  
Rotschenkel (*Tringa t. totanus*), 6 Stück;  
Uferschnepfe (*Limosa l. limosa*), 1 Stück;  
Großer Brachvogel (*Numenius a. arquata*), 3 Stück;  
Kiebitz (*Vanellus vanellus*), in großen Scharen; 0  
Lachmöve (*Larus r. ridibundus*), 25 Stück;  
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias n. nigra*), 5 Stück;  
Bleßhuhn (*Fulica a. atra*), sehr viele; 0  
Stoßente (*Anas p. platyrhyncha*), sehr viele; 0

<sup>3</sup> Wegen der teils dicht bewachsenen Ufer des Sees sind die Zahlen wohl in den meisten Fällen zu tief gegriffen!

0 bei der Art bedeutet Brutvogel, (—) bedeutet seltener Gast in Westfalen.

**R n ä k e n t e** (*Anas querquedula*), sehr viele; 0  
**F i s c h r e i h e r** (*Ardea c. cinerca*), 50 Stück;  
**H a u b e n t a u c h e r** (*Podiceps c. cristatus*), 20 Stück; noch familienweise zusammenhaltend; 0  
**3 w e r g t a u c h e r** (*Podiceps r. ruficollis*), 10 Stück. 0

Falter<sup>a</sup> beobachtete im Münsterland 3 Jahre hintereinander an der gleichen Stelle einen überwinterten **W a n d e r f a l k e n** (*Falco p. peregrinus*) in seinem Schlafgebiet. Auf dem Durchzuge ist dieser schnelle Raubvogel eine spärliche Erscheinung bei uns; umso erstaunlicher ist diese Feststellung. Es handelt sich um einen ausgefärbten Vogel von etwa Krähengröße, also wohl ein ♀. Von Anfang November bis Mitte Februar war er in seinem Aufenthaltsgebiet anzutreffen, machte sich im allgemeinen aber wenig bemerkbar. Nur selten stieß der Vogel hier bei der Rückkehr von einem Jagdflug, plötzlich sein Tempo mit schnellen Flügelschlägen beschleunigend, wie ein Strich in die erschreckt aufstrebenden Scharen von Krähen, Tauben, Lerchen und Staren. Sein Jagdgebiet mußte ein anderes sein. In seinem Schlafgebiet überfah man den ruhig sitzenden Vogel sehr leicht. Und das mag ihn davor bewahren, frühzeitig einem Schiefer oder Nichtkenner zum Opfer zu fallen.

## Die Pflanzenwelt unserer Wallhecken

Fritz Runge, Münster (Westf.)

Das Verbreitungsgebiet der Wallhecken steht sicherlich mit dem der Streusiedlung im Münsterland im engen Zusammenhang. Wallhecken bildeten und bilden noch heute Besitzungsgrenzen. Bei ihrer Anlage entschied der Mensch über Höhe und Breite des Walles und über die Art der Bepflanzung, bei der er in erster Linie Eichen und Hainbuchen wegen ihrer großen Fähigkeit, nach dem „Röpfen“ schnell wieder Stockauschläge zu bilden, wählte. Eichen und Hainbuchen, seltener Rotbuchen und Birken, bilden so als „Knubben“ den einzigartigen Schmuck vieler Wallhecken des Münsterlandes.

Aber nicht nur die Baumflora bestimmte der Mensch, sondern beeinflusste damit, wenn auch vollkommen unbewußt, die Strauch- und Krautflora. Wie sich diese entwickelte und welchen Einflüssen sie unterlag, wollen wir im folgenden etwas näher betrachten.

Es wird jedem, der die Krautflora unserer Wallhecken etwas genauer studiert, auffallen, daß sie sich fast ausnahmslos aus schattenliebenden Pflanzen, also „Waldpflanzen“, zusammensetzt. Das ist nicht verwunderlich, denn die Wallhecken tragen weitaus die längste Zeit ihres Daseins — natürlich mit Ausnahme des Winters — ein Laubdach, das meist weit zu beiden Seiten des Walles herabreicht. Nur dann, wenn die Wallhecke geköpft wird, tritt ein Wandel ein. Viele Arten, unter ihnen in erster Linie diejenigen, die empfindlich gegen starke Belichtung sind, verschwinden deshalb sehr bald. Dafür treten andere Pflanzen auf, besonders die sog. Kahl-schlagpflanzen wie Klebriges Kreuzkraut (*Senecio viscosus*), Wald-Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), dazu verschiedene Ruderalplan-

<sup>a</sup> Über die Beobachtung von Säbelschnäbler, Flußregenpfeifer und Weißflügelsechwalbe berichtet Falter gemeinsam mit Dr. Wernery in den Abhandlungen aus dem Landes-Museum für Naturkunde.



Abb. 2. Heidelandschaft im Naturschutzgebiet „Bülheimer Heide“.  
Im Mittelgrund ein Hügelgrab.

Phot.: Hellmund-Mstr.



Abb. 3. Quelltal der Sauer mit Erlenbruch in der „Bülheimer Heide“.

Phot.: Hellmund-Mstr.

zen. Aber auch diese weichen wieder in demselben Maße, wie sich das Laubdach der geköpften Bäume von neuem entwickelt. Dieses wird nicht so dicht wie im Walde, da sich die Zweige in ihrem Drange zum Licht auch nach den Seiten, ja sogar nach unten hin ausbreiten. Außerdem spenden Eichen und Hainbuchen — diese Bäume bleiben ständig vorherrschend — ohnehin geringeren Schatten als z. B. die Rotbuchen. Daher werden sich schon von vornherein keine Pflanzen ansiedeln, die starken Schatten bevorzugen. Wir werden demnach in der Pflanzengesellschaft unserer Wallhecken vorzugsweise solche Pflanzen antreffen, die sonst in lichten Wäldern gedeihen und eine vorübergehende Entfernung des Laubdaches ertragen können. Erwähnt seien hier nur Haselnuß, Roter Hartriegel, Brombeeren, Efeu, Engelsjüß (*Polypodium vulgare*). Letzteres bringt während der Zeit des Kahlchlags Blätter hervor, die annähernd halb so groß wie die normal ausgebildeten sind.

Auf einem breiten Wall mit vielen Holzgewächsen wird die Luftfeuchtigkeit größer, die Temperatur ausgeglichener sein als auf einem schmalen. Doch spielen diese Faktoren eine nicht so erhebliche Rolle, da der Wind die selten mehr als 5 m breite Hecke leicht durchdringen kann. Im allgemeinen fehlen solche Arten, die hohe Luftfeuchtigkeit beanspruchen.

Pflanzen, die an Licht, Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Boden hohe Ansprüche stellen, scheiden überhaupt aus. Knollen- und Zwiebelgewächse wie Orchideen und die meisten Liliengewächse scheinen gänzlich zu fehlen. „Seltene“ Arten, die ja gerade in den Gebieten, in denen sie weniger zahlreich auftreten, am empfindlichsten sind, wird man ebenfalls vergeblich suchen. Das Fehlen dieser Pflanzen könnte den Eindruck erwecken, als ob die Wallhecken artenarm seien. Ganz im Gegenteil. Gibt es doch viele Arten, denen diese Standortbedingungen besonders zusagen, die vorzugsweise Wallhecken bewohnen, die man geradezu als „Wallheckenpflanzen“ bezeichnen könnte: Engelsjüß (*Polypodium vulgare*), Salomonsiegel (*Polygonatum multiflorum*), Wilde Karde (*Dipsacus silvester*), Aronstab (*Arum maculatum*) und viele Schling- und Kletterpflanzen.

Deutlich ist der Einfluß der Bodenfeuchtigkeit. Im Graben, der stets der Wallhecke parallel läuft, am Grabenrand und auf der Höhe des Walles werden sich ganz verschiedene Kräuter und Holzgewächse ansiedeln, und in der Tat kann man mindestens 3 Zonen unterscheiden: Im Graben und am Grabenrand finden wir Sumpf- (seltener Wasser-)pflanzen wie Erlen, Weiden, Sauergräser usw., am Abhang Arten, die weniger Feuchtigkeit beanspruchen [z. B. Waldziest, Waldzwente (*Brachypodium silvaticum*), Gelbe Taubnessel] und auf der Höhe des Walles solche, die trockenen Boden bewohnen [Schattenblümchen (*Majanthemum bitolium*), Wald-Rispengras (*Poa nemoralis*)]. Je höher der Wall und je kleiner der Böschungswinkel des Abhangs ist, desto deutlicher prägen sich diese Zonen aus.

Von allen oben erwähnten Faktoren ist die Bodenbildung abhängig und von dieser wiederum das gesamte Pflanzentkleid. Hierauf näher einzugehen würde zu weit führen. Erwähnt sei hier nur, daß sich das gesamte Laub der Hecke während der kalten Jahreszeit im Graben ansammelt und zu saurem Humus verfaut. Stellen wir die Stärke dieser Humuslage fest, so werden wir zu erstaunlich hohen Werten kommen und es wird verständlich, daß die Tiefe des Grabens im Vergleich zur Höhe des Walles viel zu gering erscheint.

Im Vorhergehenden haben wir nur Wallhecken betrachtet, die zwischen Wiesen und Feldern lagen. Durchziehen sie dagegen einen Wald oder lie-



Abb. 4. Wallhecke im Frühjahr mit blühender Sternmiere.

Phot.: Graebner-Wfr.

gen sie am Waldesrand, so nimmt ihr Pflanzenwuchs mehr oder weniger des betreffenden Waldes an. Wird der Wald bis auf die Wallhecke geschlagen und, wie es leider auch heute noch vorkommt, in Kulturland verwandelt, so behält die Wallhecke noch längere Zeit das Bild des Waldes bei. Und nur so ist es zu erklären, wenn Pflanzen (wie Leberblümchen, Akelei und Behaarte Karde (*Dipsacus pilosus*) im Münsterland, auf Wallhecken verharren, wo sie in der Umgebung infolge der Kultur längst vernichtet sind. Sie sind die letzten noch lebenden Zeugen vergangenen Waldzaubers.

---

## Kurzberichte und Mitteilungen

Aufforderung zur Vorbestellung auf das Werk:

### Der Weiße Storch in der Provinz Hannover

von Dr. Hugo Weigold,

Direktor der Abteilung für Naturkunde des Landesmuseums Hannover.

Von allen Tieren der Heimat ist keins so volkstümlich, so sehr Liebling von Alt und Jung wie der Storch. Sehr groß ist darum das Interesse im Volke, Näheres zu erfahren über seinen Bestand, seine Gefährdung und vor allem auch über seine phantastischen Reisen nach Südafrika. Bisher konnte man aber darüber nirgends nachlesen. Wohl berichten die Zeitungen

ab und an von großen Zählungen, die das Landesmuseum und die Provinzialstelle für Naturschutz in Hannover 1927 und 1934 veranstaltet haben.

Nun hat Direktor Dr. Weigold, der diese Erhebungen vornahm, alle diese Ergebnisse in Form einer Broschüre „Der Weiße Storch in der Provinz Hannover“ (mit Ergänzungen aus Bremen, Braunschweig, Lippe und Oldenburg) zusammengestellt. Wir sehen hier den starken Niedergang des Storchbestandes von 1907—1927 und dann wieder einen erfreulichen Aufstieg; wir sehen an reichem Kartenmaterial, wo es einst bei uns überall Störche gab und wo es heute noch welche gibt, wo die besten Storchdörfer sind, wo diese Freunde des Bauern auf Strohdächern und wo sie auf Hartdächern nisten. In Ostfriesland hat man sie fast ganz auf Baumnester verwiesen. Jeder einzelne Ort, der heute noch Störche hegt, wird mit seinem Storchbestand angeführt. Auch die Orte, die früher welche hatten, werden genannt, damit sie die Frage prüfen, ob sie nicht doch durch Fürsorge wieder die alten Lieblinge heranziehen können. Wir sehen, wie überall der Mensch es in der Hand hat, sich diesen Hausgenossen zu erhalten oder ihn zu vertreiben. Auch die Gründe der Abnahme erfahren wir, während die erneute Zunahme mit dem zunehmenden Naturschutz in der Welt noch nicht restlos geklärt werden kann.

Auch für jeden einzelnen Kreis und jeden Regierungsbezirk sind die Zahlen zusammengestellt, so daß das Ganze ein Stück Heimatkunde darstellt, wie es die Behörden und die Schulen brauchen. Man kann sich nun ein Bild machen, wie es überall steht und was vielleicht noch getan werden könnte. Vielfach wird man angeregt werden, dem Storch zu helfen. Anderswo macht man sich ja schon jetzt unendliche Mühe, den Storch wieder durch Großziehen von Jungvögeln aus Ostpreußen anzusiedeln. Einfacher ist es, ihn nicht erst aussterben zu lassen.

Interessant ist es, nachzuforschen, unter welchen Lebensbedingungen der große Vogel heute noch leben kann und wo nicht. Aber am fesselndsten ist es wohl, auf Grund der Daten von 139 wiedergefundenen niedersächsischen Ringstörchen der Wanderungen unserer Hausgenossen zu folgen — einer hat sich sogar nach Indien verfliegen.

Das Heft wird etwa 80 Seiten Text, zahlreiche Karten und Textabbildungen enthalten. Es soll denkbar billig, ohne Gewinn, abgegeben werden, um den Mitgliedern der heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften, der naturkundlichen Vereine, den Naturschutzstellen, der Jägerei, den Schulen, besonders in den 904 Orten mit Storchnestern und dort auch gerade denen, die selbst Störche hegen, die Anschaffung möglich zu machen. Wenn auch die Nennung der Namen der einzelnen Storchhalter die Druckkosten allzu hoch getrieben hätte, so wird doch jeder stolz sein, wenn sein Dorf genannt und auf den Karten eingezeichnet ist.

Das Heft wird bei Vorbestellung 2,70 *R.M.* kosten; nach Erscheinen erhöht sich der Preis.

Vorbestellungen werden an den Niedersächsischen Heimatschutz E. V., Hannover M, Am Schiffgraben 6, erbeten.



Abb. 5. Dorflinde in Grundsteinheim, Kr. Büren.

Phot.: Hellmund-Mstr.

### Heilpflanzen und Vierjahresplan.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Göring, hat der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde und Heilpflanzenbeschaffung den Auftrag erteilt, alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Heilpflanzenversorgung zu treffen. Eine der vordringlichsten Aufgaben ist es, den großen Bedarf an wildwachsenden Heilkräutern durch Sammeln im eigenen Lande zu decken, um uns auch in diesem Punkte vom Auslande, aus dem bisher selbst die bei uns in größter Menge wachsenden Pflanzen importiert wurden, unabhängig zu machen.

Zur Durchführung dieser Sammelaktion werden in erster Linie Schulkinder unter der Aufsicht geeigneter Erzieher eingesetzt werden. Näheres siehe „Der Westfälische Erzieher“ V. Nr. 9 vom 1. V. 1937: Heilpflanzenkunde und Schule von Dr. E. Schrag-Münster.

Um die Beachtung aller berechtigten Belange sicherzustellen, muß jeder Heilpflanzenforscher einen Ausweis besitzen, der von der Gau-Abteilung der R. f. S. im Einvernehmen mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten und Ortspolizei- bzw. Forstbehörde ausgestellt wird.

Die mit der Durchführung der Sammlung beauftragten Lehrer erhalten einen solchen Ausweis für die ganze Schule.

Einzelpersonen, die Heilpflanzen sammeln wollen, müssen einen Antrag auf Ausstellung eines Ausweises unter Angabe der zu sammelnden Arten und des Gebietes, in dem gesammelt werden soll, bei der Gau-Abteilung stellen.

Für den Gau Westfalen-Nord und Westfalen-Süd ist die Gau-Abteilung der R. f. S., Münster i. Westf., Botanisches Institut, zuständig.

Dr. Schrag, Botanisches Institut der Universität Münster



Abb. 6. Das „Himmelreich“ im landschaftlich schönsten Teil der Gemeinde Wilsendorf bei Bielefeld.

Phot.: Kuhlmann-Blf.

## Bereinsnachrichten

### **Ornithologische Vereinigung Ahlen. Gesellschaft für Vogelschutz u. -Forschung, Ortsstelle für Naturschutz.**

Geschäftsstelle: Ahlen, Kampstr. 24, F.: 858.  
Voritzender: B. Helmig, Kampstr. 24.  
Geschäftsführer: H. Löper, Hellstraße.  
Schriftführer u. Pressewart: R. Heitfeld,  
Sedanstraße.

Verammlungen finden statt an jedem  
ersten Mittwoch im Monat 20 Uhr im  
Restaurant Ww. Münstermann, Weststr.

### **Gesellschaft für Naturkunde e. V. Bielefeld**

Voritzender: Oberpostinspektor Deppe,  
Bielefeld.  
Schriftwart: Stadtoberinspektor Lü-  
frot h, Bielefeld.

### **Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung.**

Voritzender: Oberarzt Dr. med. H.  
Wichern, Bielefeld.  
Schriftführer: Dr. F. Kopp e, Bielefeld,  
Sedanstraße 20.

### **Naturschutz-, Vogelschutz- und Kana- rienzucht-Verein Edeltoller Bo- cholt 1911.**

Voritzender: Wilh. van Klaveren,  
Bocholt, Römerstraße 11.  
Schriftwart: Heinr. Keukeler, Lowid  
b. Bocholt, Pannemannstr. 138  
Rassenwart: Joh. Rievenh uisen,  
Bocholt, Grabenstr. 22a.  
Vogelwart: Heinrich Stoppe, Bocholt,  
Schwertstr. 9.



## **Vereinigung „Natur und Heimat“ Ortsgruppe Bocholt.**

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für  
Vogelschutz Bocholt Westf.

Vorsitzender: Schneidermeister H. Wöhle,  
Gasthausplatz 1.

Schriftwart: Untermeister A. Ueffing,  
Prinz Heinrich-Str. 5.

Rassenwart: Klempnermeister A. Höing,  
Schanze 39.

## **Naturschutzverein für das Hüder Moor und das Elsetal E. B.**

**Sitz Bünde, Westf.**

Bereinsführer: Prof. Fr. Langewie-  
sche (Fernruf 2124 Bünde).

Schriftwart: Rektor i. R. Nolting,  
Bünde

Rassenwart: Kurt Wittkämper,  
Bünde.

## **Naturwissenschaftlicher Verein Dortmund.**

Leiter: Dr. Hermann Budde, Dortmund,  
Kettelerweg 47.

## **Biologische Gesellschaft für das Indu- striegebiet**

(Ortsgruppe des Deutschen Biologen-  
verbandes)

Vorsitzender: Dr. Steusloff, Gelsen-  
kirchen, Gabelsbergerstraße 10.

Geschäftsstelle: Ruhrland-Museum, Essen-  
West, Am Westbahnhof 2.

6. Juni (Sonntag): Glörtalsperre und  
Bäche des Sauerlandes: Dr. Budde,  
Dortmund.

4. Juli (Sonntag): Lehrwanderung zum  
Studium der Wiesenkulturen in den  
Bachtälern nördlich Dorsten: Kultur-  
baumeister Beel und Streuer.  
Nachmittags: Heideteiche bei Rhade  
oder Borfen: Dr. Steusloff, Gel-  
senkirchen.

13. September (Sonntag): Besuch der lim-  
nologischen Station Niederrhein: Dr.  
Weimann, Krefeld.

10. Oktober (Sonntag): Pilz-Lehrwande-  
rung um Diersfordt bei Wesel: Dr.  
Burckhardt, Mülheim (Ruhr).  
Gäste willkommen.

## **Ortsgruppe Minden Westf. im Bund für Vogelschutz, Stuttgart.**

Vorsitzender: Martin Baade, Minden,  
Huffschmiede.

## **Gesellschaft westfälischer Physiker, Chemiker und Geologen.**

Vorsitzender: Oberstudiendirektor Prof.  
Dr. Poelmann, Münster i. W.

Schriftführer: Dr. D. Windhausen,  
Münster i. W., Stolbergstr. 7.

## **Heimatgeographische Vereinigung Münster-Münsterland.**

Leiter: Dr. E. Lücke, Münster i. W.,  
Albert-Leo-Schlagerstr. 58.

Schriftführer: G. Röschenbleck,  
Becum i. W., Elisabethstr. 40.

Rassenwart: C. F. Rotermund, Mün-  
ster i. W., Ferdinandstraße 28.

Postcheckkonto: Dortmund 240 98.

### **Plan der nächsten Veranstaltungen.**

Im Juni: Oberbaurat Wolle-Münster,  
Ganztagsstudienfahrt zum Möhnesee.  
Eine Woche vorher Vortrag von Herrn  
Oberbaurat Wolle über „Die Talsper-  
ren Westfalens und ihre Bedeutung“.

Im Juli: Geologe Dr. E. Beyenburg-  
Berlin, Ganztagsstudienfahrt quer  
durch die Beckumer Berge (Ennigerloh  
—Becum—Lippborg).

Im Oktober: Studienfahrt ins Benner  
Moor.

Änderungen sind möglich.

## **Münsterische Biologenschaft**

(Ortsgruppe Münster-Münsterland des  
Deutschen Biologenverbandes).

Leitung: Oberstudiendirektor Prof. Dr.  
H. Poemann, Münster, Gertruden-  
straße 18.

## **Naturkundliche Kameradschaft „Rheno-Chattia“, Münster.**

Vorsitzender: Dr. Paul Graebner.

Schriftf.: cand. rer. nat. W. Schmidt,  
Münster, Dorotheenstr. 22.

## **Tierschutzverein Münster i. W. und Umgegend e. V., gegründet 1927.**

Leiter: Rechtsanwalt Egon Louis, Münster i. W., Eupenerweg 12.

Stellvertreter: Frau M. Braun, Münster i. W., Erpfostr. 51.

Geschäftsführer: Clem. Schnieders, Münster i. W., Heisstr. 31.

Geschäftsstelle: Agidiifstraße 63, Fernruf 210 62; geöffnet jeden Tag von 9—13 Uhr.

Tierheim: Laerer-Landweg 107, Fernruf 419 61.

**Jahresbeitrag 2.— R.M.** Konto 3083 Sparkasse der Stadt Münster.

Ortsgruppe Burgsteinfurt: Leiter: Frau Anny Rauchfuß, Burgsteinfurt, Lindenstraße 63.

Ortsgruppe Wettringen i. W.: Leiter: Gend.-Hauptwachtmeister Uhlig, Wettringen i. W.

## **Vereinigung Natur und Heimat Paderborner-Land, Sig Paderborn.**

Hauptleiter: Dr. med. Wachter, Paderborn

Schriftführer: Josefina Figge, Paderborn

Rassenwart: Th. Balzer, Paderborn.

## **Natur- und Heimatschutzverein Warstein**

Leiter: Forstmeister Battenfeld, Warstein.

## **Westfälischer Naturwissenschaftlicher Verein e. V.**

Bereinsführer: Mus.-Dir. Dr. B. Kensch, Münster

Schriftführer: Dr. S. Beyer, Münster, Museum für Naturkunde

Rassenwart: Justizinspektor Weißenborn, Münster, Coerdestr. 51

Durch Beschluß vom 15. 4. 1937 schlossen sich der Westf. Naturschutzverein e. V., der Westf. Botanische Verein und der Westf. Zoologische Verein zum **Westf. Naturwissenschaftlichen Verein** zusammen. Dieser gliedert sich in drei Fachgruppen, deren Leitung übernommen haben:

Naturschutz: Rechtsanwalt D. Roenen, Münster, Salzstraße 14/15.

Botanik: Dr. P. Graebner, Münster, Heerdestraße 23

Zoologie: Univ.-Prof. Dr. R. Schmidt, Münster, Studtstr. 29 I.

Jahresbeitrag: 3,— *R.M* einschließlich dieser Zeitschrift. 5,— *R.M* mit „Abhandlungen aus dem Museum f. Naturkunde“.

## **Aus dem Schrifttum**

### **„Wie im Reich der Lüfte König ist der Weiß“**

Unter diesem Titel erscheint in der Reihe „Mutter Natur“ als Nr. 23 im Verlage Beltz ein Büchlein von Dr. C. Demandt. Der Verfasser ist ein guter Kenner und Beobachter der Raubvogelwelt und bricht mit seiner Arbeit eine Lanze für seine gefiederten Freunde, die von vielen Volksgenossen immer noch falsch beurteilt werden. In sechs Abschnitten werden uns die Raubvögel Deutschlands vorgeführt. Der Leser erfährt Einzelheiten über die Nahrungs-, Bohn- und Brutverhältnisse der Vögel, nimmt teil an der Beizjagd mit dem Habicht und dem Wanderfalken, beobachtet den Balzflug des Wespenbussards und studiert das Leben des Fischadlers und der Milane an den Gewässern unserer Heimat. Besonders reizvoll ist die leichtbeschwingte Art der Erzählung, der jede Spur trockener Wissensstoffverfrachtung

fehlt. Ohne daß es der Leser merkt, ist er mitten unter der Schar junger Naturfreunde, die unter Führung ihres Lehrers vogelkundliche Beobachtungen anstellen. Hier wird mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß Raubvogelforschung und Raubvogelschutz nur dann fruchtbringend sein können, wenn beide erlebnismäßig draußen bei Mutter Natur betrieben werden.

Die Betonung des Schutz- und Hegegedankens macht das Büchlein besonders wertvoll. Es sollte in keiner Bauern-, Förster- und Jägerfamilie fehlen. Die Ausführungen über die Mausejäger reihen es ein unter die Schriften, die „Kampf dem Verderb“ bezwecken.

Das Heft hat schon in manchen Volksschulen als Klassenlesestoff Eingang gefunden. Der niedrige Preis von 0,45 M gestattet eine weite Verbreitung der Arbeit, für die alle Naturbeobachter und Naturschützer dem Verfasser dankbar sind.

W. L i e n e n k ä m p e r

# Naturschutz

Ambl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Herausgegeben vom Beauftragten für Naturschutz der Provinz Westfalen.



## 1. Allgemeines.

### Verordnung

#### über die wissenschaftliche Vogelberingung (Vogelberingungsverordnung)

Vom 17. März 1937.

Auf Grund des § 26 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821), des § 29 Abs. 1 der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 181) sowie des § 70 des Reichsjagdgesetzes vom 3. Juli 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 549) und des § 70 der Ausführungsverordnung hierzu vom 27. März 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 431) wird im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern folgendes verordnet:

#### § 1.

(1) Das Beringen von wildlebenden Vögeln ist nur zu wissenschaftlichen Zwecken gestattet; hierzu ist bei nichtjagdbaren Arten die schriftliche Erlaubnis der für den Beringungsbereich zuständigen höheren Naturschutzbehörde und bei jagdbaren Arten die schriftliche Erlaubnis des für den Beringungsbereich zuständigen Gaujägermeisters erforderlich.

(2) Die Beringungserlaubnis darf nur zuverlässigen Personen erteilt werden, welche die Gewähr für das einwandfreie Sandhaben der Beringung bieten; insbesondere müssen sie die erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Vogelkunde besitzen und mit den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, des Jagdrechts sowie der Feld- und Forstpolizeigesetze vertraut sein.

(3) Die Beringungserlaubnis darf nicht erteilt werden an Personen,

1. die noch nicht 18 Jahre alt sind,
2. die im Besitze einer Fangerlaubnis für die Zwecke der Stubenvogelhaltung nach § 17 der Naturschutzverordnung sind,

3. die in den letzten fünf Jahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die auf den Gebieten des Naturschutzes, der Jagd, des Feld- und Forstschutzes und des Tierschutzes erlassenen Vorschriften rechtskräftig verurteilt sind.

#### § 2

(1) Die Beringung ist nur mit den von den Vogelwarten Helgoland und Rossitten hierfür ausgegebenen Ringen und nur innerhalb der im Erlaubnischein angegebenen Gebiete gestattet; für einzelne Flächen innerhalb dieser Gebiete kann die Beringungserlaubnis verfast werden. Zur Beringung in Natur-, in Vogelschutz- oder in Wildschutzgebieten bedarf es in jedem Einzelfalle einer besonderen schriftlichen Erlaubnis.

(2) Auf fremden Grundstücken darf nur mit schriftlicher Erlaubnis des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten beringt werden. Zur Beringung jagdbarer Vögel ist außerdem die schriftliche Erlaubnis des Jagd ausübungs berechtigten einzuholen.

#### § 3.

(1) Junge sowie alte Vögel folgender Arten dürfen zur Nistzeit nicht beringt werden:

1. von geschützten nichtjagdbaren Arten:  
Blauracke, Wiedehopf (mit Ausnahme der in künstlichen Nistgelegenheiten angetroffenen Vögel), Eisvogel, Wasserstar, Steinsperling und (abgesehen von Ostpreußen) Rarmingimpel;

2. von jagdbaren Arten:  
Schwarzer Storch (abgesehen von Ostpreußen), Uhu, alle Adler (mit Ausnahme des kleinen Schreiadlers, der in Ostpreußen beringt werden darf), Roter Milan, Wespensuffard, Baum- und Wanderfalk (abgesehen

von den Gebieten östlich der Elbe), Kolltrabe (abgesehen von Schleswig-Holstein).

(2) Darüber hinaus können weitere Arten, die selten oder bedroht sind, in einzelnen Gebieten von der Beringung im Neste ausgeschlossen werden.

(3) Auf Antrag der zuständigen Vogelwarte kann in besonderen Fällen die höhere Naturschutzbehörde für geschützte nichtjagdbare, der Gaujägermeister für jagdbare Vogelarten Ausnahmen von Abs. 1 befristet und jederzeit widerruflich zulassen.

#### § 4.

(1) Anträge auf Erteilung der Beringungserlaubnis kann nur die für den Beringungsbereich zuständige Vogelwarte stellen, an die sich die Bewerber zu wenden haben.

(2) Zuständig ist:

1. Die Vogelwarte Helgoland — Abteilung der Staatlichen Biologischen Anstalt auf Helgoland — für die preussischen Provinzen Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz (mit Ausnahme der Hohenzollerischen Lande) sowie für die Länder Bayern (mit Ausnahme des Wirkungsbereichs der Regierungen der Pfalz sowie von Schwaben und Neuburg), Thüringen, Hessen, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Schaumburg-Lippe, Lippe, Hamburg, Bremen, Lübeck und Saarland;
2. die Vogelwarte Rossitten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften für die preussischen Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Niederschlesien, Oberschlesien, für die Hohenzollerischen Lande, die Reichshauptstadt Berlin sowie für die Länder Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg und für den Bereich der Regierungen der Pfalz sowie von Schwaben und Neuburg.

(3) Anträge auf Beringungserlaubnis für nichtjagdbare Vögel sind der zuständigen höheren Naturschutzbehörde, die für jagdbare Vögel dem zuständigen Gaujägermeister vorzulegen. Diese Behörden übersenden, sofern sie dem Antrage stattgeben, den Erlaubnisschein der antragstellenden Vogelwarte zur Weiterleitung an den Bewerber. Der Erlaubnisschein wird

nach Muster ausgestellt und ist mit dem Lichtbild des Inhabers zu versehen; er ist jederzeit widerruflich.

(4) Für die Leiter und Angestellten der Vogelwarten auf Helgoland und in Rossitten kann vom Reichsforstmeister (Reichsjägermeister) eine auf den Namen lautende, jederzeit widerrufliche Fang- und Beringungserlaubnis für das gesamte Reichsgebiet ausgestellt werden.

#### § 5.

Wer die Vogelberingung ausübt, hat die nach § 2 erforderlichen Erlaubnisscheine mit sich zu führen und sie auf Verlangen den Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes, den Naturschutzbeauftragten sowie den Jagdschutzberechtigten vorzulegen.

#### § 6.

(1) Die gefangenen Vögel sind an Ort und Stelle mit den nach § 2 Abs. 1 vorgeschriebenen Ringen zu versehen und unverzüglich wieder in Freiheit zu setzen, sofern sie nicht vorübergehend als Lockvögel dienen sollen. Lockvögel sind, falls es sich um geschützte Arten handelt, mit Ringen zu versehen, die von der Reichsstelle für Naturschutz ausgegeben werden. Bevor diese Vögel wieder in Freiheit gesetzt werden, sind die Ringe zu entfernen und der Reichsstelle mit entsprechender Angabe zurückzuliefern.

(2) Die Vorschriften der Naturschutzverordnung, des Reichsjagdgesetzes nebst Ausführungsverordnungen und des Tiereschutzgesetzes vom 24. November 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 987) über den Fang und die Behandlung von Tieren bleiben unberührt, sofern nicht im Erlaubnisschein Ausnahmen hiervon zugelassen sind.

(3) Sollen Vögel zu Heimfinderversuchen u. dgl. befördert werden, so sind sie vorher mit den Ringen der zuständigen Vogelwarte (§ 2 Abs. 1) zu versehen. Die Sendung ist mit einem Aufdruck, der den Vermerk „Wissenschaftliche Vogelberingung“ und den Stempel der Vogelwarte enthält, zu kennzeichnen.

#### § 7.

(1) Die zur Beringung ermächtigten Personen haben die ihnen von der zuständigen Vogelwarte übergebenen Beringungslisten gewissenhaft zu führen und möglichst gleich nach Abschluß der Beringung, spätestens aber bis zum Ende des

Kalenderjahres, an die Vogelwarte zurüdzufenden.

(2) Die für die Erteilung der Beringungserlaubnis zuständigen Behörden haben eine mit laufenden Nummern versehene Liste der von ihnen ausgegebenen Erlaubnisscheine zu führen. Auf Anfordern ist ihnen von den zur Beringung ermächtigten Personen ein Verzeichnis der bisher beringten Vögel vorzulegen.

### § 8.

Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung können vom Reichsforstmeister (Reichsjägermeister) zugelassen werden.

### § 9.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft wird bestraft, sofern nicht höhere Strafen durch Verletzung anderer gesetzlicher Bestimmungen verwirkt sind,

1. wer ohne behördliche Erlaubnis wildlebende Vögel beringt (§ 1 Abs. 1),
2. wer nichtzugelassene Ringe verwendet, über die ihm von der Vogelwarte überlassene Ringe mißbräuchlich verfügt oder die zur Kennzeichnung von Lockvögeln verwandten Ringe nach Freilassung dieser Vögel nicht wieder abgeliefert (§ 2 Abs. 1, § 6 Abs. 1 u. 3),
3. wer, ohne die vorgeschriebenen Erlaubnisscheine mit sich zu führen, die Vogelberingung ausübt oder die Erlaubnisscheine auf Verlangen nicht vorzeigt (§ 5),
4. wer Vögel zu Heimfinderversuchen und dgl. den Vorschriften des § 6 Abs. 3 zuwider versendet,
5. wer es unterläßt, Beringungslisten zu führen, sie an die Vogelwarte abzuliefern oder das Verzeichnis den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen (§ 7).

### § 10.

Die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften für die wissenschaftliche Vogelberingung ausgestellten Erlaubnisscheine verlieren am 1. Juli 1937 ihre Gültigkeit und sind von den Behörden, die sie ausgestellt haben, einzuziehen.

### § 11.

Die Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Alle bisherigen landesrechtlichen Bestim-

mungen über die wissenschaftliche Vogelberingung verlieren mit dem gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Berlin, den 17. März 1937.

**Der Reichsforstmeister und Reichsjägermeister**

Gö r i n g

RMVSt 1937 S. 101.

### Feueranzünden im Walde

Erl. d. Rfm. u. Pr. Rfm. vom 25. 2. 1937  
— II 1481 —.

### A b s c h r i f t

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung.

K. II 9252/5. 2. 37.

Berlin W 8, den 11. Febr. 1937.

Unter den Linden 69.

Folgender Erlaß wird in Erinnerung gebracht:

### Feueranzünden im Walde

III. 6. 1337/24. W. f. B. — U IV 1180  
W. f. W. R. u. B. vom 25. Juli 1924.

In der letzten Zeit mehrten sich die Nachrichten darüber, daß Wandergruppen zum Zwecke des Abtochens offene Holzfeuer im Walde angezündet und dadurch Waldbestände gefährdet oder in einigen Fällen sogar vernichtet haben.

Ganz abgesehen davon, daß Feueranzünden im Walde nach § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes und, wenn es sich um gefährliche Stellen im Walde handelt, nach § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches strafbar ist, und daß außerdem der Täter oder seine Angehörigen für allen Schaden haftbar gemacht werden, der durch einen Waldbrand entsteht, muß in allen an Wanderungen beteiligten Kreisen noch mehr Verständnis dafür geweckt werden, daß durch solches fahrlässiges Verhalten dem Volksvermögen schwerer Schaden zugefügt wird, der bei der heutigen überaus ernstesten Lage des Staates unbedingt vermieden werden muß. Wir ersuchen daher, die Jugendpfleger(innen), Lehrer und Schulvorstände, Schulräte, Vereinsleiter und andere leitende Persönlichkeiten anzuhalten, daß von ihnen im Unterricht und bei Wanderführerlehrgängen regelmäßig darauf hingewiesen wird, daß die jugendlichen Wanderer beim Feuermachen

in der Nähe eines Waldes äußerste Vorsicht zu beobachten und auch sonst alle behördlichen Anordnungen bei ihren Wanderungen peinlichst zu befolgen haben.

Diesen Hinweis bitten wir alljährlich, vor allem zu Beginn der Wanderzeit, zu wiederholen.

Der Erlaß wird in der nächsten Nummer der „Volkswohlfahrt“ und im „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung“ abgedruckt werden.

Zugleich im Namen des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

**Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.**

In Vertretung: gez.: Scheidt.

#### **Ausführung katasteramtlicher Arbeiten**

Erl. d. Rfm. u. Pr. Lfm. v. 22. 2. 1937  
— II Nr. 1114 —.

Abdruck des nachstehenden Schreibens des Preussischen Finanzministers vom 3. 2. 1937 — K V 2/20 — zur Beachtung.

**Zusatz für die Landesforstmeister**

- a) Breslau,
- b) Erfurt:

Hierdurch erledigen sich die Berichte zu a) vom 26. 9. 1935 — I 1991/III —, zu b) vom 18. 5. 1936 — Fa Nr. 2489.

An die nachgeordneten Behörden der Preuß. Landesforstverwaltung.

#### **Abdruck!**

Der Preussische Finanzminister.

Berlin C 2, den 3. 2. 1937.

K V 2/20.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 4. 12. 1935 — K V 2/543 II — teile ich mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 6. 11. 1935 — II 12 451 E — mit, daß ich die Bestimmung Nr. 67 der Gebührenordnung der Katasterverwaltung vom 21. 12. 1927 — FinMinBl. 1928 S. 5 — in der Fassung des RdErl. vom 6. 1. 1934 — K V 2/1180 — FinMinBl. S. 4 — dem Grundsatz des § 58 (2) der Wirtschaftsbestimmungen für die Reichsbehörden durch RdErl. vom heutigen Tage — K V 2/20 — angepaßt und wie folgt neugefaßt habe:

„Für Arbeiten, die für einen dienstlichen Zweck der Staatsverwaltung ausgeführt worden sind, werden die nach dieser Gebührenordnung zu berechnenden

Gebühren nur zur Staatskasse erhoben, wenn sie Dritten zur Last zu legen sind oder wenn die Gebühren im Einzelfalle — d. h. in Ausführung eines Antrags — 500 *R.M.* übersteigen.“

Aus Gründen der Sparsamkeit und zur Entlastung der Katasterverwaltung bitte ich, die nachgeordneten Behörden anzuweisen, daß sie ihre Anträge auf Ausführung katasteramtlicher Arbeiten auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und die Katasterbehörden nicht in Anspruch nehmen, wenn die Arbeiten durch eigenes Personal ausgeführt werden können. Ferner bitte ich, darauf hinzuweisen, daß die Behörden, die bei den Katasterämtern Messungen beantragen, sich in jedem Falle verpflichten müssen, die zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Meßgehilfen zu stellen und das zur Vermarkung und Signalisierung der Grenz- und Messungspunkte erforderliche Material auf ihre Kosten zu beschaffen.

J. B.: gez. Dr. Landfried.

RWBfz v 1937 S. 57.

#### **Anordnung über Verwendung von Gifteiern zum Vergiften von Rebellen, Rabenkrähen und Elstern.**

Auf Grund des § 35 Abs. 4 Buchst. c der Ausführungsverordnung zum Reichsjagdgesetz ordne ich folgendes an:

1. Als Gifteier dürfen lediglich Hühnereier, Enteneier und künstliche Eier verwendet werden, die ein Mindestgewicht von 55 g haben. Bei künstlichen Eiern muß die Widerstandsfähigkeit der Schale der eines Natureies entsprechen. Der Verschuß der Einfüllöffnung muß luftdicht und wetterfest sein und ein Auslaufen des Einhaltes unbedingt verhindern.

2. Die Farbe der Gifteier ist weiß mit der haltbaren Aufschrift Gifteier.

3. Der Inhalt der Gifteier besteht aus dem natürlichen Einhalt oder aus einem künstlichen, der Krähen zusagenden Gemisch von der Konsistenz des natürlichen Einhaltes. Das Ei ist mindestens zu  $\frac{3}{4}$  zu füllen; es muß jedoch stets ein kleiner Hohlraum erhalten bleiben.

4. Der Phosphor ist gleichmäßig und fein verteilt mit dem Einhalt zu vermischen. Die Phosphormenge muß minde-

stens  $\frac{1}{2}$  vS des Eigewichts betragen, darf aber 3 vS nicht übersteigen.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwider Gifteier feilbietet, auslegt oder die ausgelegten Gifteier und vergifteten Tiere nicht rechtzeitig einsammelt oder vernichtet, macht sich nach § 60 Nr. 5 der

Verordnung zur Ausführung des Reichsjagdgesetzes strafbar.

Das Auslegen ist rechtzeitig in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

Berlin, den 10. Februar 1937.

J. U.: gez. Scherping,  
RMBlFv 1937, S. 45.

### **Sammeln von Heilpflanzen.**

Es wird verwiesen auf den Kurzbericht: Heilpflanzen im Bierjahresplan auf Seite 37 dieses Heftes. — Es erscheint notwendig, daß die Herren Naturschutzbeauftragten zur Wahrung der Naturschutzbelange ständige Fühlung halten mit den für die Sammlung von Heilpflanzen zugelassenen Lehrpersonen ihres Kreises. Die gegebenenfalls durchzuführende Heilpflanzenammlung unter Mithilfe der Jugend wird der Lehrerschaft willkommen neue Handhaben bieten zur Ausgestaltung des biologischen Unterrichts und insbesondere zur Vertiefung des Naturschutzgedankens bei der Jugend.

## **2. Bezirk Münster.**

### **Tagung der Bezirksstelle für Naturschutz im Regierungsbezirk Münster.**

Am 17. April 1937 fand vormittags die diesjährige Tagung der Bezirksstelle unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten statt. Im Anschluß an einen ausführlichen Bericht des Bezirksbeauftragten für Naturschutz über die in der zurückliegenden Zeit geleistete organisatorische Aufbauarbeit, über die zahlreichen in Angriff genommenen Probleme auf dem Gebiete des Landschaftsschutzes, der Sicherung von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern und über die umfangreiche Zusammenarbeit mit den verschiedensten Verwaltungs- und Kultur-Behörden entwickelte sich eine sehr anregende Aussprache. Behandelt wurden insbesondere Fragen der Berücksichtigung des Naturschutzes auf jagdlichem und forstlichem Gebiete, der Werbung und Aufklärung mit Hilfe anderer Organisationen, in erster Linie der Schulen, der HJ. und der Kreisjugendpfleger.

Am Nachmittage desselben Tages traten die Kreisbeauftragten des Bezirks zu einer Aussprache über spezielle Arbeitsfragen, vornehmlich über die einheitliche Durchführung von Landschaftsschutz-Maßnahmen, zusammen.

G r a e b n e r

### **Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen der Bockholter Berge.**

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) sowie des § 13 der Durchführungsverordnung hierzu vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Ermächtigung des Regierungspräsidenten in Münster folgendes verordnet:

#### **§ 1.**

Die in der Landschaftsschutzkarte bei dem Landratsamt in Münster eingetragenen Landschaftsteile im Bereich der Gemeinde Greven rechts der Ems werden mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

#### **§ 2.**

Es ist verboten, auf den in der Landschaftsschutzkarte kenntlich gemachten Flächen Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Hierunter fällt auch die Anlage von Bauwerken aller Art, Verkaufsbuden, Zelt- und Lagerplätzen, Müll- und Schuttplätzen sowie das Anbringen von Inschriften und dergleichen.

Unberührt bleibt die wirtschaftliche Nutzung, sofern sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widerspricht.

#### **§ 3.**

Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung können von mir in besonderen Fällen zugelassen werden.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 und dem § 16 der Durchführungsvorordnung hierzu vom 31. Oktober 1935 bestraft, soweit nicht schärfere Strafbestimmungen anzuwenden sind.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt (Münsterischer Anzeiger) in Kraft.

M ü n s t e r i. W., den 4. März 1937.

Der Landrat

gez. Dr. B ö d e n h o f f.

### 3. Bericht des Bezirksbeauftragten in Minden-Ravensberg.

Die vordringlichsten Aufgaben, die zu erfüllen waren: Feststellung und Sicherung der Naturdenkmale, der Naturschutzgebiete und sonstiger Landschaftsteile, sind in fast allen Kreisen erledigt oder stehen doch kurz vor dem Abschluß. Diese Maßnahmen brachten eine ungeheure Arbeitsfülle, denn die Sachlage ist die, daß alle Arbeiten im Gegensatz zu verschiedenen anderen Bezirken, n e b e n a m t l i c h geleistet werden müssen. Eine wesentliche Erleichterung trat dadurch ein, daß ein großer Teil unserer Landbevölkerung Sinn und Verständnis für die Belange des Naturschutzes zeigte.

Außer in zwei Kreisen stand von den Naturdenkmälern garnichts oder doch verschwindend wenig unter Schutz, sodaß hier mit Hilfe der Vertrauensleute eine umfangreiche und zeitraubende Arbeit in verhältnismäßig kurzer Zeit geleistet werden mußte. Wenn auch die Erfassung der Naturdenkmale zum Aufgabenkreis der Kreisbeauftragten gehört, so ließ sich doch in vielen Fällen nicht umgehen, daß der Bezirksbeauftragte die Arbeiten unterstützen mußte. Für den Kreis Bielefeld hat er als Kreisbeauftragter die für die Feststellung der Naturdenkmale erforderlichen Arbeiten selbst zu leisten. Bei der Bestandsaufnahme hat sich gezeigt, daß wir dank der neuen Gesetzgebung nun manches wertvolle Naturgebilde der Nachwelt erhalten können.

Von den bereits bestehenden Naturschutzgebieten sind die im Kreise Lübbecke liegenden Gebiete in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen worden: der Schlosspark Hüffe mit altem Baumbestand und der Schnakenpohl als letzter größerer zusammenhängender Rest charakteristischer ursprünglicher Heide- und Sumpflandschaft. Die Eintragung des Schutzgebietes Linnenbete im Kreise Herford und der Barrelpühle im Kreis Halle stehen bevor. Bei der Linnenbete handelt es sich um eine große Anhäufung von eiszeitlichen Findlingen, um ein diluviales Blockfeld, bei der Barrelpühle um einen See mit Niederungs- und Heidemoor und Vorkommen seltener Niederungsmoorpflanzen. Die Unterschutzstellung einiger anderer Gebiete, die aus bestimmten Gründen noch nicht genannt werden können, ist in die Wege geleitet worden.

Der bislang als Naturschutzgebiet angesprochene Doberg (wesentliches Vorkommen von oligozänen Schichten mit oligozäner Fauna) ist in das Naturdenkmälerbuch eingetragen worden; ebenso das Pflanzenschutzgebiet Hausberge (Standort der grünen Nieswurz), das Vogelschutzgebiet Porta und das Wiemelkenmoor im Kreise Lübbecke, weil alle diese Gebiete wegen ihrer geringen Größe als Naturschutzgebiete nach den neuen Bestimmungen nicht mehr in Frage kommen.

Große Sorge bereitete uns die Landschaftsschutzkarte, denn nach den Bestimmungen des Reichsnaturschutzgesetzes müssen hierin alle Landschaftsbestandteile, die unter den Landschaftsschutz fallen sollen, einzeln eingetragen werden. Durch den „summarischen Landschaftsschutz“, der mit Zustimmung des Reichsforstmeisters vom Regierungspräsidenten für den Bezirk eingeführt wurde, ist die Fertigstellung der Landschaftsschutzkarte sehr vereinfacht worden. In die Karte werden ganze Flächen eingetragen und alle Bestandteile, wie Gehölze, Baumgruppen, Hecken aller Art, Wasserläufe, Gebüsch usw., erhalten dadurch den Schutz des Gesetzes. Die Karten sind für die Kreise fertig bzw. kurz vor der Fertigstellung.



Daß Naturschutz und Landeskultur für beide Teile fruchtbringend und in kameradschaftlicher Weise zusammen an der Erhaltung deutscher Naturschönheit schaffen können, möge das folgende Beispiel dartun. Bislang war es doch vielfach so, daß eine „umgelegte“ Landschaft aller natürlichen Reize beraubt wurde. Bei der Gemeinde Wennighüffen, in der eine Umlegung bevorsteht, wollen wir das verhindern. Auf Veranlassung des Kulturamtsvorstehers, Regierungsrates Carlson, wurde deshalb eine mehrere Schreibmaschinenseiten umfassende Liste jener Naturgebilde, die unbedingt für das Antlitz der Landschaft von Bedeutung sind, aufgestellt. Nach gemeinsamer Besichtigung haben wir dann die zu erhaltenden Dinge protokollarisch festgelegt, damit sie auf Grund unserer gemeinsamen Feststellungen in die Planungskarten eingetragen und bei den Umlegungsarbeiten berücksichtigt werden können. Ich muß sagen, daß dieses Verfahren höchst einfach und reibungslos verlief, weil auf beiden Seiten guter Wille und Verantwortungsgefühl vorhanden waren. Es ist reizvoll, nach Jahren, wenn die Umlegung restlos durchgeführt ist, einmal an Hand von Karten zu zeigen, wie sich diese Arbeitsgemeinschaft für die Landschaft ausgewirkt hat. Es wäre zu wünschen, daß nach diesem Muster überall verfahren würde, denn dabei ergibt sich, daß zwischen Landeskultur und Naturschutz nicht immer Gegensätze zu bestehen brauchen, vorausgesetzt, daß auf beiden Seiten keine Fanatiker und Utopisten sitzen.

Der Landkreis Herford hat in vorbildlicher Weise sechs Parzellen aufgekauft, die bei einer Umlegung als sogenannte „Gemeinschaftliche Anlagen“ ausgewiesen waren, und sie als Vogelstuhlgelände ausgebaut. Dasselbe soll auch mit zwei Anlagen in den Gemeinden Bersmold und Desterweg geschehen.

Der Vogelstuhlgedanke wird auch durch eine Einrichtung gefördert, welche die Gartenverwaltung der Stadt Bielefeld vor kurzem geschaffen hat. Vom Botanischen Garten ausgehend nach dem Städt. Meierhofe führt ein Lehrpfad. Wir sehen hier Nistkästen und Nisthöhlen der verschiedensten Systeme für verschiedene Vogelarten. Es wird da gezeigt, was falsch, was richtig ist, wie man die einzelnen Nistkästen reinigt, sie gegen Raubzeug sichert, gegen Benagung durch Eichhörnchen usw. Sachgemäße Futterhäuser sind aufgestellt, unaufdringliche Schilder sorgen in knapper, verständlicher Form für Belehrung. Außer den Hinweisen auf die Vogelstuhlggeräte erfahren wir auch Belehrung über Baum und Pflanze, die den Weg säumen. Wir hören, warum dieser Baum krank wurde, wie diese Ginstertart heißt, warum die Baumrinde Wunden hat, warum der Waldboden für die Düngung gelockert wurde usw. Der Pfad hat den großen Vorteil, daß er viel begangen wird, sodaß wohl an einen Erfolg nicht zu zweifeln ist.

Durch einen Erlaß hat der Regierungspräsident die gesamte Lehrerschaft des Bezirks aufgerufen, zu helfen und im praktischen Naturschutz, in der ideellen Pflege der Naturverbundenheit, der Naturerkenntnis und damit der Liebe zu Natur und Heimat das Herz der Jugend aufzuschließen und zu begeistern. Er verweist in dem Erlaß besonders auf die Abhandlung unseres Kollegen Sienenkämper „Wie ich Naturschutz in der Schule treibe“ in der gauamtlichen Halbmonatschrift des NSWB Gau Westfalen-Nord „Der Westfälische Erzieher“ 1935, Nr. 12, Seite 333 ff. An jedem größeren Schulsystem ist zudem ein Lehrer als Vertrauensmann bestellt worden. Welcher Erfolg mit dieser Maßnahme zu verzeichnen ist und wie sie sich sonst ausgewirkt hat, ist mir nicht bekannt. Die Pflege des Naturschutzgedankens an den Schulen ist von ungeheurer Bedeutung, sie sollte deshalb mit allem Ernste betrieben werden. Schon auf der Unterstufe muß damit begonnen werden, aber nicht als Fach, sondern durch Einbau in die Themen des Gesamtunterrichts. Um die Achtung des Kindes vor den Naturschöpfungen zu steigern, ist der Umgang mit dem Lebendigen unerlässlich. Dazu dienen: Schulgarten, Pflege von allerlei Getier, (die Naturschutzverordnung läßt die Möglichkeit dafür zu), Winterfütterung der Vögel mit selbst gesammelten Beeren und Körnern, Bau von Vogelstuhlggeräten und Anbringung, Kontrolle, Säuberung derselben, Förderung der photographischen Liebhaberei der größeren Schüler zur Anlegung eines Bildarchivs der geschützten Pflanzen und der Naturdenkmale der Heimat, schöner Landschaften usw. Von zwei höheren Schulen weiß ich, daß dort der Naturschutzgedanke sehr gepflegt wird, dort werden Aufsätze und Referate von den

Schülern über alle Fragen des Naturschutzes verlangt. Vor allen Dingen darf die Lehrwanderung nicht vergessen werden. Das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur, für die Auffassung von Naturschönheiten, für die Gestaltung des Landschaftsbildes und für die Ausrottung von Wandersitten sowie für das Erlebnis der Lebensgemeinschaft, all dieses läßt sich in die Kindesseele durch eine gut vorbereitete Schulwanderung hineinsenken.

Aufklärung und Werbung haben noch nicht so durchgeführt werden können, wie es der Naturschutz fordern muß; aber die oben angeführten Arbeiten sind im Augenblick wichtiger. Der Bezirksbeauftragte hat es sich jedoch angelegen sein lassen, vor einer Reihe von Heimatvereinen, vor den Wanderwarten von „RdF“, vor dem Deutschen Wanderverein, vor der Gendarmerie, vor den NS-Frauenschaften, vor dem NSWB über Naturschutz zu sprechen. Schulwanderungen sind durchgeführt z. B. mit dem Naturwissenschaftlichen Verein Bielefeld, den Wanderwarten von „RdF“, dem Deutschen Wanderverein, dem Naturschutzverein Hüddemoor und Elsetal. Auch die Presse ist einige Male in den Dienst unserer Sache gestellt worden. In diesem Jahre werden wir hoffentlich für die Kleinarbeit mehr Zeit finden.

Heinz Ruhmann

#### 4. Bezirksstelle für Naturschutz im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.

##### Naturschutzgebiet Lippe-Auwald.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lippe-Auwald“ in der Gemarkung Alt-Schermbek, Kr. Recklinghausen, Amt Hervest-Dorsten vom 15. Dezember 1936 (Reg.-Amtsblatt Stück 52 B, S. 230) ist einer der letzten Auerwälder Nordwestfalens, etwa 45 km unterhalb Dorstens an der Lippe, in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 1,75 ha und umfaßt die Parzellen Gemarkung Altschermbek Flur 1 Nr. 356 und anschließend den östlichen Teil der Parzelle 1068/357.

---

---

#### Naturschutzgebiet und Biologische Station „Heiliges Meer“.

Das Gebiet ist in der Zeit vom 1. Juni bis 31. März für den allgemeinen Besuch täglich geöffnet. Anmeldung beim Wärter! — Es wird darauf hingewiesen, daß das Naturschutzgebiet und die Station sich besonders auch für die Abhaltung von pflanzensoziologischen, limnologischen, ornithologischen und Naturschutzkursen für Lehrer, Schulen und Vereine eignet. Die Durchführung der Kurse wird auf Wunsch in besonderen Fällen vom Landesmuseum der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde übernommen.

Anträge auf Überlassung von Arbeitsplätzen in der Biologischen Station, für Genehmigung von Übernachtungen und Abhaltung von Exkursionen, Führungen und Kursen sind möglichst zeitig an das Museum für Naturkunde, Münster (Westf.), Zoologischer Garten, zu richten.

---

## Naturschutz ist Dienst am Volke!

---

Druck der Westfälischen Vereinsdruckerei A.-G., Münster i. W.

## Inhaltsverzeichnis des zweiten Heftes Jahrgang 1937.

Naturschutzgebiet „Billheimer Heide“. (P. Pagenbarm, Grundsteinheim, Kreisbeauftragter für Naturschutz)

Über das Vorkommen von Blepharoceriden (Nehflügelmücken) in Westfalen. Dr. B. J. Mannheims, Berlin-Dahlem, Deutsches Entomologisches Institut)

Vogelbeobachtungen in Westfalen (II.). (A. Falter, Münster und F. Kriegsmann, Dortmund)

Die Pflanzenwelt unserer Wallheiden. (Fritz Runge, Münster, Westf.)

Kurzberichte und Mitteilungen.

Aus dem Schrifttum.

Das Heft enthält 6 Abbildungen.

---

### Aufsätze für „Natur und Heimat“

sollen auf wissenschaftlicher Grundlage stehen, aber gemeinverständlich gehalten sein. Der Umfang des einzelnen Aufsatzes soll möglichst 2 Druckseiten nicht überschreiten. Bei vorhandenem Raum werden Überschreitungen dieses Umfangs zugebilligt. Die Manuskripte sind druckfertig (möglichst in Maschinenschrift) einzuliefern. Gute Photographien oder Strichzeichnungen können beigegeben werden. Über die Aufnahme von Aufsätzen und die Reihenfolge des Erscheinens in „Natur und Heimat“ entscheidet die Schriftleitung.

Jeder Mitarbeiter erhält 10 (für Kurzberichte und Mitteilungen 5) Exemplare des Heftes, in welchem sein Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert.

Bergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

### Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beiträgt, stärkt unseren Bund und hilft am Ausbau unserer Zeitschrift!

Vereine und Einzelpersonen (Verehrer!), die eine Sammelliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einziehen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten, in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.

Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postsparkonto des Bundes, Nr. 288 34 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden restlos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.

---

---

## Werbt für unser Naturschutz-Sonderheft

Einzelverkaufspreis 0,50 R.M.

---

---

# Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

**I. Reg.-Bez. Münster (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).**

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner, Münster, Museum für Naturkunde.

## Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus.
2. Beckum: Dr. Dahms, Delde.
3. Borken: Schulrat Preissing, Borken.
4. Bocholt: Studienrat Lillie.
5. Coesfeld: Dr. Hüer, Gescher.
6. Lüdinghausen: Rektor Seeger, Lüdinghausen.
7. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde.
8. Münster-Land: Dr. Beyer, Museum für Naturkunde.
9. Steinfurt: Hauptlehrer Reichenbach, Rheine.
10. Tecklenburg: Direktorial Breme, Tecklenburg.
11. Warendorf: Lehrer Pelster, Bohren.

## II. Reg.-Bez. Minden.

Bezirksbeauftragter: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld, Sandhagen 18; ständiger Vertreter für das Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.

## Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.
2. Bielefeld: Lehrer Pagendarm, Grundsteinheim.
3. Halle: Hauptlehrer Binkle, Versmold.
4. Herford-Stadt: Studienrat Theelen, Herford.
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde.
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2.
7. Lübbecke: Notar Kling, Lübbecke.
8. Minden: Baumeister Carstens, Bad Drenthausen.
9. Paderborn: Rektor Seifert, Paderborn, Schlageterstraße 36.
10. Warburg: Lehrer Lippert, Worlinghausen.
11. Wiedenbrück: Kunstmaler Westerkötke, Gütersloh.

**III. Reg.-Bez. Arnberg (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).**

Bezirksbeauftragter: Lehrer Sienenlämper, Schönebeck b. Herscheid.

## Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Müdenscheid: Lehrer Sienenlämper, Schönebeck.
2. Arnberg: Kreisbaumeister Pfaffmann, Arnberg.
3. Brilon: Diplomkaufmann Rierfeld, Brilon.
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Externbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Lippstadt: z. St. unbesetzt.
6. Meschede: Lehrer Luther, Bestwig.
7. Olpe: Bildhauer Belle, Grevenbrück.
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Bergstraße 1.
9. Soest: Stadtschreiber Conrad, Soest.
10. Wittgenstein: Lehrer Ellerbrod, Erndtebrück.

## IV. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastraße 245.

## Kreisbeauftragte:

1. Bochum (Polizeipräsidialbezirk): Oberkirch, Essen-Vorbeck, für Bochum, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten.
2. Dortmund: Dozent Dr. Budde, Dortmund, Ketteler Weg 47.
3. Enneppe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmer, Schwelm, Jägerstr. 16.
4. und 5. Hagen und Lünen: Oberkirch, Essen-Vorbeck.
6. und 7. Hamm und Unna: Rektor Bierbrodt, Hamm, Ostallee 31.
8. Recklinghausen (Landschaftsstelle: Polizeipräsidialbezirk und Landkreis):
  - a) Studienrat Henkel, Herten, Gartenstraße 59 für Recklinghausen-Stadt und Recklinghausen-Land.
  - b) Hauptlehrer Söding, Gelsenkirchen-Buer, Rochusgasse 4, für Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck.



# Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz  
und alle Gebiete der Naturkunde  
zugleich amtliches Nachrichtenblatt  
für Naturschutz in der Provinz Westfalen

herausgegeben vom  
**Bund Natur und Heimat**

Der Gaue Westfalen-Nord und -Süd  
im Westfälischen Heimatbund

4. Jahrgang 1937

3. Heft

Juli/September



# „Bund Natur und Heimat“

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd  
im  
„Westfälischen Heimatbund“

Leiter: Museumsdirektor Dr. B. Kensch, Münster.

Dem Leiter sind als Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführer des Bundes: Dr. P. Graebner, Münster.

Rassenwart: Dr. S. Beyer, Münster.

Vertreter der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor Professor Dr. S. Poelmann, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Lienenkämpfer, Schönebeck b. Herscheid.

Obmann für das Land Lippe: Studienrat Suffer, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören an:

Rechtsanwalt D. Roenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Lücke, Münster.

Universitäts-Professor Dr. R. Schmidt, Münster.

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Studienrat Dr. Duhde, Dortmund.

Rektor A. John, Dortmund.

Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.

Prof. Langewiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Rektor J. Seifert, Paderborn.

Studienrat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

S. Stoppe, Bocholt.

---

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Museum für Naturkunde in Münster i. W., Zoologischer Garten, F.: 20488.

---

Bezugspreis: 1,10 RM jährlich (einschließlich Versandkosten durch die Post = 1,50 RM). Der Betrag ist im Voraus zu zahlen. Das Einzelheft kostet durch die Post bezogen 0,40 RM. Bei Sammelbezug wesentliche Portuermäßigung nach Vereinbarung.

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postcheckkonto Nr. 28634 Dortmund (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Jeder Bezieher der Zeitschrift gehört ohne weitere Verpflichtung dem „Bund Natur und Heimat“ an.

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes befindet sich auf der dritten Umschlagseite.

# Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Museumsdirektor Dr. B. Kensch und Dr. S. Weyer

1937

3. Heft

Juli / September

## Neuanpflanzungen im Landschaftsbilde vom Standpunkte des Naturschutzes

B. K e n s c h, Münster (Westf.)

Nicht immer vermag der Naturschutz schöne Baumgruppen, vogelreiche Feldgehölze oder alte Wallhecken der Heimat zu erhalten. Wirtschaftliche Notwendigkeiten wie Straßenbau, Flußregulierungen, Neusiedlungen oder Umlegungen zwingen leider nur allzuoft schützenswerte Landschaftsteile zu opfern. In solchen Fällen sollte es aber nie unterlassen werden, einen wenn auch unvollkommenen Ersatz für das Zerstörte durch Neuanpflanzungen zu schaffen. Nun genügt es dabei keineswegs, daß die zuständige Behörde eine solche Neuschaffung von Hecken oder Baumgruppen verfügt. Entscheidend ist vielmehr eine eingehende Beratung und Überwachung der Durchführung. Es ist nicht gleichgültig, welche Bäume und Sträucher gewählt werden, in welchen Abständen sie verteilt werden, ob sie in geraden Reihen oder in natürlichen Gruppen stehen usw. Da sich die Naturschutzbeauftragten gewöhnlich nur erst in sehr geringem Maße diesen wichtigen Aufgaben unterziehen, ist es vielleicht nicht überflüssig, hier einmal einige Punkte zu erläutern, die dabei Beachtung finden müssen.

Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß die neu zu pflanzenden Bäume und Sträucher *umweltgemäß* auszuwählen sind. Platanen z. B. sind gewiß stattliche und sehr schnellwüchsige Bäume, aber sie stammen aus Amerika und aus dem Orient, sie sind Fremdlinge in der deutschen Landschaft und dürften deshalb außerhalb von Städten und Parks möglichst wenig Verwendung finden. Und ungarische Silberlinden, amerikanische Eichen, „Akazien“, Zuckerahorn, Eschenblättriger Ahorn u. a. sind gleichfalls geeignet, unserer heimischen Landschaft einen internationalen Durchschnittscharakter aufzuprägen. Doch auch die *deutschen* Bäume sollten nicht wahllos an Landstraßen gepflanzt werden. Silberpappeln sind ursprünglich im Süden und Osten Deutschlands, Schwarzpappeln wahrscheinlich nur im Osten heimisch. Im westfälischen Raume wäre deshalb die Wahl solcher Bäume schon bedenklich — sofern man ein feineres Empfinden für Klima und Lebensraum hier mitsprechen lassen will. Obstbäume müssen wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst viel kultiviert werden. Aber sie sind ebenfalls internationale Fruchtbäume: sie dürfen also nicht allerorten die Ahorne, Linden, Eichen, Eschen und Vogelbeerbäume verdrängen, wenn wir eine typisch deutsche Landschaft erhalten wollen. Und falls die Frage der Wirtschaftlichkeit stärker im Vordergrund stehen sollte,



Abb. 1. Lebensbäume und Fichten sind störende Fremdkörper zwischen westfälischen Biehweiden, und auch die glattgeschnittene Weißdornhecke bildet keinen Ersatz für eine Wallhecke, wie sie im Hintergrund noch zu sehen ist.

Phot.: Sellmund, Münster

so wollen wir nicht vergessen, daß unsere Linden nicht nur die schönsten Alleebäume sind, sondern daß sie einen gewaltigen Honigertrag liefern.

Eine umweltgemäße Neubepflanzung verlangt dann weiterhin auch ein Eingehen auf den Landschaftstyp im engeren Sinne. Nie dürfen wir uns verleiten lassen, bei Änderungen der freien Natur lediglich vom Standpunkte der „Schönheit“ zu entscheiden. Nein, heimisch, deutsch soll das Gebiet bleiben, das wir betreuen. Möge unser Vaterland davor bewahrt bleiben, von Landschaftsgärtnern „gestaltet“ zu werden. Nur in großen Siedlungen und an technischen Anlagen sollten rein ästhetische Gesichtspunkte maßgebend sein. Dankbar empfinden wir es deshalb, wenn beim Bau der Reichsautobahnen die Eigenart der Landschaft als entscheidend für die Anpflanzungen beachtet wird. — Fichtengruppen können sehr malerisch wirken — in den westfälischen Ebenen und Hügelländern sind sie Fremdkörper. Einförmige Ligusterhecken, die so leicht durch Stecklinge geschaffen werden können, haben außerhalb der Stadtbilder kein Daseinsrecht, vor allem nicht, wenn es sich um die breitblättrige japanische Art handelt. Und wenn eine neue Straße durch Moor- oder Heideland geführt wird, dann sollte sie nicht mit Ahorn oder Linde bepflanzt werden, welche den falschen Anschein fruchtbaren Bodens erwecken, sondern mit lichten Birken, die dem Charakter der Umgebung entsprechen und auch dem hindurcheilenden Autofahrer einen Hauch ihrer Stimmung vermitteln. Und diese eigenwilligen nordischen Bäume haben zudem den Reiz, sich nicht so leicht zu einer langweiligen Gleichheit von Stammform und Kronenbildung zu bequemen.

Damit erwähnen wir bereits eine weitere Gefahr, welche die Neuanpflanzungen mit sich bringen: die Geradlinigkeit, die abge- zirkelte Exaktheit, die so aufdringlich sichtbar das Men-





Abb. 2. Die Naturferne eines regulierten Flußlaufes sollte man nicht noch durch monotone, mit dem Metermaß gepflanzte Baumreihen betonen.

Phot.: Hellmund, Münster



Abb. 3. Statt dieser langweiligen Pappelreihen und der hier nicht hergehörigen Fichte hätte man besser eine umweltgemäße Eichen-Hainbuchen-Gruppe an die Ufer der Weser gepflanzt.

Phot.: Hellmund, Münster



Abb. 4. Eine alte westfälische Wallhecke sieht in ihrer organischen Mischung von verschiedenen Sträuchern und einzelnen Bäumen naturgewachsen aus.

Phot.: Hellmund, Münster

sehenwerk von der organisch gewachsenen Natur unterscheidet. Wenn heute ein Bach reguliert, ein Weg gebaut und nun daneben eine Hecke oder eine Baumgruppe gepflanzt wird, dann sind Metermaß und Lineal die leitenden Instrumente. Warum? Weil man sehen soll, daß die Arbeit ordentlich und sauber ausgeführt wurde, daß es etwas „Neues“ darstellt. So entsteht die zivilisierte Durchschnittslandschaft. Was eine alte westfälische Wallhecke so reizvoll macht, ist aber gerade die üppige Buntheit der Wachstumsformen, das Nebeneinander und Durcheinander von Hainbuchen und Weißdorn, von Hasel und dem so wertvollen Brombeergestrüpp, in dem so gern die Grasmücken nisten. Daß nicht alle zwei Meter ein Strauch von gleicher Art und gleichem Alter wiederkehrt, das erweckt den Eindruck des Naturhaften. Wenn ein Bauer vor hundert Jahren eine Wallhecke anlegte, dann war nicht das Metermaß entscheidend, sondern das Augenmaß, das nicht nur mit Zahlengrößen, sondern — oft unbewußt — auch mit ästhetischen Werten arbeitet. So wie uns eine Tonschale, welche die Hand des formenden Künstlers erkennen läßt, besser gefällt als ein wohlgerundetes und geglättetes Fabrikprodukt, so wird uns auch die Landschaft schöner dünken, die keine Reißbrettaturatesse zeigt. Nicht anders steht es mit der Neuaufforstung eines Gehölzes: nicht ein Baumfeld aus gleichartigen, gleichalten, gleichgerichteten Stämmen wollen wir sehen, sondern einen deutschen Wald mit seiner naturnotwendigen Durchmischung von Stämmen und Unterholz verschiedener Arten und verschiedenen Alters. Also fort mit Lineal und Metermaß, wo sie nicht unerläßlich sind. Selbst auf dem Schreibtische eines Kulturbaubeamten können diese Instrumente gelegentlich einmal überflüssig sein! Nur wenn Neuanpflanzungen mit weniger Pedanterie und mit mehr Gefühl für heimische Landschaftsformen geschaffen werden, können sie einen Ersatz bieten für alte Hecken, Baumgruppen und Waldteile, die der fortschreitenden Zivilisation weichen müssen.

# Naturschutz ist Fremdenwerbung!

Wilhelm Lienenkämpfer, Herscheid

Wer wirbt, muß etwas bieten! Wer von diesem Grundsatz aus das Aushängeschild der Fremdenwerbung betrachtet, stellt fest, daß neben der guten Unterbringung und Verpflegung — eigentlich selbstverständliche Voraussetzungen — auch Land und Leute, Volkstum und Heimat, Natur- und Kultureigenart mit in den Bereich der Werbung einbezogen werden. Das ist nicht zu verwundern; denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Hinweise wie „Lohnender Ausblick vom 600 Meter hohen Igberg in das einzigromantische Ppsilontal“ oder „Vom Aussichtsturm herrliches Panorama über das verträumte Städtchen und seine Umgebung“ sind zwar längst überholt, auch sollte man den Kurort, den Kurpark mit seinem Kurbad nur dann herbeinötdigen, wenn man sich mit gutem Gewissen damit sehen lassen kann, immerhin zeigen diese Werbeerscheinungen, daß der Mensch das Bedürfnis hat, alles, was ihm die Stadt mit ihren Mauern und der Brotberuf mit seiner Hast und Eile vorenthalten, in den Urlaubstagen irgendwo zu genießen.

Wie sieht es nun mit dem Vorrat an landschaftlicher Ursprünglichkeit in Deutschland aus? Bekanntlich geht die Entwicklung immer mehr darauf hinaus, die Landschaft rationell zu gestalten, um nicht zu sagen, zu versteinern. Geht die wirtschaftliche Ausnutzung jeden Quadratmeter Landes so weiter, so wird unser Vaterland im Jahre 2000 — das ist schon zu Zeiten unserer Kinder! — nur noch aus Kulturland, Wirtschaftswald, Verkehrswegen und bebauter Fläche bestehen. Parks und Grünflächen als Ersatz der Urnatur werden einmal nicht in genügendem Maße vorhanden sein; zum anderen vermögen sie nicht die Ursprünglichkeit zu ersetzen. Wer dieser Tatsache mit offenen Augen entgegensieht, muß anerkennen, daß es mehr als Schwärmerei, Liebhaberei, wissenschaftliches Interesse ist, wenn die Naturschutzbewegung in letzter Stunde noch letzte Reste der Urnatur als Naturdenkmal, Naturschutzgebiet und Landschaftsteil hinüberzuretten sich bemüht. Die Zeit wird lehren, wie wertvoll diese Naturoasen inmitten der Wirtschaftswüste ethisch und wirtschaftlich sind!

Was hat dieser Ausblick nun der Fremdenwerbung zu sagen? Wer ein ganzes Jahr Stadtluft geatmet, gehezte Menschen gesehen und Maschinen bedient hat, sehnt sich in der Ferienzeit nach grünen Wiesen, bunten Blumen, klaren Bächen, geruhfamen Wäldern und Tieren in freier Wildbahn. Wir wissen, daß zu einer idealen Sommerfrische eine entsprechende Umgebung gehört. An oberster Stelle aller Fremdenwerbung sollte daher stehen: Erhaltung der Landschaft in ihrem naturgegebenen Aussehen, Schutz vor Verschandelung sind die besten Werbemittel! Je mehr eine Gegend „erschlossen“ ist, desto weniger bleibt von ihrem natürlichen Aussehen erhalten. Sie wird immer mehr einer abgegriffenen Münze gleichen, die von Hand zu Hand gegangen, das ursprüngliche Gesicht nicht mehr erkennen läßt. Zwar ist Westfalen zum größten Teil noch wie ein schlichtes Kind vom Lande, das natürlich dahinlebt und nicht weiß, daß es schön ist; noch ist dieses Land noch nicht so mondän wie mancher freundvetterliche Nach-

bar. Doch das soll uns nicht verdrießen, sondern uns vielmehr Ansporn sein, mit allen Mitteln zu versuchen, dieses Dornröschenantlitz zu erhalten, um damit die Feinschmecker des Naturgenusses auf uns aufmerksam zu machen. Für die Praxis geht aus dieser Erkenntnis die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Fremdenwerbung und Naturschutz hervor. Wenn die gute Werbung die Naturschutzbehörden und -stellen unterstützt, treibt sie eine gesündere Politik als mit der Herstellung und Befendung von Werbeheften und Faltblättern.

Aus der Werbung mit der Landschaft erwächst aber nicht zuletzt eine Verpflichtung. Hermann Löns erzählt in seiner Skizze „Das Naturdenkmal“ von einem Manne, der es verstand, Mutter Natur für seine wirtschaftlichen Vorteile auszubeuten und schließt seine Betrachtung mit den Worten: Der Schlüssel zum Naturdenkmal ist beim Portier in Empfang zu nehmen! Das will für den Rahmen dieses Aufsatzes besagen, daß es mit der Werbung allein nicht getan ist, sondern daß sich die Aufklärungs- und Schutzarbeit hinzugesellen muß. Wer nur wirbt und das Schützen vergißt, gleicht einem Schaubudenbesitzer, der mit marktstreyerischen Worten „Hereinspaziert meine Herrschaften, hereinspaziert“ seine Stücke anpreift und sich um ihre Erhaltung und Pflege wenig kümmert. Wer so denkt, wirbt nicht, sondern macht Reklame; er treibt keine Fremdenwerbung sondern macht in Fremdenindustrie. Letzten Endes zerstört er Heimat und Natur und lohnt die Arbeit der Naturschützer mit Undank. Es wird darum von allen staatlichen, bündischen und vereinsmäßigen Stellen, die den Heimat- und Naturschutz fördern, dankbar begrüßt werden, wenn die Fremdenwerbung auch hier helfend zugreift. Was im Einzelnen zu tun ist? Geschützte Naturvorkommen sollten nur im Einverständnis mit den örtlichen Naturschutzbehörden zu Werbezwecken verwendet werden. Standorte seltener Tier- und Pflanzenarten haben vollkommen hier auszuscheiden. Naturdenkmale — Bäume, Findlinge, Quellen, Wasserfälle — bedürfen der Pflege durch Ausfüllung, Umzäunung, Bepflanzung. Naturschutzgebiete sind im allgemeinen keine Rast- und Abkochplätze und werden am besten unter geeigneter Führung begangen. Hecke, Strauch haben dasselbe Bürgerrecht wie Wegweiser, Ruhebank und Reklametafel. In jede Werbechrift, jedes Faltblatt, jeden Reiseführer gehört ein kleines Kapitel „Vom rechten Umgang mit Mutter Grün!“ Wie sich der Kurgast auf der abendlichen Reunion benehmen muß, weiß er; vom Büchlein „Knigge in der Natur“ kennt er oft erstaunlich wenig. Naturschutzarbeit verdient auch einen Platz auf der Tagesordnung der Haupt- und Unterverbände der Fremdenwerbung.

Wenn sich auf der angedeuteten Grundlage gegenseitiger Hilfeleistung Fremdenwerbung und Naturschutz zusammenfinden, wird die Werbung kein schlechtes Bündnis eingehen, wird die Schutzarbeit weitere Förderung und tieferes Verständnis bei allen Volksgenossen erfahren. Daß beide neben den bisher betonten rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten an der Zurückführung des deutschen Menschen zur Natur mitarbeiten, ist ein Gesichtspunkt, der allein einer besonderen Betrachtung wert ist. Der Führer hat gesagt: „Die natürlichen Schönheiten unseres deutschen Vaterlandes, seine mannigfache Tier- und Pflanzenwelt müssen unserem Volke erhalten bleiben; sie sind die Urquellen der Kraft und Stärke der nationalsozialistischen Bewegung.“

# Baum und Busch in unseren Bachtälern

R. Oberkirch, Effen-Borbeck.

Für manches Gebiet unserer weiten, schönen Heimat könnte man bei diesem Thema an einen Nachruf denken. Die deutsche Bachlandschaft ist ein bekannter und viel behandelter Begriff, der in den Liedern des Volksmundes wie in den Werken unserer Dichter, in den Schilderungen unserer Erzähler wie im deutschen Märchen immer wiederkehrt. Und der Maler bringt den Begriff immer wieder in frohen Farben zum Ausdruck. Aber zu den Motiven seiner Gemälde muß er nun schon lange wandern und suchen. Denn in der harten Wirklichkeit ist es oft anders geworden, und der greifbare Gegenwert zu dem Begriff „Bachlandschaft“ schwindet draußen mehr und mehr.

Zwei Dinge sind es, die die deutsche Bachlandschaft aufbauen: das Bachbett mit seinem vielfältigen Ausdruck des Laufes, der Ufer, der Schnellen und Fälle und der reizvoll lebendigen „toten“ Winkel, und dann der Grünsmuck durch Baum und Busch, durch Strauch und Hecke in tausendfältigen Bildern. Das Wasser aber, das belebende und lebenspendende Element der Bachlandschaft, das Wasser nenne ich nicht mit. Denn stets bleibt das Wasser als Letzter übrig, wenn man dem Bach sein natürliches Bett und seinen natürlichen Uferbewuchs nahm und aus der lebensfrohen Bachlandschaft einen armseligen Kanal machte. Dann aber ist das Wasser nicht mehr belebendes und lebenspendendes Glied des natürlichen Gesamtorganismus „Bachlandschaft“. Vom Heimatboden und seinen Bäumen und Büschen und seinen Tieren ist es nun durch hohe und kahle Böschungen und strauchlose Uferstreifen und oft genug durch Pfahl und Stacheldraht hart abgetrennt und zieht flüchtig wie ein des Landes Verwiesener aus der Heimat.

Aber nicht der Ausbau des Baches, auch im notwendigen Ausmaße, steht hier zur Besprechung, sondern die mit solchen Ausbauten mit mehr oder weniger zwingender Notwendigkeit verbundene Vereinigung der Ufer von den Bäumen und Sträuchern, die vielleicht noch stärker als das Bachbett selbst die Bachlandschaft gestalten und betonen und jedem Bachtal sein eigenes Gepräge schenken. Und hier ist ein notwendiger Ausbau in den meisten Fällen bei tieferem Verstehen der Bachnatur in der Lage, liebevoll erhaltend und notfalls neu gestaltend die wirtschaftliche Notwendigkeit mit der ethischen Verpflichtung gegenüber dem Uferbaumbestand am schönen Heimatbach zu verbinden.

Aber nicht nur im Falle des Ausbaues von Bächen ist das Bachtalbild bedroht. In den letzten Jahren ist eine ganz betonte Baum- und Strauchfeindlichkeit groß geworden. Während die Uferspreiten meist längst von Busch und Strauch und Hecke entblößt sind und kahl in der Steppenlandschaft liegen, sollen nun Wiesenland und Bachtäler folgen, soweit den im Kulturland Verpönten hier noch ein Lebensrecht belassen war. Und ein solches Recht ließ man ihnen bisher stillschweigend in all den Wiesengründen, durch die sich noch unverbildete Bächlein und Bäche und die kleinen



Abb. 5. Felderbach bei Gattingen: Wiesenbach mit gesundem Uferstrauchwerk.

Phot.: Oberkirch, Essen-Vorbeck

Bergflüsse hindurchschlängeln. Soll ihnen nun auch die Stunde geschlagen haben? Was sich heute so oft draußen in den kleinen und feinen Wiesen-tälern abspielt, bedeutet das Ende der deutschen Bachlandschaft auch da, wo ein Ausbau nicht erfolgt und nie notwendig wird. Was nützt alles Schreiben und Wortemachen über diese drohenden Verluste für die Schönheit der deutschen Heimat, wenn Auge und Sinn und Herz nicht aufgeschlossen sind für die Gefahr des langsamen Hintererbens der Schönheit der Bachlandschaft. Wir müssen d r a u ß e n erkennen, worum es geht, und einige Bilder sollen für sich und unser Bachtal sprechen, für das, was noch steht und sich des Daseins im Heimatbilde freut, und für das, was da zu werden droht.

Wenn heute so oft das Wort von der Schönheit der Arbeit und damit von der Schönheit der Arbeitsstätte gebraucht wird: die weiteste Arbeit ist die des deutschen Bauern, und das weiteste Arbeitsfeld ist das des Bauern. Und hier ist zu sorgen, daß dieses Arbeitsfeld nicht in fehlerverständener Erzeugungsschlacht ein Schlachtfeld der Schönheit des deutschen Bauernlandes wird und damit ein Schlachtfeld der Schönheit der heimischen Bachlandschaft. Immer wieder, wo sie noch in natürlichem Baum- und Strauchschmuck und damit in natürlicher Schönheit im Heimatbilde lebt, ist die Bachlandschaft ein ganz besonderer und eindrucksvoller Teil des Lebensraumes eines Millionenvolkes, dessen Masse mit über 60 Millionen Volksgenossen ohne große oder auch nur kleinere Ferienreisen und Wander-



Abb. 6. Ein gleiches Wiesenbächlein im Lippegebiet nach vollzogener  
Begradigung und „Erfasspflanzung“ an den Ufern.

Phot.: Oberkirch, Essen-Borbeck

fahrten zwischen Pflügen und Säen, zwischen Hammerschlag und Kohle-  
hacken am Sonntag Heimatsinn und Heimatkraft aus dem allerengsten  
Heimatkreise schöpfen muß. Dieses Sorgen um die Schönheit des Bach-  
tales soll nicht nur Sache des „landfremden“ Städters sein: Es soll und  
muß Sorge des deutschen Bauern selbst sein, im Kampf gegen Baum und  
Busch im Bachtal das Unnötige vom Zwingenden zu trennen, die Notwen-  
digkeit der Wiesenwirtschaft mit der Notwendigkeit für Heimat- und Bach-  
landschaft zu verbinden. Wenn der Bauer in seinem Soll- und Haben-Buch  
nüchtern Ertrag und Gewinn ausrechnen muß und darf, so muß ihm auch  
das Heimatbild ins Herz hineingehämmert und die Verantwortlichkeit für  
dieses Heimatbild ins Gewissen hineingegraben werden. Und hier steht  
neben der wirtschaftlichen auch eine große kulturelle Aufgabe der Landes-  
bauernschaften für fernste deutsche Zukunft.

Wenn aber hier dem Baum und Busch, dem Strauch und der Hecke an  
all den Bachläufen das Wort gesprochen wird, so sind es durchaus nicht  
nur landschaftliche und ethische Beweggründe, die für die Erhaltung spre-  
chen. Es sind auch recht gewichtige wirtschaftliche Gründe, die die Älrväter  
mit ihrem naturstärkeren Empfinden bestimmten, am Wasser entlang Baum  
und Strauch zu erhalten und zu pflegen, Gründe, die gleichbleibende Natur-



Abb. 7: Der frühere Rotbach an der Provinzgrenze bei Kirchellen, heute ein trostloser Kanal, das Schicksal so manchen Waldbaches.

Phot.: Oberkirch, Essen-Vorbeck

gefeße in keiner Weise nunmehr ausgelöscht haben. Der gesunde und ungeföhrte, gepflegte Uferbewuchs mit Baum und Strauch bildet noch immer die sicherste und billigste Uferbefestigung, die auch heute durch keine Ausbaumafnahme übertroffen werden kann. Wenn mir Uferbuschfäume an kleinen Gebirgsflüssen und Bächen mit sprichwörtlich gefährlichen Hochwassern bekannt sind, die seit über 40 Jahren eigener Beobachtung sich unverändert erhielten, so würden sich bei umfassender Umfrage diese Beispiele ins Unendliche vermehren lassen und die Zeiträume bei längerer Beobachtungsmöglichkeit bis in Jahrhunderte hineinsteigern. Strauch und Hecke sind ferner die Brut- und Wohnstätten der anspruchslosen Armee der gefiederten Freunde und Helfer der Bauern, die ihm ohne Gift und zweifelhafteste Vergällung die Heere der Schadeninsekten kurz halten und auf den nahen Äckern den Übermut der Feldmäuse zügeln. Es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, daß der Wald an den Hängen über den Wiesen für die Vogelwelt reicht. Ist in diesen sogenannten Wäldern nicht auch längst jedes Gleichgewicht der Natur gestört und die Bereinigung von Unterholz die Ursache für die Verdrängung der Vogelwelt geworden? Dieser Wald hat auf viele Hektar nicht den Nestbesatz wie eine Uferhecke von hundert Meter Länge. Dann aber, für den Wiesenschutz und für den Ackerchutz kommt nicht der Waldvogel in Frage, sondern ein anderes Heer von Helfern, das im Uferheckensaum daheim ist und mit dessen Niederlegung auswandert. Mancher Bauer würde sich auch wundern, wenn er in Trockenzeiten sein kahlgeschlagenes Wiesenbächlein mit solchen vergleicht, die noch gesund und buschfreudig ihren Talweg gehen. Und erst recht, wenn auch das an-



schließende Wiesenland in den Vergleich einbezogen wird. Und wenn die so lästige Pestwurz, ein wirklich unangenehmer Bodenzehrer, sich mit ihren Riesenblättern in den Wiesenbachtälchen so stark ausbreitet, fällt es denn den Bauern nicht auf, daß diese Ausbreitung erst da beginnt, wo das wehrende Ufergebüsch vernichtet wurde und die so unerwünschte Beschattung nun beseitigt ist!

Baum und Busch als Uferbestand sind notwendig für die natürliche Gleichgewichtslage im Pflanzenleben des Bachtals, auch in seinem Wiesenleben. Ihre Beseitigung bringt nicht Mehrertrag, sondern Ertragsminderung. Baum und Busch als Uferbestand sind notwendig im schönen und harmonischen Landschaftsbilde des Bachtals, im Berglande ebenso wie im Flachlande. Die zwecklose Vernichtung von Baum und Busch an den Ufern unserer Bäche und auch in den Wiesen breiterer Bachtäler bringt eine Verarmung der Bachlandschaft, an deren schließlichem Ende der Tod der Heimatschönheit steht.

## Bereinsnachrichten

### Bericht über die Veranstaltungen des Bundes „Natur und Heimat“ anlässlich des Westfalentages in Paderborn am 29. und 30. Mai 1937.

#### I. Sitzung des Vorstandes und Beirates des Bundes im Hotel Löffelmann am 29. Mai 1937.

Der stellvertr. Bundesleiter, Dr. Graebner, gab zunächst einen eingehenden Bericht über die Entwicklung und den Stand der Arbeiten des Bundes, dessen Mitgliederzahl seit seiner Gründung im Jahre 1934 ständig im Steigen begriffen ist. Anschließend erstattete Dr. Beyer den Kassenbericht für die Jahre 1934, 1935 und 1936. Auf den Vorschlag des Kassenprüfers, Rechtsanwalt D. Koenen, wird dem Bundesleiter und dem Kassenwart Entlastung erteilt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde dann der Vorschlag des Vorstandes und des Herrn Landeshauptmanns, Herrn Museumsdirektor Dr. Rensch zum neuen Leiter des Bundes „Natur und Heimat“ zu ernennen, einstimmig gutgeheißen. Den Abschluß der Sitzung bildete die Vorlage und Genehmigung der von einer Kommission ausgearbeiteten und von Herrn Rechtsanwalt Koenen eingehend begründeten Satzung des Bundes „Natur und Heimat“.

#### II. Gemeinsame Sitzung des Bundes „Natur und Heimat“ (Mitgliederversammlung) und der Fachstelle „Naturkunde und Naturschutz“ des Westfälischen Heimatbundes im Hotel Löffelmann am 29. Mai 1937.

Die Sitzung wird um 15,30 Uhr von Dr. Graebner, dem stellv. Leiter des Bundes „Natur und Heimat“, eröffnet, der besonders den Herrn Landeshauptmann Kolbow, den Herrn Vizepräsidenten der Rheinprovinz Dellenbusch als Führer des S.G.B. und den Herrn Bürgermeister de Boys, Paderborn, begrüßt. Erschienen sind mehr als 130 Teilnehmer, wodurch das wachsende Interesse an der Naturschutzarbeit und an der naturwissenschaftlichen Heimatforschung deutlich wird.

Landeshauptmann Kolbow betont in seiner Ansprache die hohe Bedeutung, welche die naturkundliche Heimatarbeit in den letzten Jahren erlangt hat. Er weist darauf hin, daß die enge Fühlung des Westfälischen Heimatbundes mit den naturkundlichen Kreisen schon in den Hauptvorträgen des Westfalentages von Professor Gustav Wolf-Berlin („Die Steine reden“) und von Architekt Alwin Seifert-München („Natur, Heimat und Technik“) zum Ausdruck kommt. „Naturkunde ist aus der Heimatarbeit nicht mehr wegzudenken“. Der Landeshauptmann würdigt dann noch ganz besonders die großen Verdienste, die sich Herr Professor Dr. Feuerborn, der bisherige

Leiter der Fachstelle und des Bundes „Natur und Heimat“, durch seinen erfolgreichen persönlichen Einsatz für die gesamte naturkundliche Arbeit in Westfalen erwarb. Als Nachfolger von Professor Feuerborn, der wegen seiner Übersiedelung nach Berlin von der Bundesleitung zurücktrat, stellt der Landeshauptmann den Direktor des Museums für Naturkunde in Münster, Herrn Dr. B. Rensch vor, dem bereits vor einiger Zeit die Leitung der Fachstelle für Naturkunde und Naturschutz des Westfälischen Heimatbundes übertragen worden ist. Es soll mit dieser Ernennung eine enge Zusammenarbeit angestrebt werden zwischen dem Museum in Münster, den wissenschaftlichen Instituten, den Fachstellen des westfälischen Heimatbundes und all denen, die draußen im Lande mit Lust und Eifer bereit sind, mitzuarbeiten an einer verantwortungsbewußten, tiefgründigen Forschungsarbeit und einem stets bereiten Einsatz in der Praxis. So wird der Bund „Natur und Heimat“ seine Arbeit auch einfügen in die nationalsozialistischen Aufgaben im allgemeinen. Mit dieser Erwartung überträgt der Landeshauptmann Herrn Dr. Rensch die Leitung des Bundes.

Dr. R e n s c h, der nun den Vorsitz der Versammlung übernimmt, dankt dem Landeshauptmann für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und den naturwissenschaftlichen Vereinen und den vielen Einzelmitgliedern des Bundes für die in idealistischem Einsatz bereits geleistete Arbeit, die eine sichere Grundlage darstellt für einen weiteren Ausbau und Aufstieg.

Dr. G r a e b n e r, der stellv. Provinzbeauftragte für Naturschutz, hält darauf sein angekündigtes Referat „Über den Stand der Naturschutzarbeit in Westfalen“. Ausgehend von der Naturschutzarbeit vor 1933, die nur in beschränktem Umfange Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler sicherstellen konnten, und der Zeit des Aufbaues einer Naturschutzorganisation mit Unterstützung der Gaukulturämter der Gaue Westfalen-Nord und -Süd der NSDAP, berichtet er kurz über das lang erwartete Reichsnaturschutzgesetz von 1935, das nun eine feste Grundlage für alle weitere Arbeit gibt.

Die Aufgaben des Naturschutzes erstrecken sich auf mehrere Teilgebiete, deren Bearbeitung vorerst noch sehr ungleichwertig durchgeführt werden konnte. An erster Stelle steht heute der Landschaftsschutz, der in möglichst schneller Weise verwirklicht werden muß. Wenn auch die Wallhedenschutzverordnung für einen Teil Westfalens eine gewisse Entlastung bedeutet, so sind an anderen Stellen Landschaftsschutzmaßnahmen umso notwendiger. Trotz weitgehender Vorbereitung ist aber bisher nur erst eine Landschaftsschutzverordnung, über das Gebiet der Bockholter Berge b. Münster, erlassen worden. — Von den am 1. 1. 1934 vorhandenen 61 Naturschutzgebieten waren nur 10 durch Polizeiverordnung (auf Grund F.F.G.) geschützt, davon sind heute 10 als Naturdenkmäler gesichert, 9 weitere Gebiete sind inzwischen hinzugekommen. 20 Gebiete sind bislang in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen worden, für 19 andere wurde die Eintragung beantragt. In Zukunft werden wir wohl mit rund 100 geschützten Gebieten rechnen dürfen. — Die Eintragung der Naturdenkmäler in die Kreisnaturdenkmälerbücher ist bereits in 30 Stadt- und Landkreisen erfolgt, in den übrigen Kreisen sind die Arbeiten schon weit vorgeschritten. — Durch die Tier- und Pflanzenschutzverordnung und die damit erfolgte Überwachung des Handels sind die größten Ubelstände beseitigt worden, obgleich die unsachgemäße Haltung von Tieren in „Heimatgärten“ und der „Wilbe Vogelhandel“ noch stärkerer Beaufsichtigung bedarf. — Dr. Graebner gibt dann noch eine Übersicht der laufenden Naturschutzarbeiten in den einzelnen Regierungsbezirken, behandelt die besonderen Schwierigkeiten, die bei der Sicherstellung von Bach- und Flußgebieten entstehen, und weist auf die Notwendigkeit der Finanzierung von Naturschutzgebieten und der Unterstützung der Beauftragten durch die Stadt- und Landkreise hin. Abschließend dankt er allen Mitarbeitern für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit.

Auch Dr. R e n s c h betont noch einmal die Vordringlichkeit des Landschaftsschutzes, der gerade im schönen Westfalen so wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Bei den Naturschutzgebieten handelt es sich nicht darum, Standorte seltener Pflanzen und Tiere für einige Naturfreunde zu schützen, sondern es sollen Reste von Urlandschaften (bzw. urlandschaftsähnliche sekundäre Gebiete) erhalten werden, deren Kenntnis für viele Fragen der Geographie, Biologie, Siedlungsgeschichte usw. nicht weniger wichtig ist, wie die Ergebnisse der Vorgeschichte für die Geschichtsforschung.

Dr. Rensch behandelt dann sein angekündigtes Thema „Über naturkundliche Forschungsaufgaben in Westfalen“. Er will dabei kein weiterschweifiges Programm aufstellen, sondern sich zunächst nur auf Anregungen beschränken, die unmittelbar, ohne besondere Vorarbeiten, zu greifbaren Resultaten führen können und die zum Teil auch organisatorischer Natur sind.

1. Bei den Vortragsveranstaltungen der Vereine kann ein stärkerer Austausch von Vortragenden stattfinden. Die Vereinsführer werden gebeten, die Vortragsprogramme zur Veröffentlichung in der Zeitschrift „Natur und Heimat“ einzureichen und dabei die Vortragenden namhaft zu machen, die bereit sind, ihre Ausführungen in anderen Städten (gegen Erstattung der Unkosten) zu wiederholen. Es sollen dabei aber nur wichtigere Themen für den Austausch vorgeschlagen werden. Auch die gelegentliche Heranziehung auswärtiger Redner läßt sich oft erleichtern und verbilligen durch Übereinkunft einer Vortragsfolge in mehreren Städten. Das große Diapositiv-Archiv des Museums für Naturkunde zu Münster steht auch anderen Vereinen zur Verfügung. Auch Redner können von hier erbeten werden.

2. Der Ausbau naturwissenschaftlicher Abteilungen in den Heimatmuseen sollte möglichst gefördert werden. Durch ganz bestimmte Problemstellung und die Art der Darstellung (auch mit geringen Mitteln ausführbar) können dadurch weiteste Kreise der Bevölkerung mit naturwissenschaftlichen Fragen vertraut gemacht werden. Auch hier steht auf Anforderung das Museum für Naturkunde in Münster für die Beratung zur Verfügung.

3. Die biologische Erforschung unserer Heimat ist für manche Pflanzengruppen und viele Tiergruppen noch sehr mangelhaft. Mitarbeiter sind hier dringend erwünscht. Spezialisten fehlen in Westfalen zur Zeit besonders für folgende biogeographisch und praktisch wichtige Gruppen: Pilze; Myriapoden, Orthopteren, Hemipteren, Regenwürmer u. a. Wichtig und ohne besondere Mittel durchführbar sind Feststellungen über faunistische Verschiebungen in der Gegenwart: Ausbreitung der Misteldrossel, des Trauerfliegen Schnäppers, des Grauammers, Rückgang des Wendehalses, des Ortolans usw. Notwendig ist dafür nur die quantitative Feststellung von Exemplaren (etwa singender Männchen) in genau umrissenen und jährlich kontrollierten Gebieten. An umfassenderen Studien sind besonders quantitative Untersuchungen über die Befiedlung von Urlandschaften erwünscht. Zur Einführung in entsprechende faunistische Arbeiten ist im Rahmen des Bundes für das nächste Jahr ein Kursus in der Naturschutzstation „Heiliges Meer“ vorgesehen. — Erwünscht ist schließlich das Sammeln und Zugänglichmachen von Landkarten der letzten beiden Jahrhunderte, soweit daraus größere Veränderungen der Landschaft abgelesen werden können (besonders Rückgang von Laubwäldern).

Den beiden Referaten folgt eine außerordentlich lebhafte Diskussion, an der sich u. a. Prof. Lange wiesche-Bünde, Baumeister Carstens-Deynhausen, Justizrat Meyer-Minden, Fabrikant Münter-Hilchenbach, Mittelschullehrer Dberkirch-Essen, Dr. Rieger-Münster und Geheimrat Menne beteiligen. Es wird damit besonders das brennende Interesse an den Fragen des Naturschutzes in eindrucksvoller Weise bekräftigt.

Justizrat Meyer-Minden wendet sich vor allem gegen die Verkoppelungsünden, durch die wichtige Teile unserer Landschaft verdorben worden sind. Er regt an, daß dabei stärker auf Erhaltung der Heiden, Gebüsche und Baumgruppen geachtet wird. Es sollten auch nicht nur Kataster-Nummern, sondern ebenfalls die alten Flurnamen in den Karten eingezeichnet werden.

Fabrikant Münter-Hilchenbach schließt sich diesen Ausführungen mit großer Wärme an, betont aber, daß die Naturschutzkreise häufig selbst versagt hätten. Hier wäre eine wesentlich größere Aktivität angebracht. Was in den nächsten Jahren nicht geschützt worden ist, muß als verloren gelten. Manchen uneinsichtigen Stellen gegenüber sollte immer wieder betont werden, daß auch der Naturschutz Berechtigung im Rahmen des Vierjahresplanes hat (wie dies Reichsminister Larré selbst leghin bestätigte). Noch immer finden sich Urlandschaften, deren Kultivierung nicht lohnt, und deren ursprüngliche Erhaltung wir erreichen müssen. Mit einer scharfen Kritik des

nicht bodenständigen Backsteinrohbaues und der Angabe der Mittel, wie sich derartige Mißstände in absehbarer Zeit beseitigen lassen, schließt Herr Münker seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Mittelschullehrer Oberkirch-Essen-Vorbeck stellt als Naturschutzbeauftragter unseres gefährdetsten Gebietsteiles, des Ruhrkohlenbezirkes, nochmals die Dringlichkeit des Landschaftsschutzes heraus und führt dafür eine Reihe von Beispielen an. Es nütze jedoch nichts, wenn die Naturschutzbeauftragten sich noch so energisch einsetzen, aber die Unterstützung der Allgemeinheit ausbleibt. Immer wieder sei gerade von behördlicher Seite bei Meliorationen, Bachbegradigungen usw. zu hören, daß ja außer dem Naturschutzbeauftragten niemand Anstoß nähme. So lange sich die Öffentlichkeit nicht hinter die Aufgaben des Naturschutzes stellt, werden die Beauftragten auf einem verlorenen Posten stehen. Herr Oberkirch fordert die aktive Einspannung all der Verbände und Vereine in die Naturschutzarbeit zur Unterstützung des staatlichen Schutzes.

Dr. Rensch dankt den Diskussionsrednern für ihre tatkräftige Arbeit zur Erhaltung der westfälischen Landschaft und verspricht den Einsatz des Bundes „Natur und Heimat“ und der Fachstelle des westfälischen Heimatbundes für jeden einzelnen Fall, in dem eine Unterstützung möglich ist.

III. Exkursion mit Autobussen in das Naturschutzgebiet „Bülheimer Heide“ und zu den Schwalglöchern bei Grundsteinheim unter Führung des Kreisbeauftragten für Naturschutz, Herrn Lehrer Bagendarm, Grundsteinheim, und Museumsdirektor Beyer.

## **Bund Natur und Heimat der Gaue Westfalen :Nord und :Süd im Westfälischen Heimatbund**

### **Satzung.**

1. Der Bund Natur und Heimat erstrebt die Förderung der naturkundlichen Heimatforschung, der Naturkenntnis und Naturverbundenheit und des Naturschutzes im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung in Westfalen und Lippe.
2. Der Bund Natur und Heimat ist ein Verband im Westfälischen Heimatbund.
3. Der Bund hat seinen Sitz in Münster (Westf.).
4. Der Verwirklichung der Ziele des Bundes dient die Zeitschrift „Natur und Heimat“ durch wissenschaftliche und belehrende Aufsätze und Mitteilungen auf den Gebieten der heimatlichen Naturkunde und des Naturschutzes. Sie ist zugleich Mitteilungsblatt der angeschlossenen Vereine und enthält das amtliche Nachrichtenblatt für Naturschutz der Provinz Westfalen.
5. Der Förderung der Bestrebungen des Bundes dienen fernerhin Vortragsveranstaltungen an wechselnden Orten, Ausstellungen, Wanderungen, Kurse und dergl.
6. Mitglieder des Bundes sind:
  - a) die Beauftragten für Naturschutz im Verbandsgebiet,
  - b) naturkundliche und Naturschutz-Vereine,
  - c) Einzelpersonen und juristische Personen.

7. Die Beauftragten für Naturschutz sind Mitglieder mit ihrer Bestellung. Über die Aufnahme von Vereinen, Einzelpersonen und juristischen Personen in den Bund entscheidet der Leiter des Bundes.
8. Das Ausscheiden aus dem Bunde erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten und bei natürlichen Personen durch Tod. Der Leiter des Bundes kann ein Mitglied aus dem Bunde ausschließen, wenn dessen Haltung mit den Zielen des Bundes in Widerspruch steht. Bei dem Ausschluß von Vereinen ist der Vorstand sowie der örtliche und erweiterte Beirat vorher zu hören.
9. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Leiter des Bundes festgesetzt. Für den Mitgliedsbeitrag wird die Zeitschrift „Natur und Heimat“ unentgeltlich geliefert. Der Bezug der Zeitschrift ist für die Mitglieder der angeschlossenen Vereine keine Pflicht.
10. Die Vereine erstatten alljährlich zum 15. März über ihre Leitung und den Mitgliederbestand Meldung an die Geschäftsstelle des Bundes; außerdem ist über Änderungen in der Leitung umgehend zu berichten. Die Vorsitzenden der Vereine sind nach Anhören des Vorstandes vom Leiter des Bundes zu bestätigen.
11. Die Leitung des Bundes besteht aus:
  - a) dem Leiter des Bundes,
  - b) dem Vorstand,
  - c) dem örtlichen Beirat und
  - d) dem erweiterten Beirat.

Der Leiter des Bundes wird jeweils vom Vorstand, dem örtlichen und dem erweiterten Beirat auf drei Jahre gewählt; er ist vom Kurator des Westfälischen Heimatbundes zu bestätigen.

Dem Vorstand gehören an der Geschäftsführer, der Rassenwart, der Provinzbeauftragte für Naturschutz in Westfalen und je ein Obmann für die Gaue Westfalen-Nord und -Süd. Weitere Mitglieder des Vorstandes, sowie die Mitglieder des örtlichen und des erweiterten Beirats werden vom Leiter des Bundes ernannt. Es sollen im örtlichen oder erweiterten Beirat möglichst alle angeschlossenen Vereine vertreten sein.

12. In jedem Jahre findet wenigstens eine Versammlung des Vorstandes mit dem örtlichen und erweiterten Beirat statt, zu der schriftlich unter Angabe der wichtigeren Verhandlungspunkte vom Leiter des Bundes einzuladen ist. Die Versammlung nimmt den Bericht des vom Vorstand ernannten Rassenprüfers über die Geschäftslage entgegen, entlastet den Rassenwart und wählt alle drei Jahre den Leiter des Bundes; sie beschließt mit einfacher Mehrheit.

13. Möglichst in jedem Jahre findet eine Mitgliederversammlung statt, die mit dem Westfalentage des Westfälischen Heimatbundes verbunden werden soll.
14. Satzungsänderungen werden von dem Vorstand beraten und dem örtlichen und erweiterten Beirat zur Stellungnahme vorgelegt. Sie werden endgültig durch den Leiter des Bundes nach Genehmigung durch den Kurator des Westfälischen Heimatbundes festgesetzt.

## Aus dem Schrifttum

**Landschaftsführer des Westfälischen Heimatbundes. 1. Die Warburger Börde.** Von Ludwig Maasjost. Herausgegeben vom Leiter der Fachstelle „Geographische Landeskunde“ des Westfälischen Heimatbundes, Dr. E. Lücke, Münster. 46 Seiten, 26 Abbildungen, 16 Karten und Zeichnungen, Preis 0,35 *R.M.* Bezug durch die Buchhandlungen oder die Geschäftsstelle des Westfälischen Heimatbundes, Münster i. W., Landeshaus.

Mit diesem ersten Heft macht die Reihe der Westfälischen Landschaftsführer einen vielversprechenden Anfang. Man lernt hier in klarer und ansprechender Form eines der geschlossenen Landschaftsgebiete Westfalens, die Warburger Börde, kennen. Ausgehend von einer Beschreibung der allgemeinen Charakterzüge der Landschaft, die uns als ein von einem Waldsaum umgebenes schwach welliges Fruchtland entgegentritt, aus dem nur an einigen Stellen Vulkankeppen, wie der Defenberg, herausragen, kommt der Verfasser in einem zweiten Kapitel auf die Gestaltung des Raumes durch naturkundliche Kräfte, Pflanzenwelt, Boden und Wasser zu sprechen. Hier wird uns das Werden, der zum großen Teil mit einer

Lösschicht überdeckten Börde, zu der reichen, aber auch einförmigen Kultursteppe klar, in der abgesehen von den menschlichen Siedlungen und Feldscheunen nur die Baumreihen der Landstraßen und die wenigen Kopfweiden und Pappeln an Bächen und Rinnen die Landschaft beleben.

In dem dritten Kapitel lernen wir die Börde als Siedlungsraum kennen, angefangen bei der vor- und frühgeschichtlichen Siedlung bis zu den Landstädten, Weilern und Gutshäusern, die noch heute in ihrer Anlage eine enge Beziehung zu den Gewässern insbesondere Quellen erkennen lassen. Des weiteren wird die Börde als Wirtschaftsraum behandelt und gezeigt, welche große Bedeutung dieses fruchtbare Landstück, das zu den besten in Deutschland gehört, für unsere Wirtschaft hat. Auf der anderen Seite tritt aber umso deutlicher der ausgesprochene Steppencharakter in der Einförmigkeit der Pflanzen- und Tierwelt hervor, da nur noch eine kleine Stelle, der Rösebecker Bruch (Naturschutzgebiet) eine natürliche Pflanzen- und Tiergemeinschaft aufweist. Ein Hinweis für Landschaftskundliche und siedlungskundliche Wanderungen schließt dieses vorzüglich behilderte Heft ab. Beyer.

Der diesem Heft beiliegende

### Stundenplan „Geschützte Pflanzen“

steht unseren Mitgliedern zur Werbung für den Naturschutzgedanken bei der Jugend auf Anforderung, soweit der Vorrat reicht, zur Verfügung: Bestellung: Landesmuseum für Naturkunde, Münster (Westf.), Zoolog. Garten

# Naturschutz

Ambl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Herausgegeben vom Beauftragten für Naturschutz der Provinz Westfalen.

## 1. Allgemeines.

Die im „Nachrichtenblatt für Naturschutz“ (hrsg. von der Reichsstelle für Naturschutz), 12. Jahrg. S. 133 abgedruckten Muster für Verordnungen auf Grund des Reichsnaturschutzgesetzes sind in neuer Auflage erschienen, bei denen der Text etwas von dem der ersten Auflage abweicht.

Diese neuen Texte sind beim Verlage Neumann-Neudamm erhältlich und in dem oben erwähnten „Nachrichtenblatt“ 14. Jahrg. S. 65 abgedruckt.

## 2. Provinzstelle für Naturschutz.

Der Herr Reichsforstmeister und Preußische Landesforstmeister hat durch Erlaß vom 11. Juni 1937 — I 6390/37 — den Direktor des Landesmuseums für Naturkunde zu Münster (Westf.), Dr. B. Kensch, zum Beauftragten für Naturschutz in der Provinz Westfalen ernannt.

## 3. Bezirksstelle Münster.

Der Herr Regierungspräsident hat am 19. Juni 1937 den Direktor des Landesmuseums für Naturkunde zu Münster (Westf.), Dr. B. Kensch, zum Mitglied der Bezirksstelle für vogelkundliche und Vogelberingungsfragen bestellt.

## 4. Bezirksstelle für Naturschutz im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen.

Ausschnitte aus dem Tätigkeitsbericht des Bezirksbeauftragten für den westfälischen Gebietsteil.

## Naturschutzgebiete.

Folgende Naturschutzgebiete konnten neu geschaffen werden:

1. Naturschutzgebiet „Holtwicker Wacholderheide“ bei Holtwick im Amt Haltern, Kreis Recklinghausen (Reichsnaturschutzbuch Essen Nr. 5). Das Gebiet liegt in der Hohen Mark. Es handelt sich um einen landschaftlich hervorragenden, fast geschlossenen Wacholderbestand von rund 44 Morgen Fläche. Der Wacholder hat ganz allgemein einen solchen Rückgang zu verzeichnen, daß die Aufnahme des Wacholders in die Liste der geschützten Pflanzen nicht genügt, ihn wirklich durchzuhalten. Lediglich die Schaffung von besonderen Wacholderreservaten ließ die Aussicht, daß der bereits stark verdrängte Nadelstrauch erhalten werden kann, zumal in größeren und dort erst wirkungsvollen Beständen. Nachdem ein größeres Waldgebiet gemeinsam mit dem Holtwicker Wacholderhain in den Besitz des Kreises überging, war es eine dankenswerte Tat, daß der Landrat des Kreises seine Zustimmung zum Schutze der Wacholderheide erteilte. Der Verbandspräsident konnte die Schutzverordnung am 10. April 1936 erlassen (Amtsblatt Münster 17 vom 25. April 1936). Das Schutzgebiet umfaßt eine Fläche von rund 11,0 ha mit geschlossener Wacholderflur.

2. Naturschutzgebiet „Lippe Auwald“ bei Altscherbeck im Amt Herbest-Dorsten, Kreis Recklinghausen (Reichsnaturschutzbuch Essen Nr. 6). Auwälder bildeten in früheren Jahrhunderten eine wesentliche Vegetationsform des Niederrhein- und Lippegebietes. Durch die Wasser- und Strombauarbeiten am Rhein und die Auswirkungen auf die Lippe sind die letzten Auwälder, soweit sie nicht schon früh in Kulturland umgewandelt wurden, fast restlos verschwunden. Dem Bau des Lippeseitenkanals fielen einzelne letzte Auwaldreste zum Opfer, so bei Bahlen an der Ochsenfurt. Nunmehr bildet der Auwald bei Haus Hagenbeck den letzten seiner Art im Lippegebiet. Es handelt sich um einen Eichen-Hainbuchen-Wald, der in seiner Baum- und Strauchschicht und auch in seiner Krautflora sehr artenreich und charakteristisch ist. Besonders bemerkenswert sind aus der Baum- schicht die prachtvollen alten Hainbuchen bis zu 3 m Umfang, nach früherer Nutzung als Kopfhainbuchen ausgebildet, das reiche Vorkommen von Feld- ahorn und Kreuzdorn, insgesamt 17 verschiedene Gehölzarten, ferner unter den Kletterpflanzen *Clematis vitalba* in armdicken Lianen, die dem Wald ein am Niederrhein sonst verschwundenes Gepräge geben. Aus der arten- reichen Krautschicht sind *Corydalis solida*, die sonst fast verschwunden ist, und einer der wenigen letzten Standorte von *Equisetum hiemale*, unser größter Standort, zu nennen. Der derzeitige Besitzer hat dankenswerter Weise vor Übergang des Besitztums zur Aufteilung an drei Bauernstellen die Schutz Zustimmung erteilt. Am 15. Dezember 1936 hat der Verbands- präsident die Verordnung zur Schutzklärung erlassen (Amtsblatt Mün- ster 52 B vom 26. 12. 1936). Das Schutzgebiet umfaßt eine Waldfläche von 1,75 ha.

3. Naturschutzgebiet „Kluterthöhle und Bismarckhöhle“ im Amt Boerde in Westf. im Ennepe-Ruhrkreis (Reichsnaturschutzbuch Essen Nr. 7). Die Kluterthöhle und die Bismarckhöhle sind Spalthöhlen, die nach ihrer Ent- stehung als Sickerwasserhöhlen bezeichnet werden dürfen. Sie gehören dem oberen Mitteldevon an und sind an die Riffalte der Hanfeler Schichten des Massenkalkes gebunden. Die Kluterthöhle ist seit über 200 Jahren be- kannt. Sie ist die größte der bisher bekannten deutschen Höhlen und hat nach den Vermessungen von Dr. Griepenburg über 5,5 km Höhlengänge aufzuweisen. Die Bismarckhöhle ist wesentlich kleiner. Sie steht mit der Kluterthöhle im Zusammenhang. Beiden Höhlen fehlen die sonst üblichen Tropfsteinbildungen fast ganz. Dagegen ist das Höhlentierleben sehr reich entwickelt. Dem Tierleben kommen die Höhlengewässer zugute. Beide Höhlen sind von der Kluterterbecke durchflossen, die mehrfach größere und kleinere Teiche und Tümpel bildet. Dr. Griepenburg hat die faunistische Durchforschung der Höhlen durchgeführt und darüber mehrfach in der Fach- literatur berichtet. Er konnte bisher in beiden Höhlen über 150 Tierarten feststellen, die zur größeren Hälfte zu den Protozoen zählen. Außer diesen setzt sich die Höhlenfauna zusammen aus Schnecken, Würmern, Spinnen, Crustaceen, Laufendfüßlern, Urinsekten, Dipteren und Milben. Als zoolo- gisch besonders bemerkenswert seien genannt die Spinne *Plaesiocraerus lusiscus* (Troglobie), bisher nur in Höhlen gefunden, der Schnurwurm *Prostoma clapsinoides* var. *puetalis*, außer einer Quelle im Elsaß nur aus der Kluterthöhle bekannt, die *Collembola Onychiurus ornatus*, ende- misch in der Kluterthöhle, ferner *Trichoniscolides helveticus griepenburgi*, endemisch in der Bismarckhöhle. Als Wirbeltiere leben in der Höhle neben Haus-, Wald- und Feldmaus die Riesenspinnermaus und die Zwergspinner- maus. Durch Verfügung vom 10. Juni 1936 hat der Verbandspräsident



die beiden Höhlen einstweilen als Naturschutzgebiet sichergestellt. Die Verhandlungen mit den Besitzern wurden im September abgeschlossen, nachdem seit über 7 Jahren Schutzbemühungen ergebnislos verliefen. Für einen kleinen Teil der Höhlengänge soll ein geordneter Besuch der Höhle unter Führung gestattet werden, wie auch die Freilegung dieses Höhlenteiles von Lehm gestattet wurde. Der Großteil der Höhlengänge mit 4,5 km Länge bleibt ausschließlich der Höhlenfauna und damit der Wissenschaft vorbehalten. In das Schutzgebiet wird auch die Erdoberfläche über den beiden Höhlen mit insgesamt 10,9740 ha Waldland einbezogen. Bis auf einen Besitzer haben sämtliche Beteiligten der Schutzmaßnahme gern freiwillig die Zustimmung gegeben, wofür auch hier gedankt sei. Mit dem Erlaß der Schutzverordnung, die noch der Zustimmung des Herrn Reichsforstmeisters bedarf, ist in kürzester Zeit zu rechnen. (Die Verordnung wurde inzwischen am 22. Juni 1937 erlassen.)

**4. Naturschutzgebiet „Westrupe Heide“ bei Haltern, Kreis Recklinghausen** (Reichsnaturschutzbuch Essen Nr. 8). Die Westrupe Heide ist die letzte große Strauchheide der Bezirksstelle und eines weiten westfälischen Gebietes. Sie ist mit hohen Dünen durchsetzt, zum Teil mit nach Westen geöffneten Sicheldünen. Das Gebiet der offenen Heide ist über 250 Morgen groß. Im Nordwestteil befindet sich eine über 30 Morgen große Wacholderflur mit geschlossenem Wacholderbestand. Der übrige Heideteil ist mit einzelnen Wacholdern, mit Wacholdergruppen und mit eingestreuten Kiefern- und Birkengruppen parkartig durchsetzt. Das Gesamtgebiet ist landschaftlich ganz hervorragend. Im Herbst 1935 bestand für die Heide die Gefahr der völligen Vernichtung durch Übersättigung mit mehreren Millionen cbm Baggersanden. Nach den Bemühungen der Bezirksstelle, die durch alle Behörden des Gebietes und ebenfalls durch die Reichsstelle wärmstens unterstützt wurden, hat der Herr Reichsforstmeister die einstweilige Sicherstellung der Westrupe Heide Anfang Januar 1936 angeordnet. In einem Ortstermin am 20. 3. 1936 hat der Reichsforstmeister, vertreten durch den Referenten für Naturschutz, entschieden, daß eine Sandaufschüttung auf der Heide nicht erfolgen darf. Es wurde nach schwierigen Verhandlungen möglich, für die Sandaufschüttung andere Flächen bereitzustellen. Anschließend an die Abwendung der Gefahr der Vernichtung erfolgten dann die Schutzverhandlungen für die Westrupe Heide. Die besonderen Verhältnisse ließen es als notwendig erscheinen, daß das für den Schutz vorgesehene Gebiet nicht in der Hand des bisherigen Besitzers verblieb, sondern in die öffentliche Hand übergeht. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen wurde es auch möglich, den Ankauf der Heide durchzuführen. Am 6. März 1937 konnte der Kaufvertrag abgeschlossen werden. Die Kaufsumme wurde durch den Herrn Reichsforstmeister, ferner durch die Provinzialverwaltung Westfalen, den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, den Landkreis Recklinghausen und die Stadt Recklinghausen aufgebracht. Das Heidegebiet ist nunmehr Eigentum der öffentlichen Hand. Treuhänder und Verwalter der Heidefläche ist der Landrat in Recklinghausen. Der Antrag auf Erklärung zum Naturschutzgebiet ging am 27. 9. 1936 an den Verbandspräsidenten und liegt in Berlin zur Zustimmung vor. Mit dem Erlaß der Schutzverordnung in kürzester Zeit darf nunmehr gerechnet werden. Das Naturschutzgebiet Westrupe Heide umfaßt eine Fläche von 62,55 ha.

**5. Für weitere Naturschutzgebiete** wurden die Vorarbeiten zur Durchführung des Schutzes bereits aufgenommen. Es handelt sich zunächst vor allem auf rheinischer Seite um zwei ausgezeichnete Wacholdergebiete, ein Bachtal mit reichen Gagelbeständen und ein botanisch und landschaftlich hervorragendes Rheinaltwasser, auf westfälischer Seite um ein Waldbachgebiet, für das der Schutzantrag bereits dem Herrn Reichsforstmeister vorliegt, für ein Dünenwacholdergebiet und ein größeres Quellmoor. Die übermäßige Beanspruchung durch Planungsmaßnahmen und durch die Bearbeitung der Landschaftsschutzkarten läßt die weitere Bearbeitung der neuen Naturschutzgebiete erst im neuen Geschäftsjahr möglich werden.

## **Sicherung von Naturdenkmälern.**

### **1. Stadtkreis Gelsenkirchen:**

Am 18. 4. 1936 erließ der Oberbürgermeister in Gelsenkirchen eine Verordnung für 7 Rotbuchen bis zu 4,60 m U., 3 Eiben bis zu 1,47 m U., 1 Platane und 6 Findlinge bis zu 1,8×1,2 m Größe. Die Eintragung erfolgt in das Naturdenkmalbuch beim Polizeipräsidenten in Recklinghausen (Amtsblatt Münster 18 vom 2. 5. 36).

### **2. Stadtkreis Gladbeck:**

Am 18. 4. 1936 erließ der Oberbürgermeister in Gladbeck eine Verordnung für 1 Linde, 1 Ulme mit 3,32 m U., 1 Eibe mit 2,40 m U., 1 Koffkastanie, 1 Rotbuche, 1 Birnbaum, 2 Edelkastanien, 2 Hainbuchen mit 2,53 m und 2,42 m U., drei Findlinge bis zu 1,8×1,3 m Größe. Die Eintragung erfolgt in das Naturdenkmalbuch bei dem Polizeipräsidenten in Recklinghausen (Amtsblatt Münster 28 vom 11. 7. 36).

### **3. Stadtkreis Recklinghausen:**

Der Verordnungsentwurf wurde fertiggestellt und am 24. 2. 1937 dem Polizeipräsidenten zum Erlaß der Verordnung zugeleitet. Die Schutzliste umfaßt 55 Einzelbäume und zwar 11 Linden, unter diesen zwei mit je 3,65 m U., 8 Koffkastanien bis 3,50 m U., 5 Eichen bis 3,74 m U., 8 Rotbuchen bis 4,15 m U., 1 Blutbuche, 7 Hainbuchen bis 2,73 m U., 1 Esche, 4 Edelkastanien bis 3,80 m U., 3 Pappeln, ferner 15 Findlinge bis zu 2,0×1,4 m und 1,8×1,6 m Größe, endlich einen Hülsenhain. Die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde wurde bereits eingeholt. Die Verordnung wurde inzwischen erlassen.

### **4. Stadtkreis Bottrop:**

Der Verordnungsentwurf wurde fertiggestellt, dem Polizeipräsidenten in Recklinghausen am 24. 2. 1937 zugeleitet und die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde bereits eingeholt. Die Schutzliste umfaßt 12 Edelkastanien bis zu 3,80 m U., 1 Eibe mit 1,95 m U., 3 Mispelbüsche bis zu 0,95 m U., 3 Rotbuchen, 1 Kirschbaum und einen Hainbuchen-Laubengang, ferner 4 Findlinge bis zu 2,3×1,3 m Größe, 3 Braunkohlenquarzite bis zu 2,2×2,1 m Größe und eine größere Findlingsgruppe. Die Schutzverordnung wurde inzwischen erlassen.

### **5. Stadtkreis Dortmund:**

Der Verordnungsentwurf konnte gemeinsam mit dem Kreisbeauftragten fertig bearbeitet werden und ging dem Polizeipräsidenten zum Erlaß der Verordnung inzwischen zu. Die Schutzliste umfaßt 29 Einzelbäume und zwar 1 Ulme mit 3,55 m U., 1 Weide mit 3,20 m U., 4 Eichen bis

3,72 m U., 12 Rotbuchen bis 5,04 m U., 7 Platanen bis 3,85 m U., 1 Blutbuche mit 3,58 m U., 1 Hainbuche mit 1,83 m U., 1 Sumpfsypresse und 1 Tulpenbaum mit 3,58 m U., ferner 2 Hülfengruppen mit etwa 50 Stämmen, einen Hainbuchengang mit 22 Bäumen bis zu 1,50 m Umfang und eine Bergahornallee. Die Verordnung wurde inzwischen erlassen.

### **Gutachtertätigkeit im Planungswesen.**

Der auch über die Landschaftsschutzkarten hinausgehende allgemeine Landschaftsschutz stellt den Bezirksstellen Aufgaben, die weit über die vorgenannten des eigentlichen Naturschutzes hinausführen. Alle Behörden sind nunmehr gesetzlich verpflichtet, vor Genehmigung von Maßnahmen und Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen in der freien Landschaft führen, die zuständigen Naturschutzbehörden zu beteiligen. Die damit erforderlichen Stellungnahmen und Begutachtungen zu den Planungen der verschiedensten Art durch den Beauftragten nehmen einen stets wachsenden Umfang an und lassen zu der Durchführung der Arbeiten der vorhergehenden Aufgabengebiete nicht mehr die erforderliche Zeit, von den gleichfalls notwendigen wissenschaftlichen Bearbeitungen der Schutzgebiete und des Gesamtgebietes ganz abgesehen. Vor allen anderen sind die Meliorations- und Rodungsvorhaben in einem solchen Maße gewachsen, daß sie ein außerordentliches Maß an Reisen und Zeit und an schriftlichen Arbeiten erfordern. Sie sind aber so vordringlich und das rechtzeitige Eingreifen zur Verhütung untragbarer Verunstaltungen des Landschaftsbildes so zwingend, daß diese Bearbeitung allen anderen Schutzsachen gegenüber den Vorrang hat. Für die Berichtszeit wurden über 30 Meliorationen von Bachläufen behandelt. Zu diesen tritt eine erschreckend hohe Anzahl von Rodungsvorhaben, zumeist durch den Arbeitsdienst, die sich für die Randgebiete des sehr waldbarm gewordenen Industriebezirkes wesentlich verhängnisvoller auswirken als in anderen, walddreicheren und walddreichen Teilen des Reiches. Die drei im Bau befindlichen oder vorgeesehenen Strecken der Reichsautobahnen erforderten gleichfalls eine häufige Beteiligung. Es sei hier gern festgestellt, daß sich gerade die Zusammenarbeit mit der Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen in bester Weise vollzogen hat. Auf die zahllosen Mitwirkungen bei Planungen und im Genehmigungsverfahren zu all den vorgeesehenen und laufenden Eingriffen in das heimische Landschaftsbild, die in den beiden vergangenen Jahren den überwiegenden Teil der Tätigkeit des Beauftragten ausmachten, im Einzelnen einzugehen, ist nach Raum und Zeit unmöglich. Es darf aber anerkannt werden, daß die planenden Stellen jeder Art in Auswirkung des Reichsnaturschutzgesetzes in zunehmendem Maße sich bemühen, der deutschen Landschaft gerecht zu werden und die notwendigen Eingriffe mit den Forderungen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Andererseits muß aber die Öffentlichkeit darauf hingewiesen werden, daß es nicht Aufgabe des Naturschutzes ist, notwendigen Maßnahmen hindernd im Wege zu stehen und alle Eingriffe in das Landschaftsbild, seit dies durch Meliorationen, durch Umlegungen, durch Rodungen, durch Straßenbau, durch Anlage neuer Siedlungen in bisher freier Landschaft, durch Hochspannungsfreileitungen, durch Anlage neuer Bergwerke, durch Fortführung alter oder Anlage neuer Steinbruchbetriebe und viele andere zu verhindern. Hier wird es sich in den weitaus meisten Fällen nicht um eine Verhinderung handeln können, sondern lediglich um die weitmöglichste Schonung der Landschaft, unter Umständen auch durch Verlegung von Vorhaben in solche

Landschaftsteile, in denen sich die notwendige Veränderung weniger hart auswirkt. Dabei kann auch nicht die Auswirkung im Einzelfalle, sondern nur im Zuge der Gesamtplanung und in der Gesamtlandschaft für die Beurteilung maßgebend sein. So erfreulich die zunehmende Teilnahme der Öffentlichkeit an den Fragen der Veränderung und Umgestaltung gewohnter Landschaftsbilder ist, so geht es nicht an, für notwendige Eingriffe in das Heimatbild den Naturschutz verantwortlich zu machen. Er tut seine schwere und verantwortungsbewusste Pflicht im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeit. Es muß aber auch festgestellt werden, daß es noch immer einzelne behördliche Stellen gibt, die den Naturschutz nicht ernst nehmen. Dadurch wird den Beauftragten die oft genug aufreibende Durchführung der freiwillig übernommenen Aufgaben nicht erleichtert.

Zu einigen Sonderfragen des allgemeinen Landschaftschutzes sei auf die Ausführungen im Anhang zur Erhaltung des Wildlandes in tragbarem Ausmaß, zur Erhaltung der letzten Wacholderbestände, zu der Erhaltung und Pflege der Hecken aller Art und zu der Behandlung der Baum- und Strauchbestände an den Bachläufen und in der Bachlandschaft hingewiesen.

### **Vogelschutz und Vogelausstellungen.**

Die unerfreulichste Frage des Vogelschutzes ist die der schon im letzten Tätigkeitsbericht eingehend behandelten Vogelausstellungen und die der sogenannten „Bewegung der Heimattiergärten“. Bis heute sind im Gesamtgebiet der Bezirksstelle Essen 26 derartige Vogel- und Tierkonzentrationslager bekannt geworden. Für weitere wird eifrige Propaganda bis in die kleinsten Städte hineingetragen, und zwar durch den „Heimattiergarten“ Hamm. Die besonders betroffenen Bezirksstellen Düsseldorf, Arnberg und Essen wenden sich gegen die weitere Ausbreitung dieser Irreführung. Die Reste unserer deutschen Tierwelt sind nicht dazu da, in wissenschaftlicher und erzieherischer Hinsicht unreifen Gedankengängen ausgeliefert zu werden. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob eine Stadtverwaltung sich nach reiflicher Überlegung aller Seiten, auch der wirtschaftlichen, dazu entschließt, aus volkserzieherischen Gründen für ein größeres Besuchergebiet unter sachmännischer Leitung einen zoologischen Garten oder einen Vogelpark — verantwortlich den gefangenen Tieren und verantwortlich der heimischen Fauna gegenüber — einzurichten und dann gerade dafür zu stehen oder aber ob ein Klub von Vogelliebhabern ohne jede wissenschaftliche und naturschützerische Kenntnis und Verantwortung mit finanzieller Hilfe für den „Vogelschutz“ eingefangener Mitglieder und auch Verwaltungen sich die Möglichkeit verschafft, in großen Vogelkonzentrationslagern der Vogelliehbaberei, die das Gesetz dem einfachen Manne zu seiner Freude im geregelten Rahmen zuläßt, nun im Großen und hemmungslos nachgehen zu können. Ich habe mich überzeugen müssen, daß die Mitglieder der Reichsarbeitsgemeinschaft der Heimattiergärten nicht Naturwissenschaftler sind, ebenso aber auch nicht vertraut mit der wirklichen Heimat und ihrer Natur und Tierwelt, ferner in keiner Weise vertraut mit dem Naturschutz und seiner Gesetzgebung und auch nicht vertraut mit den einfachsten Fragen des Vogelschutzes. Eine Irreführung bedeutet es, die Vogelgefängnisse als den Weg „Zurück zur Natur“, als den Weg zur Naturkenntnis und zum Naturschutz zu propagieren. Das Ideal der Heimaterhaltung, für das der Naturschutz sich einsetzt, dem deutschen Menschen die Heimatnatur und die Heimatschönheit zu erhalten, dem deutschen Tier und damit zumal dem Vogel im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeit die Lebensgrundlage zu

erhalten und damit dem Tier eine Heimat zu bewahren, weil dieses Tier eben zum deutschen Menschen gehört, dieses Ideal sieht anders aus. Dieses Bestreben findet leider nicht den Zustrom der Massen und der zahlenden Zehntausende, die der „Heimattiergarten“-Kummel mit seiner schreienden Reklame fängt, weil der Naturschutz es aus ethischen Gründen ablehnt, das Tier der deutschen Heimat zur Attraktion zu machen. Wer das Tier unserer Heimat liebt, kann nicht anderer Auffassung sein. Es geht nicht mehr um die Errichtung neuer Tiergärten, sondern um die Zurückführung einer von naturfernen Phantasten heraufbeschworenen Anzahl von Vogel-Großgefängnissen auf eine ganz beschränkte Zahl verantwortlich geführter, wirtschaftlich lebensfähiger und im Sinne des Naturschutzes, des Jagdschutzes, des Tierschutzes in jeder Hinsicht einwandfreier Vogelschauen und Tierparke, soweit für solche wirklich ein öffentliches Bedürfnis besteht.

Die wissenschaftliche Vogelberingung im Dienste der Vogelwarten Helgoland und Rossitten ist durch die neue Beringungsordnung neu geregelt worden. Die früheren Beringungserlaubnisscheine verlieren ihre Gültigkeit und werden zur Zeit restlos eingezogen. Es erfolgt in Kürze die Ausgabe neuer Beringungserlaubnisscheine, die nur noch in die Hand zuverlässiger und in wissenschaftlicher Hinsicht ernst zu nehmender Mitarbeiter der Vogelwarten gelangen.

### Weitere Tätigkeit.

Die Bearbeitung der Landschaftsschutzkarten schreitet vorwärts. Für die Stadtkreise Gelsenkirchen und Hagen ist die Fertigstellung erfolgt. Mit den Schutzverordnungen darf in Kürze gerechnet werden. Über die Landschaftsschutzverordnungen erfolgt später weiterer Bericht. Einen wesentlichen Teil der Naturschutzarbeit nahm die weitgehende Werbetätigkeit durch Lichtbildvorträge, durch Abhandlungen in einer Reihe von Zeitschriften und durch Verteilung von Druckschriften ein. Über die gesamte Wirksamkeit der Bezirksstelle erfolgt ein besonderer Bericht, der allen Behörden sowie sämtlichen Mitgliedern unserer Kreisstellen zugeht.

Oberkirch.

## Merkblatt für das Sammeln und den Handel mit geschützten Pflanzen und deren Teilen, mit ungeschützten Pflanzen und mit Schmuckreisig

Der Nutzungsberechtigte, der Pflanzen von eigenem Grund und Boden entnimmt, der Sammler, welcher Pflanzen von fremden Grundstücken entnimmt, und gegebenenfalls der Abnehmer bzw. Wiederverkäufer müssen, um sich nicht strafbar zu machen, für das Sammeln, den Transport und den Handel die unter B—E genannten schriftlichen Genehmigungen besitzen.

**A. Geschützte wilde Arten ohne Freigabe,** NatSch.Ver. §§ 4, 5, 9 (2). Sammeln und Handeln mit diesen Pflanzen ist verboten und kann unter keinen Umständen freigegeben werden.

**B. Geschützte wilde Arten mit möglicher Freigabe,** NatSch.Ver. § 9 (2). Nur Eisenhut, Sonnentau, Sumpfsorst (*Ledum*), Arnica können durch

die höhere Naturschutzbehörde nach Anhören des Bezirksbeauftragten für Naturschutz dem Nutzungsberechtigten oder auch Sammler zeitweise freigegeben werden.

Der Nutzungsberechtigte benötigt: Freigabe durch die höhere Naturschutzbehörde, § 9 (2), und Herkunftsnachweis durch die Ortspolizei, § 7 (2) 1.

Der Sammler benötigt: Freigabe wie vorher und Sammelerlaubnisschein durch die Ortspolizeibehörde, § 9 (1) (2).

Der Abnehmer, Wiederverkäufer benötigt: Erwerbsausweis vom Nutzungsberechtigten mit Freigabenvermerk, § 7 (2) 2.

**C. Geschützte Arten aus gärtnerischem Anbau im Inlande, Natsh.Ver. § 9 (3).**

Naturschutzbeauftragte brauchen nicht gehört zu werden.

Der Nutzungsberechtigte benötigt: Erzeugerausweis mit Mengennachweis durch die Ortspolizei, § 7 (1) (2) 1.

Der Abnehmer, Wiederverkäufer benötigt: Erwerbsausweis vom Verkäufer, § 7 (2) 2. Herkunft aus gärtnerischem Anbau ist nachzuweisen.

Anm.: Eibe, Wacholder, Gagel, Hülse können lediglich aus gärtnerischem Anbau in den Handel gebracht werden.

**D. Nicht geschützte wildwachsende Arten, Natsh.Ver. § 9 (1).**

Der Nutzungsberechtigte benötigt: Sammelerlaubnisschein durch die Ortspolizei oder die Forstbehörde, § 9 (1).

Der Sammler benötigt: wie oben.

Der Abnehmer, Wiederverkäufer benötigt: Nachweis der Herkunft, § 7 (2) 2.

Anm. Der Sammelerlaubnisschein ist für alle wildwachsenden Arten notwendig, auch für Heilpflanzen, für Beeren und für Pilze. Die Ausgabe muß unter Beteiligung der Kreisbeauftragten erfolgen. Diese Scheine gelten nur für den Bereich der Ortspolizei. Sammelerlaubnisscheine für Schulen und Jugendgruppen sollen grundsätzlich nur für den Schulbezirk oder die Gemarkung ausgestellt werden.

Anm. zu B und D: Sammelerlaubnisscheine durch die Ortspolizei berechtigen nicht zum Betreten fremden Bodens. Diese Erlaubnis ist jeweils vom Nutzungsberechtigten zu erwirken. Dieser kann die Erlaubnis nicht ohne Vorliegen des Sammelerlaubnisscheines geben.

**E. Schmuckreisig, Natsh.Ver. § 10 (1) (2).** Zu beachten § 9 (2). Eibe, Wacholder, Gagel, Hülse aus der freien Natur sind stets ausgeschlossen.

Der Nutzungsberechtigte benötigt: Herkunftsschein durch die Ortspolizei, § 11 (1) (2) 1.

Der Sammler benötigt: Erwerbsschein vom Nutzungsberechtigten, § 11 (1) (2) 2.

Der Abnehmer, Wiederverkäufer benötigt: Erwerbsschein vom Verkäufer, § 7 (2) 2.

Die Anhörung von Naturschutzbeauftragten ist nicht notwendig.

Anm. zu B, C, D und E: Der erforderliche Ausweis ist stets mitzuführen. Jedes Fehlen der vorgeschriebenen Ausweise auch bei deren vorheriger Beschaffung und bei rechtmäßigem Erwerb der Pflanzen macht das Sammeln, den Transport sowie das Anbieten und den Handel schon strafbar. Alle Ausweise sind auf bestimmte Personen auszustellen und nicht übertragbar.

Druck der Westfälischen Vereinsdruckerei AG. Münster i. W.

## Inhaltsverzeichnis des dritten Heftes Jahrgang 1937.

Neuanpflanzungen im Landschaftsbilde vom Standpunkte des Naturschutzes. (Dr. B. K e n s c h, Münster, Provinzbeauftragter für Naturschutz)

Naturschutz ist Fremdenwerbung! (W. Bienenlämper, Schönebeck b. Herscheid, Bezirksbeauftragter für Naturschutz)

Baum und Busch in unseren Bachtälern. (R. Oberkirch, Essen-Borbeck, Bezirksbeauftragter für Naturschutz)

Bereinsnachrichten — Sitzung des Bundes Natur und Heimat.

Aus dem Schrifttum.

Das Heft enthält 7 Abbildungen.

---

### Aufsätze für „Natur und Heimat“

sollen auf wissenschaftlicher Grundlage stehen, aber gemeinverständlich gehalten sein. Der Umfang des einzelnen Aufsatzes soll möglichst 2 Druckseiten nicht überschreiten. Bei vorhandenem Raum werden Überschreitungen dieses Umfanges zugebilligt. Die Manuskripte sind druckfertig (möglichst in Maschinenschrift) einzuliefern. Gute Photographien oder Strichzeichnungen können beigegeben werden. Über die Aufnahme von Aufsätzen und die Reihenfolge des Erscheinens in „Natur und Heimat“ entscheidet die Schriftleitung.

- Jeder Mitarbeiter erhält 20 (für Kurzberichte und Mitteilungen 5) Exemplare dieses Heftes, in welchem sein Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert.

Auf besondere Anforderung werden statt der Hefte die gleiche Anzahl Sonderdrucke und weitere Sonderdrucke zum Selbstkostenpreis geliefert.

Vergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

### Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beiträgt, stärkt unseren Bund und hilft am Aufbau unserer Zeitschrift!

Bereine und Einzelpersonen (Behrer!), die eine Sammeliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einziehen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten, in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.

Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postcheckkonto des Bundes, Nr. 288 34 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden restlos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.

---

---

## Werbt für unser Naturschutz-Sonderheft

Einzelverkaufspreis 0,50 R.M.

---

---

## Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

**I. Reg.-Bez. Münster** (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner, Münster, Museum für Naturkunde.

### Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus.
2. Beckum: Dr. Dahms, Delbe.
3. Borken: Schulrat Preising, Borken.
4. Bocholt: Studienrat Lilie.
5. Coesfeld: Dr. Hüer, Gescher.
6. Lüdinghausen: Rektor Seeger, Lüdinghausen.
7. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde.
8. Münster-Land: Dr. Beyer, Museum für Naturkunde.
9. Steinfurt: Hauptlehrer Reichenbach, Rheine.
10. Tecklenburg: Bürodirektor Breme, Tecklenburg.
11. Warendorf: Lehrer Pelster, Bohren.

### II. Reg.-Bez. Minden.

Bezirksbeauftragter: Postinspektor Ruhmann, Bielefeld, Sandhagen 18; ständiger Vertreter für das Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn, Schützenweg 4.

### Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Postinspektor Ruhmann, Bielefeld.
2. Büren: Lehrer Pagendam, Grundsteinheim.
3. Halle: Hauptlehrer Binke, Bersmold.
4. Herford-Stadt: Studienrat Theelen, Herford.
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde.
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2.
7. Lübbecke: Notar Rug, Lübbecke.
8. Minden: Baumeister Carstens, Bad Deynhausen.
9. Paderborn: Rektor Seifert, Paderborn, Schlageterstraße 36.
10. Warburg: Lehrer Lippert, Worlinghausen.
11. Wiedenbrück: Kunstmaler Westerfrölke, Gütersloh.

**III. Reg.-Bez. Arnberg** (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Lehrer Niennenkämpfer, Schönebeck b. Herscheid.

### Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Lüdenscheid: Lehrer Niennenkämpfer, Schönebeck.
2. Arnberg: Kreisbaumeister Pfahmann, Arnberg.
3. Brilon: Diplomkaufmann Nierfeld, Brilon.
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Egsterbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Pippstadt: z. St. unbesetzt.
6. Meschede: Lehrer Luther, Bestwig.
7. Olpe: Bildhauer Bette, Grevenbrück.
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Bergstraße 1.
9. Soest: Stadtsekretär Conrad, Soest.
10. Wittgenstein: Lehrer Ellerbrod, Erndtebrück.

### IV. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastraße 245.

### Kreisbeauftragte:

1. Bochum (Polizeipräsidialbezirk): Oberkirch, Essen-Vorbeck, für Bochum, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten.
2. Dortmund: Dozent Dr. Bubde, Dortmund, Ketteler Weg 47.
3. Ennepe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmer, Schwelm, Jägerstr. 16.
4. und 5. Hagen und Lünen: Oberkirch, Essen-Vorbeck.
6. und 7. Hamm und Anna: Rektor Bierbrodt, Hamm, Ostentallee 31.
8. Reddinghausen (Landschaftsstelle: Polizeipräsidialbezirk und Landkreis):
  - a) Studienrat Henkel, Herten, Gartenstraße 59 für Reddinghausen-Stadt und Reddinghausen-Land.
  - b) Hauptlehrer Söding, Gelsenkirchen-Buer, Rochusgasse 4, für Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck.





# Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz  
und alle Gebiete der Naturkunde  
zugleich amtliches Nachrichtenblatt  
für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Herausgegeben vom  
**Bund Natur und Heimat**  
Der Gaue Westfalen-Nord und -Süd  
im Westfälischen Heimatbund

4. Jahrgang 1937

4. Heft

Oktober/Dezember



# „Bund Natur und Heimat“

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd  
im  
„Westfälischen Heimatbund“

**Leiter:** Museumsdirektor Dr. B. Kensch, Münster.

Dem Leiter sind als Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführer des Bundes: Dr. P. Graebner, Münster.

Rassenwart: Dr. H. Beyer, Münster.

Vertreter der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor Professor Dr. H. Poelmann, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Lienenlämper, Schönebeck b. Herscheid.

Obmann für das Land Lippe: Studienrat Suffert, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören an:

Rechtsanwalt D. Roenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Lüdke, Münster.

Univeritäts-Professor Dr. R. Schmidt, Münster.

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Forstmeister Battenfeld, Warstein.

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Studienrat Dr. Budde, Dortmund.

Rektor A. John, Dortmund.

Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.

Prof. Langewiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Rektor J. Seifert, Paderborn.

Studienrat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

H. Stoppe, Bocholt.

---

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Museum für Naturkunde in Münster (Westf.), Zoologischer Garten, F.: 204 88.

Bezugspreis: 1,10 RM jährlich (einschließlich Versandkosten durch die Post — 1,50 RM). Der Betrag ist im Voraus zu zahlen. Das Einzelheft kostet durch die Post bezogen 0,40 RM. Bei Sammelbezug wesentliche Portovermähigung nach Vereinbarung.

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postsparkonto Nr. 286 34 Dortmund (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Jeder Bezieher der Zeitschrift gehört ohne weitere Verpflichtung dem „Bund Natur und Heimat“ an.

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes befindet sich auf der dritten Umschlagseite.

# Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat

der Gaue Westfalen-Nord und -Süd im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Museumsdirektor Dr. B. Kensch und Dr. S. Beyer

1937

4. Heft

Oktober/Dezember

## Die „Wilde Ennepe“ ein Naturdenkmal

S. Kirchhoff, Halver

Südlich des Dorfes Halver-Westf., etwa 1½ km unterhalb der Ennepequellen, ist neuerdings das idyllische Tal dieses Flusses, als „Wilde Ennepe“ bekannt, wegen seiner eigenartigen Erscheinungen unter Naturschutz gestellt. Um das Bild dieses Tales zu verstehen und zu würdigen, ist die Kenntnis einiger geologischer Vorgänge aus der Umgebung, die während der verschiedenen Eiszeiten und kurz nach der Entstehung der Steinkohle ihren Verlauf nahmen, notwendig. Diese Kenntnis sei kurz, ohne viel wissenschaftliches Beiwerk und möglichst ohne Anwendung geologischer Fachausdrücke, im folgenden vermittelt. Zur Unterstützung des Verständnisses seien ein paar kleine Skizzen nach dem Meßtischblatt Meinerzhagen der geologischen Landesaufnahme, an dessen Westrande das Gebiet bearbeitet ist, beigelegt. In diese Skizzen, mehr sollen sie nicht sein, möge der Leser tunlichst Einsicht nehmen.

Westlich des Gehöftes „Markt“ und südlich von Halver steht ein verhältnismäßig mächtiger Quarzgang an, der mit Spuren von Schwefspat und Eisenerz durchsetzt ist. Durch Steinbrucharbeit und durch tiefgehende bergbauliche Schürfung — ein Schacht von einigen 20 m ist vor etwa 2 Menschenaltern unmittelbar neben dem Gang geschlagen — ist er erneut aufgeschlossen worden, liegt aber jetzt wieder verödet; der Schacht ist eingestürzt. Das Gestein, das vor knapp einem halben Jahrhundert dort gewonnen wurde, benutzte man seiner ungemein großen Härte wegen als Straßenschotter.

Der Quarzgang ist entstanden durch Ausfüllung einer Spalte zwischen den härteren Mühlenbergsschichten im Süden und den weichereren unteren Honseler Schichten des Mitteldevons im Norden. Diese Spalte war die Folge des Absinkens einer großen nördlichen Scholle der Erdkruste an einer südlichen, die ihre ursprüngliche Lage im wesentlichen behielt. Auf der beigelegten Skizze ist der Quarzgang so gezeichnet, als falle er leicht nach Süden ein. Das genaue Einfallen muß jedoch noch erst erforscht werden. Das Absinken der Scholle rief eine Verwerfung von ziemlicher Sprunghöhe hervor. In ungestörter Folge legen sich die Schichten in der Reihenfolge: Mühlenberg-, Brandenburg-, untere und obere Honseler Schichten aufeinander. Hier sind jedoch die das Liegende der unteren Honseler Schichten und damit das Hangende der Mühlenbergsschichten bildenden Brandenburgsschichten durch das Absinken verdeckt. Es sind soeben

Schichten genannt worden, deren Namen dem Nichtkundigen fremd und sinnlos klingen, die aber von den Gelehrten und bergmännisch Tätigen bestimmten Schichtungen der Erdkruste beigelegt werden müssen, um sie zu unterscheiden. Die Namen rühren in unserem Falle von Ortschaften her, wo die Schichten zuerst erforscht wurden. Der Unterscheidung wegen seien die Benennungen im folgenden beibehalten. Daß bei solchen Naturkatastrophen, wie sie durch das Zerreißen und Absinken von Schollen der Erdkruste bedingt sind, die jedoch in verschiedenen Stappen vor sich gehen, sich Spalten bilden, ist natürlich und wird bei den meisten großen tektonischen Erdbeben beobachtet. Heiße Tiefenwasser, so seien sie hier kurz genannt, die mit gelösten Mineralien gesättigt waren, drangen in unserer Störung empor und kristallisierten die letzteren in den höheren und dadurch kälteren Lagen unserer Schichtenfolgen als Quarz, Schwefspat und Eisenerz aus, so allmählich den Spalt schließend, gleichsam ausheilend und einen Mineralgang, unseren Quarzgang bildend.

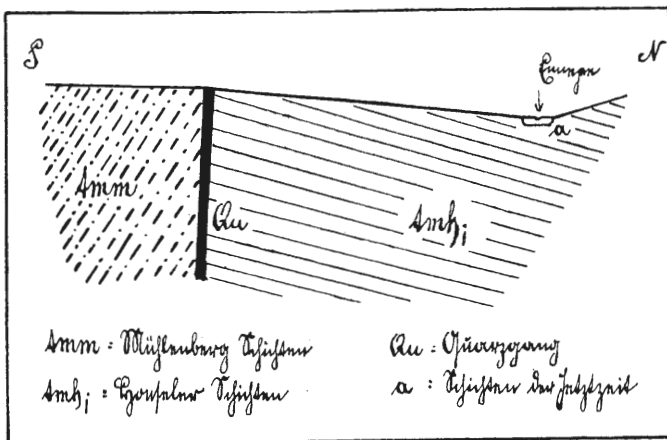


Abb. 1. Skizze des Quarzanges bei dem Gehöst „Markt“ bei Halver Westf.

Dieser geologische Vorgang nahm selbstverständlich große Zeiträume in Anspruch, wurde auch oft von den neuen Katastrophen des weiteren Sinkens der nördlichen Scholle unterbrochen; es ist eben nicht so zu denken, als sei er in menschlich zu bemessender Zeit beendet gewesen. Auf dem Meßtischblatt ist von der Landesaufnahme der Gang mit Ba (d. h. Barium) statt Si (Silizium) bezeichnet, des Gehaltes an Barium in dem hier gefundenen Schwefspat wegen. In Wirklichkeit zeigt sich dieses Mineral in bedeutend geringerem Umfange als Silizium, Quarz oder Kiesel, kann aber hier und da in kristallisierten, Stücken aus den umherliegenden Felsbrocken ausgeflogen werden.

Geologische Vorgänge, wenn auch anderer Art als oben geschildert, soweit sie nämlich Folgen des Angriffes der atmosphärischen Kräfte sind, gehen aber ihren Weg unentwegt weiter. Das Gestein der Mühlberg-schichten unterliegt insofern seiner festverfitteten, sandsteinartigen Struktur der Verwitterung in weitaus geringerem Maße als das der unteren Honsfelder Schichten, die aus Ton-schiefer bestehen und nur hie und da mit dünnen, mürberen, sandsteinartigen Bänken durchlagert sind. Aus die-

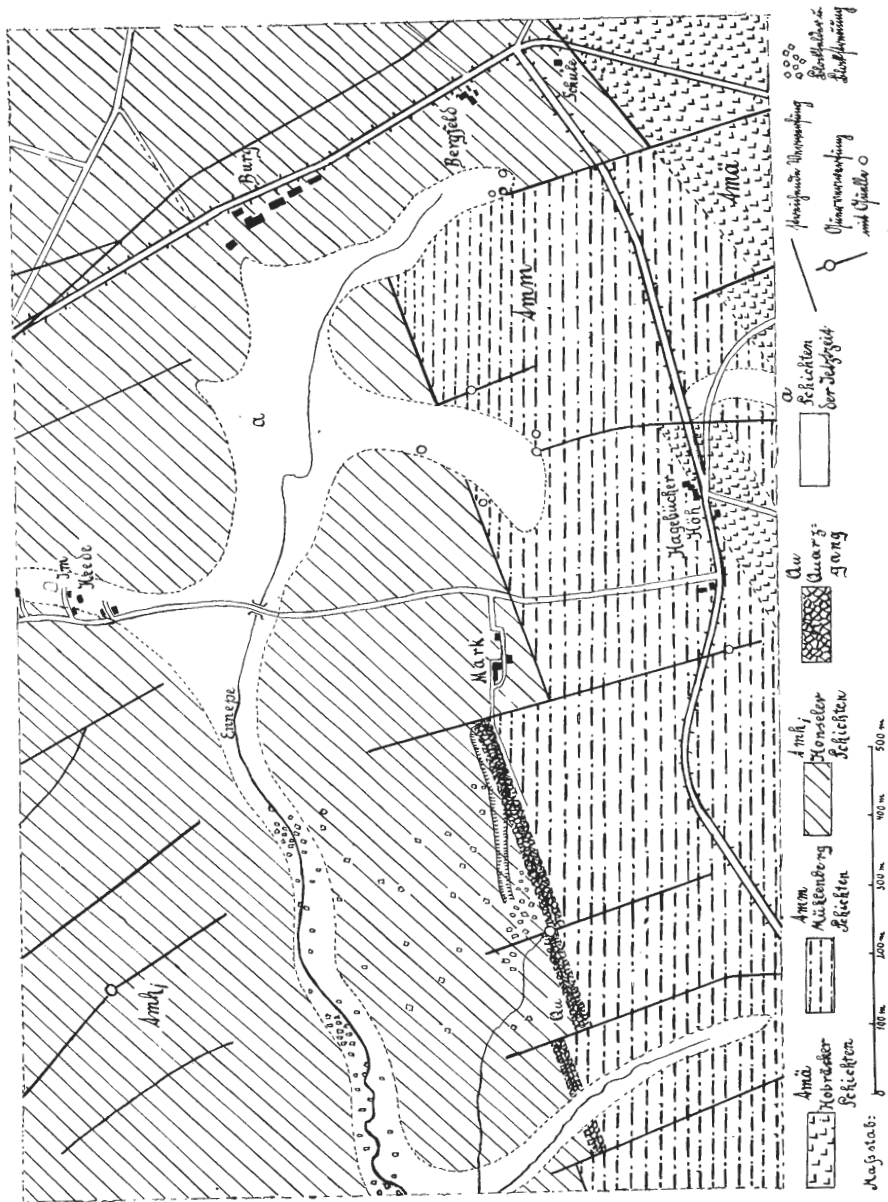


Abb. 2. Skizze nach dem geologischen Meßtischblatt Meinerzhagen Nr. 2784.

sein verschiedenem Verhalten gegenüber den atmosphärischen Einflüssen erklärt sich die Bildung des flachen, leicht gewellten Höhenzuges, der sich von der Bergfelder Heide (trigonometr. Punkt) über Hagebücher Höh nach Westen hinzieht; er besteht aus Mühlbergsschichten und widerstand der Verwitterung in weit stärkerem Maße als die unteren Honseler Schichten, in die, bei Bergfeld beginnend, die Ennepe ihr Bett einschneiden konnte. Sie begleitet nördlich von Markt den obengenannten

Quarzgang in einer Entfernung von 300—400 m. Ihr Bett liegt 20 bis 30 m tiefer als die jetzige Oberfläche des Quarzanges, so daß nach Norden der Ennepe zu ein sich sanft senkender Talhang entstand, der aber an einem nach Norden gerichteten Quertälchen nach Nord-Westen abfällt. Im folgenden soll, vom Standpunkt des Beobachters an der Ennepe aus betrachtet, von dem südlichen Talhange dieses Bächleins gesprochen werden.

In den Waldungen westlich von „Im Heede“ und „Marl“ trägt unser Bachtal den Namen „Wilde Ennepe“. Der Bach windet sich durch ein Chaos von Quarzblöcken, deren große glitzernde Kristalle uns, wenn ein Sonnenstrahl sich durch das Laubdach verirrt, ihren blizenden Strahl wie aus einem klaren Edelstein ins Auge senden. Wie der Vorgang der Spaltenbildung, der oben beschrieben wurde, schon vor Jahrmillionen stattgefunden hat, so müssen wir uns wiederum in eine unendlich weit zurückliegende, wenn auch bedeutend spätere Zeit versetzt denken. Der nördliche Teil Europas liegt infolge der tiefliegenden mittleren Jahrestemperatur für Zehntausende von Jahren unter einer Eiskappe. Diese Eiszeiten wurden von Zeiten mit wärmeren Klima unterbrochen, das Eis schmolz ab und die Grenze der Eiskappe zog sich nach dem Norden zurück: eine Zwischeneiszeit begann. Im mehrfachen Wechsel, der sich über 600 000 Jahre hinzog und bis kurz vor unserer Zeit hinzog, wiederholte sich dieses Spiel.

In dem wechselnden Aufundab im Klima der Eis- und Zwischeneiszeiten trat eine weitgehende Verwitterung der Gesteine in Erscheinung. Hier sei bemerkt, daß unsere Gegend nicht vom Eise bedeckt war. Während die Eiszeiten eine Zerspaltung der anstehenden Gebirge durch Spaltenfrost, infolge der Ausdehnung des eingedrungenen Wassers bei der Eisbildung, in größere und kleinere Blöcke hervorrief, brachten es die Zwischeneiszeiten durch ihre stetige Verwitterung, durch mit Sonnenschein wechselnden Frost, durch Regen, Nebel, Tau und Schnee zum allmählichen Zerfall des Sandsteins in Grus und Sand, des Tonchiefers in Ton und Lehm. Am widerstandsfähigsten war der Quarz, weniger widerstand der Sandstein, am leichtesten fiel der Tonchiefer der Verwitterung anheim. So ist es in Gegenden mit ähnlicher Bildung dahin gekommen, daß ganze lange Quarzgänge als senkrechte Mauern in der Landschaft stehen geblieben sind, sich kilometerweit hinziehend, während die Umgebung verwitterte und durch das Wasser als Geröll, Kies, Grus, Sand und Trübe entführt wurde. Ähnlich müssen wir uns die Entstehung des Bildes der Wilden Ennepe denken.

Als harte Felsante ragte das Quarzgestein über die Umgebung hervor, im Süden begrenzt von der schwächer verwitternden Hochebene der Mühlenbergschichten, im Norden von den stärker angegriffenen Schiefergesteinen der Honseler Schichten. Die Felsante des Quarzes zeigte jedoch nicht den Zusammenhang, den mancherorts die Quarzrippen aufweisen. Sie zerfiel leichter in große Blöcke und diese nahmen ihren Weg nach der Seite, die die stärkste Neigung zeigte, die aber auch andererseits von den Verwitterungsfaktoren am meisten angegriffen wurde, nach Norden also bezw. nach Nord-Westen, zum Tale der Ennepe. Die Quarzrippe selbst wurde an der Nord- und Nordwestseite ebenfalls von der Verwitterung am stärksten angefaßt, so daß der Zerfall zuerst von der Nordseite vor sich ging. Das bedingte aber, daß nur wenige oder gar keine Blöcke nach Süden auf die Mühlenbergschichten fallen konnten.



Abb. 3. Blöcke im Tal der „Wilden Ennepe“.

(Bildarchiv Landesmuseum f. Naturkunde, Münster, Phot. Hellmund)

Der geringe Böschungswinkel des südlichen Talhanges der Ennepe genügt aber nicht, diese Gesteinsbrocken bis in das Bachtal rollen zu lassen, besonders auch darum nicht, weil gerade das Quarzgestein zum scharfkantigen Bruche neigt. Hier muß eine besondere Kraft gewirkt haben, den ganzen südlichen Hang der Ennepe und ihre Talsohle mit einem solchen Blockstrom zu übersäen. Am zahlreichsten liegen die Blöcke, die bis zu 2 m und mehr an Länge und Breite gemessen, in der Nähe des Quarzganges und auf bezw. in der Sohle des Tales, weniger zahlreich am Hang. Eine Anzahl dieser Felsbrocken, vor allem kleinere, liegt unter der Oberfläche, wie es sich erwies, als vor ein paar Jahren der Besitzer des Hofes Mark einen Teil des Waldes, der den Hang bedeckt, rodete. Wie erklärt sich nun diese Erscheinung? Als Folge der Schwerkraft wandern die oberen, lockeren Erdschichten am Hang langsam zu Tal, das *G e t r i e c h e* bildend. Starke Durchwässerung des Bodens, Durchlockerung durch Tiere, auch Feldbearbeitung, beschleunigen die Bewegung. Am stärksten beschleunigend wirkt jedoch der Frost, der den Boden in unserer Gegend bis zu 80 cm gefrieren läßt, d. h. aber, daß das darin enthaltene Wasser als Eis einen größeren Raum einnimmt und den Boden weiter auflockert, dazu bei eintretendem Tauwetter schmierig und fließend macht, wenn auch nur sehr schwach. Das war aber in viel stärkerem Maße der Fall während der Zeiten des großen Eises. Auf dem bis zu großen Tiefen gefrorenem Untergrunde entstanden in der wärmeren Jahreszeit infolge erhöhter Sonnenstrahlung *F l i e ß e r d e n* des aufgetauten Bodens, die

aus einem schlüpfrigen Brei bestanden, wie wir das heute noch in den Gebieten des kalten Nordens, auf Spitzbergen, finden. In und auf diesen Fließerden schoben sich auch die Felsbrocken zu Tal, den gefrorenen und nicht aufstauenden Untergrund gleichsam als Gleitbahn benutzend. Der Gelehrte nennt diese Erscheinung einer unserer jetzigen Polarzeit auf Spitzbergen gleichenden Zeit den Bodenfluß oder die Solifluktion.

Dieser Bodenfluß ist also zum weitaus größten Teile die Kraft gewesen, welche die Fortbewegung unserer Blöcke in der Richtung auf das Ennepetal hin besorgte. So erklärt sich auch das Blockfeld, die Anreicherung im Tale und die weit auseinander gezogene Störung am Hang, während die Felsblöcke in der Nähe des Quarzganges als die letzten der zertrümmerten Massen auf dem flacheren Boden noch weniger in Bewegung gekommen sind. Diese Erscheinung eines für das Sauerland besonders ausgeprägten und ungemein umfangreichen Blockstromes, was so wohl Zahl als örtlichen Umfang anbelangt, ist begleitet von anderen Bildungen — der aus den Honseler und Mühlenbergsschichten entstandene Auelehm hat Bruchbildung und Schaffung eines Hang- bzw. Talmoores begünstigt — die den eigenartigen Pflanzenwuchs einer solchen Landschaft zeigen. Hier ist noch der Wacholder zu Hause; der Botaniker findet noch manches Sumpfpflänzlein, das anderswo durch Melioration und Bodenkultur verschwunden ist. Ein urtümliches Bild leuchtet uns so aus der Wilden Ennepe entgegen. Ihre Blockstreuung am Hang, ihr Blockstrom und ihr Blockfeld im Tal sind als Gebilde der Eiszeiten aufzufassen, wenn auch keine Findlinge im landläufigen Sinne dort auftreten. Der Blockstrom ist also ein Naturdenkmal in des Wortes tiefster Bedeutung.

Die Bewohner der Gemeinde Halver und ihrer Umgegend sehen die Wilde Ennepe als ein Besonderes an und das mit Recht. Wir wollen es den Behörden und sonstigen beteiligten Kreisen danken, besonders aber den Anliegern, die mit so viel Verständnis und Hoherzigkeit ihren Grund und Boden zur Verfügung stellten, wenn nunmehr zu beiden Seiten des Baches ein Streifen unter Naturschutz gestellt ist; der Besucher aber sei gebeten, selbst das Gebiet in Schutz zu nehmen, Feuerschutz, Wildschutz und Pflanzenschutz auszuüben, vor allem aber des eingedenk zu sein, daß die Quarzblöcke in ihrem ehrwürdigen Alter den fernsten Nachkommen erzählen müssen, wie ihre Ahnen gleich den Alten das große Geschehen in der Natur zu ehren und zu schätzen wußten.

## Zur Untersuchung der Tierwelt unserer Bergbäche

H. Beyer, Münster

Nachdem im Sauerlande auch die Hoch- und Wacholderheiden, die Kalktriften, Hangmoore und Bruchgelände bis auf kleine Reste kultiviert oder mit der alles tödenden Fichte aufgeforstet worden sind, bleibt nur noch der Bergbach als Biotop mit größerer Ausdehnung und dabei ursprünglichen Verhältnissen übrig. Aber auch dieser Lebensraum wird mehr und mehr insbesondere durch vielgestaltige Stauanlagen — angefangen in der Quellregion etwa zur Wiesenbewässerung bis zu den riesi-



gen Talsperren — und vor allem durch die Einleitung von Abwässern verändert, wodurch zum mindesten ein großer Teil der ihm eigentümlichen Tierwelt vernichtet wird. Es wäre daher wünschenswert, wenn in den verschiedenen Teilen des Sauerlandes, aber auch in den Vorgebirgen und Hügelgebieten in der Ebene uns Bergbäche erhalten blieben, für deren unter Schutzstellung nicht nur die Schönheit des Landschaftsbildes, sondern auch der wissenschaftliche Wert des Lebensraumes berücksichtigt werden müßte. Der „Bergbach des Sauerlandes“ hat bei der Erforschung der interessanten Tierwelt dieses Lebensraumes auch insofern eine besondere Rolle gespielt, als in ihm *U. Thienemann*<sup>1</sup> die ersten zusammenhängenden faunistisch-biologischen Untersuchungen vorgenommen hat.

Da der ausgedehnte Biotop Bergbach in seinem Verlaufe eine Reihe unterschiedlicher Lebensbezirke aufweist, hat man ihn auch in Bezug auf seine Fauna regional aufgeteilt und zwar erstens in die *Quellregion*, die allerdings sehr verschiedenartig gestaltet sein kann und z. B. dort, wo sie einen Quellsumpf (Sickerquelle oder Helokrene) bildet, eine besonders arten- und individuenreiche Lebensgemeinschaft der sogenannten Grenzfauna (*Fauna liminaria*) enthält, deren Vertreter (u. a. Milben, Insektenlarven, Asseln, Kleinkrebse, Würmer) gewissermaßen alle Stadien zwischen echten Wasser- und Landtieren aufweisen. In anderen Fällen enthält die Quelle (Lümpelquelle) in der Hauptsache Stillwasserbewohner oder aber in Sturzquellen auch Vertreter der echten Gebirgsbachtiere. An die Quelle schließt in der Regel das *Quellrinnsal* an, das sich vor allem in der geringeren Wassermenge und schwächeren Wasserströmung von der nun folgenden *Forellenregion*, nach ihrem Geleitzfisch der Forelle so genannt, unterscheidet. Diese Bachlaufstrecke stellt den größten Teil unserer Gebirgsbäche dar und sie wird durch relativ kaltes, starkströmendes, sauerstoffreiches Wasser und dem vorherrschenden Steingrund gekennzeichnet. Die genannten Bachstrecken treffen wir auch in zum Teil sehr typischer Ausprägung allerdings meist nur geringer Ausdehnung in den Hügelgebieten in der Ebene z. B. den *Baumbergen* an<sup>2</sup>. Als weitere Bergbachstrecke würde dann die *Äschenregion*<sup>3</sup> mit ruhigerer Strömung, mehr stillen Buchten und größeren Temperaturschwankungen des Wassers zu nennen sein, die dann zum eigentlichen Flußlauf der Ebene überleitet.

Von den verschiedenartigen Lebensstätten (z. B. Steingrund, Pflanzenbestände, Wasseroberfläche), die wir im Bergbache ganz allgemein unterscheiden können, sind es vor allem der *Steingrund* und die *Moose*, deren Lebensgemeinschaften charakteristische Bergbachbewohner enthalten. Sehen wir uns einmal ein derartiges vom Wasser überflutetes Moosbüschel an, so finden wir darin im wesentlichen kleinere Tiere: außer vielen *Tendipedidenlarven* (Mücken), Larven der Eintagsfliegen der Gattung *Baëtis* und manche anderen Insektenlarven, vor allem auch *Wassermilben* (*Hydracarina*) und *Kletterkäfer* aus der Familie der *Hydrophiliden* (z. B. *Hydraena*-Arten) und der *Dryopiden* (etwa *Helmis maugei*), die man geradezu als *Mooskäfer* bezeichnet hat. Außer der geringen Größe ist diesen Tieren der Verzicht auf das Schwimmen (vielfach Reduktion der Schwimmorgane) und die Ausbildung von *Haken* und *Krallen*

<sup>1</sup> Der Bergbach des Sauerlandes. — Intern. Revue d. gef. Hydrobiol. und Hydrogr. Biol. Suppl., IV. Ser., 1912.

<sup>2</sup> S. Beyer, Die Tierwelt der Quellen und Bäche des Baumbergegebietes. — Abh. a. d. Westf. Prov. Museum f. Naturf. 3., 1932.

<sup>3</sup> U. Fischer, Die Äschenregion der Diemel. — Diss. Münster, 1920.



Abb. 1.

Eintagsfliege (*Ecdyonurus spec.*) aus der Höhle bei Baloe.

Typus für eine „platte“ rheophile Nymphe.



Abb. 2.

Eintagsfliege (*Ephemera danica*) frisch geschlüpft auf dem Wasser treibend. Bombelker Na in den Baumbergen.



Abb. 3.

Steinfliegenlarve auf einem Stein in der Elpe.



Abb. 4.

Steinfliege (Imago) an der Höhle.

Abb. 5.

Die Strudelwürmer  
*Planaria alpina* (links  
unten), *P. gonocephala*  
und die freilebende  
Larve der Köcherfliege  
*Pleurocnemia consper-*  
*sa* an der Unterseite  
eines Steines aus ei-  
nem Quellbach bei West-  
wig.



Abb. 6.

Oberseite eines Steines  
aus dem gleichen Quell-  
bach mit den Gehäusen  
der Köcherfliegen *Agap-*  
*etus fuscipes* (Kleine  
Steinhäufen) und *Seri-*  
*costoma spec.*



Abb. 7.

*Liponeuralarven*

(4 Tiere von der Unter-  
seite mit Saugnäpfen)  
und Puppe (links) aus  
einem Quellbach bei  
Balve.

[Aufnahme in Glasflü-  
vette.]

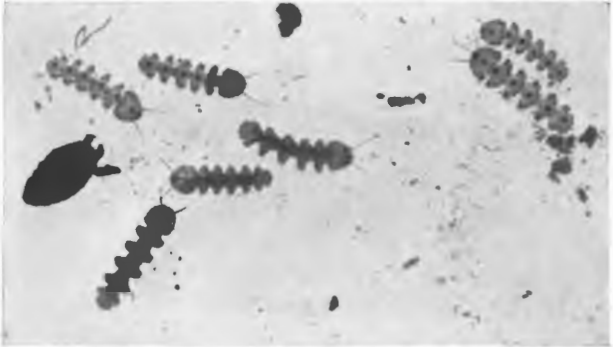
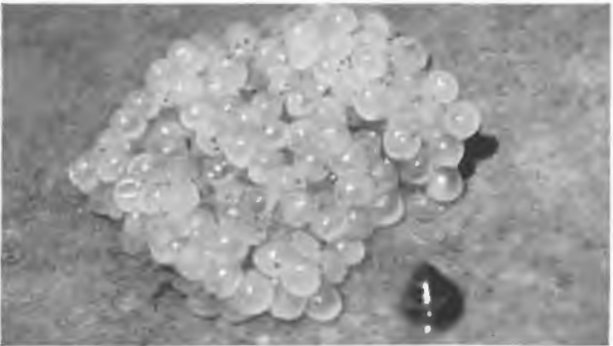


Abb. 8.

Laich vom Kaulkopf  
(*Cottus gobio*) und  
Mügenschnecke auf ei-  
nem Stein in der  
Sonne.



(Abb. etwas vergr. —

Bildarchiv Landesmuseum f. Naturkunde, Münster, Phot. Hellmund)

eigentümlich. Der Steingrund wird dagegen auch von größeren und häufig räuberischen Arten (z. B. Larven von *Perla*, *Rhyacophila* und Planarien) besiedelt, die hier auf oder auch unter den Steinen leben, wobei im letzteren Falle es sich nicht allein um eine Schutzmaßnahme vor zu starker Strömung, sondern eine Art Lichtflucht (z. B. Planarien) zu handeln scheint. Bei der Steinf fauna tritt die Formanpassung an den Lebensraum im strömenden Wasser besonders augenfällig hervor, wie es auch auf unseren Abbildungen zu erkennen ist. Es leben hier flach an den Stein gepreßt und auf ihm herumkriechend viele Larven von Eintagsfliegen, von denen wir auf der Abb. 1 eine große Larve (*Ecdyonurus*) sehen, die gewissermaßen ein Musterbeispiel für abgeplattete rheophile Tiere ist. Die Eintagsfliegenlarven sind in der Regel an ihren drei Schwanzfäden und großen Kiemenblättchen am Abdomen von den sonst ähnlich aussehenden Larven der Steinfliegen zu unterscheiden, die immer nur zwei kürzere Abdominalgänge haben, von denen wir eine große Larve auf Abb. 3 sehen. Larven von Köcherfliegen, häufig in einem starken Steingehäuse (Abb. 6 zeigt die Quellbachtrichoptere *Agapetus fuscipes*) oder auch freilebende Formen (Abb. 5), die sich bei der Verpuppung ein fest angeheftetes Steingehäuse bauen, ferner eine große Zahl von Tendipedidenlarven, die die Steine mit einem dichten Netz von feinen Röhren überziehen, vervollständigen das Bild. Man könnte noch manche andere Art mit besonderen Haft- und Anheftungsmethoden nennen, zu denen auch die Mühlenschnecke (*Ancylus fluviatilis*) (Abb. 8) gehört. Die kompliziertesten Haftenrichtungen besitzt jedoch in ihren Saugnäpfen die *Liponeuralarve*, von der uns B. Mannheims in Heft 2, 1937 dieser Zeitschrift berichtet, und deren Larven auf Abb. 7 zu sehen sind.

Wenn wir nun auch an bestimmten Lebensstätten in unseren Gebirgsbächen gewisse Tierarten — soweit es sich um einen ungestörten Bachlauf handelt — immer wieder antreffen, so werden einem doch bald bemerkenswerte Unterschiede in der Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften auffallen. Noch deutlicher werden diese Unterschiede, wenn man etwa die vom Verfasser untersuchten Bergbäche der Baumberge (vgl. oben angegebene Arbeit) in Bezug auf ihre Fauna mit ähnlichen Bächen im Sauerlande vergleicht. Die Klärung derartiger Fragen, die sich mit der Verbreitung der Tiere schlechthin beschäftigen, steht noch ganz in den Anfängen. Es ist bislang erst für einige wenige Arten gelungen, einigermaßen sicher die „Faktoren“ festzustellen, die für ihr Vorkommen oder Fehlen ausschlaggebend sind. Außer den mannigfachen Einflüssen, die die geographische Lage für die Besiedlung an sich geeigneter Lebensstätten hat, sind es vielfach ganz bestimmte Milieufaktoren (Temperatur, Sauerstoff-, Kalkgehalt, Substrat usw.), von denen das Tier abhängig ist.

So wurde z. B. schon von Thienemann eine große Zahl von Gebirgsbächen im Sauerland in Bezug auf die Verbreitung der Strudelwürmer untersucht. Dabei stellte es sich heraus, daß die drei Bachtrichladen: *Planaria alpina*, *Polycelis cornuta* (beide mit einem in zwei Zipfeln ausgezogenem Kopf, davon die erstere mit zwei Augen, die zweite mit vielen Augen am Kopfende), und ferner die *Planaria gonocephala* (mit dem Winkelpopf), vergl. Abb. 5, eine bestimmte Verbreitung im ungestörten Bachlauf haben. Während die *P. alpina* nur die obersten Bachstrecken (T-Schwankungen im Jahre von 3°—13° = Amplitude 10°) bewohnt, kommen *P. cornuta* etwa bis zur Amplitude von 16° und weiter unterhalb *P. gonocephala* vor. Aus diesem Verhalten der Tiere hat man

einmal schließen können, daß es sich bei den beiden ersten Arten um stenotherme Kaltwassertiere handelt im Gegensatz zur eurythermen *P. gonocephala*, von denen die *P. alpina* früher der glacialen Süßwasserfauna angehört haben muß und so bei der Wiedererwärmung des Klimas nach und nach auf die Quellregion beschränkt wurde. Sie lebt z. B. in dem kleinen Hüggebiet der Baumberge nur noch in drei Quellen, wo ihr jederzeit die Rückzugsmöglichkeit in das kalte Grundwasser offen stand, als ein „Eiszeitrelikt“. Alle übrigen Quellen und Bäche sind dort nur von *P. gonocephala* besiedelt. Auf Abb. 5 sehen wir die beiden Arten zusammen unter einem Stein, der aus einem Quellbach bei Bestwig stammt. Hier dürfte das „Mischgebiet“ der beiden Arten durch die unmittelbare Nähe der Ruhr entstanden sein, wodurch es der anpassungsfähigen *P. gon.* sehr leicht wurde, bis in die Quelle vorzudringen.

Derartige Feststellungen über die verschiedene Verbreitung nahe verwandter Arten werden sich bei eingehenderen Untersuchungen noch häufiger machen lassen. Voraussichtlich trifft dies z. B. auch für die Eintagsfliegenlarven zu (von *Ephemera danica* (Imago Abb. 5) in kalten Gewässern, und *E. vulgata* mehr in wärmeren Gewässern, also im Unterlauf der Bäche usw.). Ähnliches gilt für die Verbreitung der Dryopiden (*Riolus subviolaceus* und *cupreus*). Bei diesen Arten, von denen die erstere für ein sonst ziemlich seltenes echtes Gebirgstier gehalten wurde, und das in den stark versinterten Quellbachstrecken in den Baumbergen als vorherrschende Art lebt, wird überdies eine Abhängigkeit vom Kalkgehalt des Wassers vorliegen, wie es sich auch sonst noch bei vielen Tieren der Bergbäche feststellen lassen wird. So fehlt zum Beispiel der sonst weitverbreitete *Gammarus pulex* in bestimmten sehr kalkarmen Bächen des Sauerlandes, was durch W u n d s c h zu der Feststellung geführt hat, daß für das Vorkommen dieses Krebses ein Mindestgehalt von etwa 10 mg. L. Kalk im Wasser notwendig ist.

Soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, verspricht die eingehende Untersuchung unserer Bergbachfauna im Sauerland, im Vorgebirge und den Hüggruppen der Ebene noch viele interessante Ergebnisse ökologischer und tiergeographischer Verhältnisse, da wir es nicht nur mit sehr unterschiedlichen Lebensstätten in Bezug auf wichtige ökologische Faktoren, z. B. dem Kalkgehalt des Wassers und zwar in einem ziemlich kleinen Gebiet zu tun haben, sondern es sich auch um ein Grenzgebiet vom Mittelgebirge zur Ebene, vom eisfrei gebliebenen zum vergletschert gewesenen Gebiet handelt, sodaß manche echten Gebirgstiere, wie die *Liponeura*-Arten, bei uns ihre nördliche Verbreitungsgrenze haben.

## Untergang eines großen Straußfarnbestandes

B. R e n s c h, Münster

Manchem nordwestdeutschen Floristen wird der prächtige Straußfarn (*Onoclea struthiopteris*) nur aus den Gärten bekannt sein. Handelt es sich doch um eine Pflanze mit hauptsächlich kontinentaler Verbreitung von Sibirien her bis zu den Ost- und Südalpen und zu den deutschen Mittelgebirgen. Einzelne Standorte in den Rheinlanden und in Belgien liegen so zerstreut, daß wir sie wohl als Reliktvorkommen, als Zeugen einer postglazial weiteren Verbreitung, ansprechen müssen.



Ein Teil der Straußfarnbestände auf den Biggiewiesen.

(Bildarchiv Landesmuseum f. Naturkunde, Münster, Phot. Kensch)

Im südlichen Westfalen gab es dagegen vor einigen Jahrzehnten noch eine ganze Reihe von Beständen, von denen aber verschiedene bereits vernichtet oder doch in neuerer Zeit nicht wieder bestätigt sind. Als sichere Fundorte können z. Bt. nur noch genannt werden: das Hevetal südlich des Möhnesees, das alte Lennebett am Siesel oberhalb Plettenberg und die Bimbamsmühle (Mamühle) bei Büren. Dazu kommen nun noch die Biggiewiesen unmittelbar südlich des Schlosses Hhausen bei Attendorn, wo der Verf. durch freundliche Vermittlung der Herren Grafen Spee und Dr. Siewert gelegentlich der Herbstmanöver 1937 zufällig ein ausgedehntes Vorkommen neu bestätigen konnte, das Ford 1891 einmal genannt hatte. Im Gegensatz zu den übrigen Fundorten findet sich der Straußfarn hier im freien Wiesengelände — ein Zeichen, daß Beschattung zu seinem Gedeihen nicht notwendig ist. Es ist aber anzunehmen, daß auch dieses Gebiet vor der Kultivierung einmal mit Erlen- und Weidengestrüpp bestanden gewesen ist, worauf auch eine der Begleitpflanzen, das Springkraut (*Impatiens nolitangere*) heute noch hindeutet. Mehr als 2000 kräftige Farnpflanzen (vielfach mit Sporangienblättern) stehen hier in einigen geschlossenen Beständen beieinander. Es ist sicherlich das größte derzeitige Vorkommen in Westfalen, aber leider sind auch seine Tage gezählt — ganz buchstäblich, denn noch am Ende dieses Jahres wird das genannte Gelände durch den Bau der Biggetalsperre ertränkt werden. So ist das nebenstehende Bild schon nur noch ein historisches Dokument. Der Naturschutz wird aber bemüht sein, nun wenigstens die übrigen Fundorte dieses an sich schon geschützten Farnes vor den Zugriffen der Landeskultivierung zu bewahren.

# Neue Funde und Beobachtungen in der Flora Westfalens I.

Unter dieser Überschrift werden wir künftig beim Landesmuseum für Naturkunde einlaufende kurze Mitteilungen über die Flora unseres Gebietes veröffentlichen. Wir bitten alle Leser unseres Blattes um rege Mitarbeit und um Einsendung möglichst zahlreicher Notizen zur Vervollständigung der Kenntnis unserer heimischen Pflanzenwelt. Aus der Fülle des bereits vorliegenden Materials bringen wir in diesem ersten Teile neues aus dem Sauerlande.

*Sphagnum strictum* (Torfmoos) Altena: im Ebbe außer im Bivit spärlich auch b. Hohen Hengstenberg Schumacher-Waldbröl.

*Oligotrichum incurvum* (Laubmoos) Altena: auf dem Ebbe-Höhenweg spärlich auch b. Hohen Hengstenberg Schumacher-Waldbröl.

*Aspidium Robertianum* (Storchschnabelfarn) Meschede: bei Belmede a. d. Beleda-Höhle Kopppe-Blf. Lippstadt: am Hohlen Stein b. Callenhardt Kopppe-Blf.

*Onoclea struthopteris* (Straußenfarn) Altena: am Siesel oberh. Plettenberg Graebner-Mstr.

*Blechnum spicant* (Rippenfarn) *m. lacerum*, Olpe: am Sumpfsgebiet bei der Marmeder Jagdhütte am Eggestopf bei Oberhundem Ludwigsiegen. — *m. furcatum*, Olpe: im Königsfarnbruch b. Silberg Ludwigsiegen.

*Asplenium septentrionale* (Nordischer Streifenfarn) Olpe: an der Straße zw. Grevendrück und Meggen Graebner-Mstr. Altena: Oberrahmede I Meschede-Neuhaus.

*Botrychium lunaria* (Mondraute) Siegen: Waldwiese b. d. Numbachquelle Hünerbein-Siegen.

*Lycopodium selago* (Tannen-Bärlapp) Brilon: Langebruch b. Hallenberg Graebner-Mstr., Hexengrund im Züschen Wald Kopppe-Blf. Olpe: im Königsfarnbruch b. Silberg Ludwigsiegen, Westhang der Hardt nördl. Olpe Scheele-Dtmd.

— *annotinum* (Sprossender Bärlapp) Olpe: bei Oberhundem auf dem Strang nahe Rhein-Weser-Turm Ludwigsiegen. Brilon: Biberthal b. Scharfenberg Münker-Hilchenbach. Lippstadt: Kneblinghausen b. Rütthen im Wschenhüttensiepen, Börmede b. Rörtlinghausen Münker-Hilchenbach.

— *complanatum* ssp. *anceps* (Flacher Bärlapp) Siegen: Fußweg vom Rindelsberg nach Eichen Ludwigsiegen. Olpe: Eggestopf und Heide am Westerberg b. Oberhundem (früher als *L. alpinum* mitgeteilt) Ludwigsiegen.

*Oryza clandestina* (Wildes Reis) Siegen: am großen Weiher b. Junfernhees Ludwigsiegen.

*Alopecurus pratensis* × *geniculatus* (Fuchsschwanz) Siegen: im unteren Teil von Lippe Ludwigsiegen.

*Calamagrostis lanceolata* (Waldschilf) Olpe: im Königsfarngebiet b. Silberg, im Dornbruch b. Hilchenbach Ludwigsiegen.

*Koehleria cristata* ssp. *ciliata* (Schillergras) Olpe: Wilhelmshöhe b. Grevenbrück Graebner-Mstr.

*Dactylis Aschersoniana* (Knäuelgras) Urnsberg: Hönnetal Ludwig-Siegen.

*Poa compressa* × *nemoralis* (Rispengras) Neu für Westfalen. Siegen: Straßengraben a. d. Tiergartenstr. Ludwig-Siegen.

*Carex pulicaris* (Floh-Segge) Olpe: a. d. Straße von Oberhundem zum Rhein-Weser-Turm Ludwig-Siegen.

— *montana* u. *umbrosa* (Berg- u. Schatten-Riet) Olpe: Wald zw. Grevenbrück u. Sporke Ludwig-Siegen.

*Eriophorum vaginatum* (Einköpfiges Wollgras) Meschede: Rauhes Bruch b. Bödefeld. Wittgenstein: Moor a. Bhf. Erndtebrück Graebner-Münster.

— *latifolium* (Breitblättriges W.) Olpe: a. d. Straße von Oberhundem zum Rhein-Weser-Turm Ludwig-Siegen.

*Luzula silvatica*: Dr. Ludwig-Siegen beschreibt eine neue Form *diastachya*. — Von den 7 Blättern eines fast 1 m hohen Stengels tragen das 3. u. 4. von unten in der Achsel lang gestielte große Spirren. — Laubwald bei der Jugendherberge Neu-Altenberg.

*Allium ursinum* (Bärenlauch) Brilon: Oberlauf des Langenbachs im Hallenberger Wald Scheele-Dtmd.

*Lilium martagon* (Türkenbund) Brilon: südl. Paderberg Hesse-Paderberg.

*Cephalanthera grandiflora* (Weißes Waldvögelein) Olpe: zw. Grevenbrück u. Sporke, Höhe 387 östl. Niedermelbecke Ludwig-Siegen.

*Corallorrhiza* (Korallenwurz) im mittleren Sauerland; näheres kann aus Naturschutzgründen nicht angegeben werden. Graebner-Mstr.

*Salix cinerea* (Grauweide) Siegen: bei Junkernhees, Raan u. Lohé Ludwig-Siegen.

*Ulmus montana* (Bergulme) Meschede: Pflasterlegge b. Wasserfall Schwier-Göttingen.

*Thesium pratense* (Wiesen-Bergflachs) Brilon: Weiwetal westl. Hallenberg Scheele-Dtmd. Waldeck: Hoppecketal b. Willingen Schwier-Göttingen.

*Montia rivularis* Olpe: mehrfach Scheele-Dtmd.

*Aconitum lycoctonum* (Gelber Eisenhut) Brilon: Flozberg Schwier-Göttingen.

*Ranunculus aconitifolius* (Sturmhut-Hahnenfuß). Unsere Kenntnis der Verbreitung dieser Art und ihrer Unterarten sowie deren Häufigkeit ist noch recht mangelhaft.

— — *plataniifolius* Brilon: Kahler Asten, Grüninghäuser Mühle Schwier-Göttingen.

*Turritis glabra* (Turmkrant) Wittgenstein: nordwestl. Wingeshausen Scheele-Dtmd. Brilon: b. Elpe, Grüninghäuser Mühle Schwier-Göttingen.

*Drosera rotundifolia* (Sonnentau) Wittgenstein: Moor am Bhf. Erndtebrück Graebner-Mstr. Olpe: Hahnequelle am Rhein-Weser-Turm b. Oberhundem Ludwig-Siegen.



*Saxifraga tridactylites* (Finger-Steinbrech) Olpe: Wilhelmshöhe b. Grevenbrück u. a. d. Straße nach Sporke L u d w i g = Siegen.

*Sanguisorba officinalis* (Großer Wiesenknopf) Olpe: Biggewiesen oberh. Olpe. Wittgenstein: bei Nüsse im Edertal. Brilon: Weiwetal westl. Hallenberg S c h e e l e = Dtmd.

*Agrimonia odorata* (Wohlfriechender Odermennig) Siegen: Straßenhang zw. Eschenbach u. Netphen L u d w i g = Siegen.

*Cotoneaster integerrima* (Steinmispel) Altena: Felsen am Ziegenberg im Bersetal H e n n e m a n n = Werdohl.

*Ornithopus perpusillus* (Vogelfuß) Olpe: Wegrand b. Rübblinghausen S c h e e l e = Dtmd.

*Radiola linoides* (Zwerglein) Siegen: Weg von der SW-Eiche nach Netphen L u d w i g = Siegen.

*Euphorbia dulcis* (Süße Wolfsmilch) Olpe: Wald bei den Borghäuser Klippen L u d w i g = Siegen.

— *Gerardiana* (Gerards W.) Enn.-Ruhrfr.: an der Kuhle 2 km westl. Schwelm S c h u m a n n = Schwelm.

*Empetrum nigrum* (Krähenbeere). Bisher war diese Art nur aus der Münsterländischen Ebene und der Senne bekannt; sie wurde neuerdings aufgefunden im Kr. Arnsberg östl. Warstein am Inselchen; außerdem sandte mir Rektor T r i p p e = Niedersfeld einen Beleg vom Neuenhagen, Kr. Brilon, G r a e b n e r = Mstr.

*Ilex aquifolium* (Hülse) Beckhaus: Fl. Westfalen gibt als Südgrenze der Verbreitung an: Horn—Scherfeder Wald—Bregen—Ringelstein—Arnsberger Wald—Ruhr—Schwelm. Südlich dieser Linie sind mir bekannt: ein Bestand bei Breckerfeld und ein Baum (gefällt) im Ebbe an der Grundlose. Genauere Angaben der wirklichen Südgrenze (nicht Garteneemplare) sind erwünscht. G r a e b n e r = Mstr..

*Hypericum montanum* (Berg-Hasartheu) Arnsberg: Hönnetal L u d w i g = Siegen.

*Daphne mezereum* (Seidelbast) Olpe: Gößenbruch, Schwarzbach u. Nebenbäche S c h e e l e = Dtmd.

— — *v. albiflorus* mit gelben Früchten Brilon: Neu-Astenberg unterh. Fürst Richard-Hof L u d w i g = Siegen.

*Epilobium collinum* (Berg-Weidenröschen) Siegen: Altenteich b. Lüzgel in der Büttebach L u d w i g = Siegen.

*Circaea intermedia* (Mittleres Heckenkraut) Olpe: zw. Grevenbrück u. Borghausen Graebner-Mstr. Brilon: östl. Elferinghausen R e n s c h = Mstr., Hildfelder Steine K o p p e = Blf., bei der Jugendherberge Neu-Astenberg L u d w i g = Siegen. Die Feststellung der Verbreitung und Häufigkeit dieser Art bedarf in der ganzen Provinz noch genauester Untersuchung.

— *alpina* (Alpen-Heckenkraut) Brilon: bei Neu-Astenberg am Odehornbach L u d w i g = Siegen.

*Pirola rotundifolia* (Wintergrün) Olpe: zw. Grevenbrück u. Sporke, Wald am Rübentamm L u d w i g = Siegen.

— *minor* Olpe: Straßenböschung b. Brachthausen Scheele-Dtmd. Brilon: Kreuzberg b. Hallenberg Scheele-Dtmd.

*Vaccinium myrtillus* × *vitis idaea* (Bastard Blaubeere × Preiselbeere). Dieser Bastard war im Gebiet bisher fast unbekannt; neuerdings Paderborn: in d. Senne b. Hövelriege Polkläsener!! Olpe: Espeier Bruch im Ebbe Schumacher-Waldbröl. Altena: Sdenthal b. Lüdenscheid, Sterbecketal b. Seefeld Demandt-Lüdenscheid.

*Erica tetralix* (Glockenheide). Von Beckhaus (Fl. v. Westfalen) nur aus dem Kr. Olpe angegeben; neuerdings Altena: Ebbe-Kammweg Graebner-Mstr. Siegen: 1,5 km südl. Zeppenfeld Ludwig-Siegen.

*Gentiana ciliata* (Gefranzter Enzian) Olpe: Rübenkamp b. Elspe Hofmeister-Meggen.

*Vincetoxicum officinale* (Hundswürger) Altena: Altenuhl u. Kleinhammer im Berfetal, b. Werdohl Henemann-Werdohl, Demandt-Lüdenscheid.

*Scutellaria minor* (Kleines Helmkraut) Olpe: Moor b. Fhs. Einfiebele, im Königsfarn-Bruch b. Silberg Scheele-Dtmd., bei der Marmerker Jagdhütte am Eggestopf b. Oberhundem Ludwig-Siegen.

*Atropa belladonna* (Tollkirsche) Wittgenstein: 1 km südl. Arfeld Rnackewesl. Olpe: Höhe zw. Borghausen Steinbrüchen u. Röllecken Ludwig-Siegen.

*Verbascum nigrum* × *thapsus* (Königsferze) Siegen: Bahndamm bei der Schemscheid in Siegen Ludwig-Siegen.

*Melampyrum silvaticum* (Waldwachtelweizen). Nicht nur in den Kreisen Brilon und Wittgenstein; auch Olpe: Farnbruch am Strang b. Oberhundem. Siegen: im Eichart, am Sindernbach b. Walpersdorf, im Geiergrund b. Hainchen Ludwig-Siegen.

*Pinguicula vulgaris* (Fettkraut). Bisher fast nur aus der Ebene bekannt. Olpe: Straße Oberhundem—Rhein-Weser-Turm Ludwig-Siegen.

*Orobanche maior* (Hohe Sommerwurz) Olpe: Höhe 387 östl. Niedermebecke Ludwig-Siegen.

*Petasites albus* (Weiße Pestwurz) Brilon: am Odeborn mehrfach Ludwig-Siegen. Wittgenstein: b. Laasphe a. d. Eder Roppe-Bielefeld.

*Centaurea pseudophrygia* (Wald-Flockenblume) Brilon: Ruhnetal abwärts bis Züschen vielfach Ludwig-Siegen.

— *jacea* × *pseudophrygia* Brilon: zwei Stauden auf einem feuchten Hang an der Ruhne kurz unterhalb der Rauchlochsprungschanze Ludwig-Siegen.

*Mulgedium alpinum* (Alpen-Milchlattich) Brilon: feuchter Hang an der Ruhne kurz unterhalb der Rauchlochsprungschanze Ludwig-Siegen.

(Zusammengestellt von P. Graebner, Münster)

---

**Naturschutz ist Dienst am Volke!**

---

# Kurzberichte und Mitteilungen

Neues Naturschutzgebiet im Sauerland.



(Bildarchiv Landesmuseum f. Naturkunde, Münster, Phot. Hellmund)

Den vereinigten Bemühungen des Leiters des Heimat- und Naturschutzausschusses des S. G. B. W. M ü n k e r und des Bezirksbeauftragten für Naturschutz W. L i e n e n k ä m p e r ist es gelungen, eine prächtige Wacholderheide auf dem Gleyer in der Gemeinde Walbert (Kr. Altena), dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes zu unterstellen.

**Vogelbeobachtungen im südlichsten Westfalen** (Grenzgebiet der Kreise Siegen, Wittgenstein und Dillenburg, Mai 1936).

Die großen Waldgebiete beherbergen noch alle 4 Waldhühnerarten: Auer-, Birk-, Haselhühner und Fasänen. Birkhühner überwiegen, Fasänen sind in den letzten Jahren ausgefegt, Auer- und Haselhühner nehmen weiter an Zahl ab. Nach Angabe des sehr erfahrenen Jagdaufsehers Koch (Rittershausen) hat die starke Vermehrung des Rotwildbestandes einen nachteiligen Einfluß auf das Auerwild infolge der durch die Hirsche verursachten Beunruhigung. Die Provinzialgrenze über die Haincher Höhe zur alten Eiche hin ist auch ungefähr die südliche Grenze des großen zusammenhängenden Waldgebietes und damit der Auerhahnreviere. Sehr interessant war die Beobachtung eines Haselhuhnpaares, das tagtäglich in den ersten Morgenstunden die jungen Triebe ein und desselben Weidenstrauches abäste. Auffallend ist das häufige Locken dieser Vögel; es hat Ähnlichkeit mit dem Liedchen eines Singvogels [Si (langgezogen), fi (betont), fi, fi (abfallend), fi, fi, fi]. — Fast in jedem Tannenhochwald waren

einige Fichtenkreuzschnäbel zu hören und zu sehen. — Grauspecht und Waldbaumläufer gehören weiter zu der dortigen Waldvogelwelt. — Der Wespenbussard ist einer der häufigsten Vertreter der Raubvogelarten, Hühnerhabicht und Gabelweihe bekommt man bedeutend seltener zu Gesicht. Bis in die kleinsten Wiesentäler hinauf haben die Braunkehligen Wiesenschmäher ihre Brutplätze. — Als Durchzügler sah ich einen Fischadler und eine Trauerseeschwalbe an einem etwa 2 Morgen großen, in einem engen Tal gelegenen Teich.

S. W e r n e r y, Münster.

### Bitte um Mitarbeit.

Herr Prof. Dr. Vogel, Stuttgart, der mit einer Untersuchung über die derzeitige Verbreitung der Hausratte in Deutschland beschäftigt ist, bittet um einschlägige Angaben für Westfalen. Da auch das Landesmuseum für Naturkunde in Münster an dieser Frage interessiert ist, möchte ich alle Bezieher von „Natur und Heimat“ auffordern, mir Nachrichten über das Auftreten der Hausratte und den durch sie verursachten Schaden zukommen zu lassen.

Von der häufigeren großen Wanderratte (Körper 20—25 cm lang) unterscheidet sich die Haus- oder Dachratte durch geringere Maße (Körper meist 16—18 cm lang), durch schwärzlichgraue Oberseite und graue Unterseite (Wanderratte oberseits graubraun, unterseits hellgrau bis weißlich), relativ langen Schwanz, der 2—3 cm kürzer ist als der Körper) und relativ lange Ohren, die nach vorn geklappt das Auge erreichen (bei der Wanderratte erreichen sie das Auge nicht). Die Hausratte findet sich vorzugsweise auf Böden und Speichern und meidet das Wasser (die Wanderratte bewohnt meist Stallungen und Schuppen zu ebener Erde und schwimmt gut).

Für Einsendung frisch getöteter schwarzer Hausratten (Dachratten) gewährt das Museum für Naturkunde Portoersatz und eine Unkostenvergütung von 0.20 *R.M.* für die Sendung.

Zur Erforschung der heimischen Tierwelt bittet das Museum für Naturkunde zu Münster weiterhin um Zusendung aller Arten kleinerer Säugetiere, besonders um in Fallen gefangene Mäusearten (ohne Hausmäuse), Mollmäuse (Wasserratten), zufällig tot gefundene Spitzmäuse, Schlafmäuse und Fledermäuse (alle drei Tiergruppen stehen unter Schutz und dürfen deshalb nicht gefangen oder getötet werden!), soweit sich diese noch in gutem Zustande befinden.

B. K e n s c h.

## Bereinsnachrichten

Wir bringen in diesem Heft nur die uns bislang zugesandten Vortragsprogramme, durch die der Austausch von Rednern in den uns angeschlossenen Vereinen gefördert werden soll.

### Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung.

27. Januar, General Dr. F r i e d e r i c h s: „Auf Nordlandfahrt“. 24. Fe-

bruar, Prof. Dr. P u l s: „Waldgeschichte der Nachkriegszeit“. 17. März, K u h l m a n n: „Die neue Naturschutzverordnung“. G o t t l i e b: „Heimische Pflanzen“. 28. April, Dr. K o p p e: „Pflanzenwelt des Dämmer“. 26. Mai, Dr. K o p p e: „Aus dem Leben niederer Pilze“. 30. Juni, Dr. W a c h s m u t h - M e l m, Derlinghausen: „Unsere Heilpflanzen“. 29. September, Dr. G. W i -

chern: „Optische Täuschungen in Theorie und Praxis“. 27. Oktober, W. Baumann: „Was der Laie von den Gestirnen beobachten kann“. 24. November, H. Franken: „Aus der Welt des Wassertropfens“. 15. Dezember, Dr. Spierkötter: „Zur Geologie der Heimat: Der Knüll bei Halle“.

### Naturwissenschaftlicher Verein Dortmund.

12. Oktober, Dr. Nordhoff: „Stammt der Mensch vom Affen ab?“. 9. November, Stud.-Ass. Brockhaus: „Über die Grenzgebiete von Biologie, Physik und Philosophie“. 14. Dezember, Mus.-Dir. Siloff, Düsseldorf: „Meine Studien- und Sammelreise in Kamerun“. 8. Februar 1938, Spengler: „Über Farben-Photographie“.

### Gesellschaft westfälischer Physiker, Chemiker und Biologen.

Januar, Dr. Engel: „Das Problem der biologischen Stickstoffverbindung“. Februar, Dr. Hüttenhain: „Neues aus der Astronomie“. März, Dr. Dietrich: „Das Schloß in Münster. Sein architektonischer Aufbau, seine Skulpturen und seine proportionale Gliederung“. Oktober, Dr. Schmöle: „Gesetze der Luftfahrt im Experiment“. November, Diplom-Landwirt Windus: „Steigerung der deutschen Ernte im Sinne des Vierjahresplanes, dargestellt an einem bäuerlichen Musterbetrieb“. Januar 1938, Dr. Lücke: „Die westfälischen Moore“. Februar, Dr. Dirksen: „Weser- und Wiehengebirge“. März, Dozent Dr. Falks: „Gegenwartsprobleme der Agrikulturchemie“.

### Heimatgeographische Vereinigung Münster-Münsterland.

11. Dezember, G. Sellmund: „Die Ems und das Münsterland“. Januar 1938, Dr. Lücke: „Die Moore Westfalens (Verbreitung, geographische Grundlagen und ihre Kultivierung)“. Februar, Dr. Dirksen, Enger: „Über das Wiehengebirge“. April, Oberbauerrat Wolle: „Die Talsperren Westfalens“.

### Westfälischer Naturwissenschaftlicher Verein e. V.

14. Oktober, cand. rer. nat. Bücker: „Pflanzensoziologische Untersuchungsmethoden mit besonderer Berücksichtigung vegetationskundlicher Kartierung in Westfalen“. 11. November, Dr. Rensch: „Die Kleinen Sunda-Inseln. Bericht über eine biologische Expedition“. 9. Dezember, Dr. Dorfmueller: „Zur Bedeutung der Hormone bei der höheren Pflanze“. 13. Januar 1938, Dr. Peters: „Das Spinnennetz vom Standpunkte der Ganzheitsbiologie“. 8. Februar, Univ.-Prof. Dr. Wehrli: „Beiträge zur Palaeontologie der Abstammungslehre“.

### Vereinigung Natur und Heimat Paderborner-Land, Sitz Paderborn

9. Januar 1938, Th. Balzer: „Das Westfälische Bauernhaus und seine Vorgänger“. 6. Februar, Dr. med. Wachter: „Über die Verschiedenheit der Blattfärbung nach einer Arbeit von Dr. Philipp Anton Pieper: Aus dem Jahre 1834“. 28. Februar, Ferd. Becker: „Der tönende Wald“. 13. März, Th. Balzer: „Aus dem Leben der Pflanzen“.

## Aus dem Schrifttum

Naturschutzkalender 1938. Hrsg. von der Reichsstelle für Naturschutz. Verlag Neumann-Neudamm. Preis 2,50 RM.

Zum 11. Male ist der bekannte Naturschutzkalender mit seinem anerkannt guten Bildmaterial erschienen. Aus den meisten Gauen Deutschlands bringt er, wie auch in den früheren Jahren, Aufnahmen hervorragender Landschaften, aus

Naturschutzgebieten, von Baumentkmalern, von einigen geschützten Pflanzen und zahlreiche Bilder aus dem Leben unserer selteneren heimischen Tiere. — Die auf der Rückseite der Blätter beigegebenen Kernsprüche lassen im Verein mit den Bildern aus Natur und Landschaft die Einheit von Mensch und Heimatboden erkennen und führen den Le-

fer ein in die Gedankenwelt der Naturschutzbewegung. Wir wünschen dem Naturschutzkalender auch in diesem Jahre zur Förderung des Naturschutzes weiteste Verbreitung.  
Graebner.

**Kenz Waller: Der wilde Falk ist mein Gefell.** 403 S., viele Abb., (Neumann) Neudamm 1937, geb. 12 *R.M.*

Wenn die Falknerei während der letzten Jahre in Deutschland wieder lebendig wurde, so ist dies vor allem das Verdienst des heutigen Ordensmeisters des Deutschen Falkenordens, der mit dem vorliegenden Werke eine ausgezeichnete Übersicht über diesen edlen Jagdsport gibt. Wir werden darin unterrichtet über die Lebensweise der zur Beize verwendeten Falken, Habichte, Sperber und Adler, über die Art ihrer Abrichtung, die Methodik der Jagd, wir lernen all die technischen Einzelheiten dieses Waldwerkes kennen und wir werden auch eingeweiht in die alte Zunftsprache der deutschen Falkner. Dazwischen plaudert der Verf. von seiner eigenen zielbewußten Arbeit, die schon in der Schülerzeit einsetzte, und von Erlebnissen bei der Beize. — Das Buch wird dem Jäger, dem Forstmanne, dem Tierpsychologen und weiterhin auch jedem Freund heimischer Natur willkommen sein.  
B. Kensch.

**G. Niehammer: Handbuch der deutschen Vogelkunde.** Band I, Passeres. 474 S., 69 Abb., 1 Farbtafel. (Akademische Verlagsgesellschaft) Leipzig 1937, geb. 15 *R.M.*

Trotz der Fülle guter Schriften über deutsche Vögel fehlt es seit langem an einer exakten Zusammenfassung über unser heutiges Wissen, das so stark über den Stand des alten Prachtwerkes von J. F. Naumann hinausgewachsen ist. So ist es denn sehr zu begrüßen, daß es G. Niehammer unternommen hat, in Zusammenarbeit mit anderen Ornithologen ein solches Handbuch zu schaffen. Der 1. Band behandelt die Passeres, der 2. Band soll die übrigen Vögel enthalten. In knapper, konzentrierter Darstellung werden von den einzelnen Arten die verschiedenen Kleider beschrieben, feldornithologische Kennzeichen hervorgehoben, die Verbreitung in Deutschland genau umrissen, Wanderungen, Bio-

topie, Ernährungsverhältnisse und Fortpflanzungsbiologie besprochen. Wesentlich ist dabei vor allem, daß keine Angabe aus der älteren Literatur kritiklos übernommen wurde und jeder einzelne Abschnitt die neuesten Kenntnisse widerspiegelt. Begrüßenswert ist auch die Vereinheitlichung der deutschen Namengebung (z. B. Birkenzeisig, nicht Leinzeisig; Schaffstelze, nicht gelbe Bachstelze, Biechstelze, Kuhstelze usw.), mit der sich alle maßgebenden deutschen Ornithologen einverstanden erklärt haben. — Das hervorragende Werk gehört in jede biologische Bücherei, auf den Arbeitsplatz eines jeden Ornithologen!  
B. Kensch.

**Konrad Glasewald: Vogelschutz und Vogelhege.** 295 Seiten, 106 Abb. (Neumann) Neudamm 1937, gebunden 8 *R.M.*

Es gibt viele Schriften über Vogelschutz und Vogelhege, doch wird in ihnen dieses Thema meist nur einseitig etwa vom Standpunkt des Tierschutzes oder der wirtschaftlichen Bedeutung des Vogelschutzes aus behandelt. Glasewald hat derartiges bewußt vermieden und versteht unter Vogelschutz „das Bestreben, im Rahmen des Naturschutzes die Gesamtheit der heimischen Vogelwelt vor den schädlichen Einflüssen der Zivilisation zu schützen“. — Ausgehend von den vielen Ursachen des Rückganges der Vogelwelt in der Gegenwart (z. B. Landeskultur im weitesten Sinne des Wortes, Schädlingsbekämpfung, Sammelwesen) kommt der Verfasser auf die Mittel zur Erhaltung der Vögel zu sprechen, wie sie uns u. a. in den Vogelfreistätten, Naturschutzgebieten, Erhaltung von natürlichen Nistgelegenheiten im Kulturland und durch die Gesetze und Verordnungen gegeben sind. In einem zweiten Abschnitt wird dann die künstliche Vogelhege behandelt, wobei erst eingehend über Nahrungsuntersuchungen bei Vögeln und des weiteren über die Anlage von Hecken, künstlichen Nistgelegenheiten, Winterfütterung usw. berichtet wird. Das Buch, das mit einem umfassenden Namen- und Sachregister abschließt, wird allen, die mit dem Schutze der heimischen Vogelwelt zu tun haben, reiche Anregung geben und vor allem als ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk wertvoll sein.

S. Beyer.

# Naturschutz

Amtl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Herausgegeben vom Beauftragten für Naturschutz der Provinz Westfalen.

## 1. Allgemeines.

**Fang und Beringung nichtjagdbarer wildlebender Vögel zur Stubenvogelhaltung**  
(§ 17 und 18 der Naturschutzverordnung) mit

Anlage 1. Anweisung für die Durchführung des Fangs nichtjagdbarer wildlebender Vögel zur Stubenvogelhaltung auf Grund der Naturschutzverordnung vom 18. 3. 1936 (RGBl. I S. 181) und

Anlage 2. Erlaubnischein für den Fang nichtjagdbarer wildlebender Vögel zur Stubenvogelhaltung.  
(Reichsministerialblatt der Forstverwaltung I. Nr. 32 vom 3. 9. 1937 S. 236.)

Da die diesjährige Fangzeit zum größten Teil abgelaufen und die Ausstellung von Erlaubnis Scheinen bereits überall erfolgt ist, nehmen wir davon Abstand, den Wortlaut dieser Allg. Verf. d. Rfm. u. Pr. Lfm. vom 27. 8. 1927 — I 9760/37 — abzudrucken. Die Verfügung hält sich im Allgemeinen im Rahmen der vorjährigen Bestimmungen. Bemerkt sei jedoch Folgendes:

1. Wohnort des Fängers, Fangbereich und die Sammelstelle sollen möglichst im Gebiet ein und derselben höheren Naturschutzbehörde liegen.

2. Zuhilfenahme von Personen, die keine Fangerlaubnis besitzen, ist verboten.

3. Der Fang ist grundsätzlich verboten:

a) innerhalb der Ortschaften,

b) innerhalb der Stadtgebiete,

c) in und an Naturschutz- und -schongebieten, Wildschongebieten, Naturdenkmälern, Vogelfreistätten, Vogelschutz- und Vogelhegegehölsen, unter Schutz gestellten Landschaftsteilen, öffentlichen Parkanlagen, Friedhöfen u. dgl. und auf und an öffentlichen Wegen.

## Landschaftsschutzmaßnahmen sowie Sicherung von Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten.

RdErl. d. Rfm. u. Pr. Lfm. vom 28. 8. 37 — I 4654/37.

(Reichsministerialblatt der Forstverwaltung I. Nr. 32 vom 3. 9. 1937 S. 240.)

1. Nach den im Absatz 4 meines Runderlasses vom 24. 12. 1936 — I Nr. 12 703/36 — (RMBlFv. 1937 S. 9) erwähnten Verordnungsvordrucker usw. sind auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes entweder „Landschaftsbestandteile“ oder „Landschaftsteile“ in der freien Natur oder schließlich „Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile“ zugleich durch eine Verordnung zu schützen. Bei derartigen Landschaftsschutzmaßnahmen müssen in jedem Falle die einzelnen Landschaftsbestandteile durch farbige Bezeichnung und die Landschaftsteile durch farbige Umrandung möglichst einheitlich in roter Farbe in die dazugehörigen „Landschaftsschutzkarten“ genau eingetragen werden, da diese Karten auf Grund des § 13 Abs. 2 der Durchführungsvorordnung zum NSG. ausdrücklich als Bestandteile der Landschaftsschutzanordnungen vorgeschrieben sind.

2. Die nach der Bestimmung des letzten Satzes im Abs. 8 meines Runderlasses vom 24. 12. 1936 — I. Nr. 12 703/36 — (RMBlFv. 1937 S. 9/10) angeordnete Vorlage der zu den Verordnungen über den Schutz von Landschaftsbestandteilen oder Landschaftsteilen gehörenden „Übersichtskarten“ braucht nur erstmalig durchgeführt

zu werden. Sollten hernach im Bereich der gleichen Übersichtskarten weitere Landschaftsbestandteile oder Landschaftsteile geschützt werden, so genügt für deren spätere Nachtragung in die nach Abs. 8 vorgelegten Karten die Nachsendung sorgfältig gezeichneter — möglichst mit ausreichender Koordinatenangabe versehener — Pausen. Auf dem ersten Kartenblatt und auf den Pausen können derartige Nachtragungen durch die Wahl abweichender Zeichen sowie durch Hinzufügen der Daten oder — am zweckmäßigsten — durch das Hinzutragen fortlaufender Nummern ausreichend kenntlich gemacht werden.

3. Die höheren Naturschutzbehörden ersuche ich bei ihren Ermächtigungen zum Erlaß von Landschaftsschutzanordnungen auf Grund des § 13 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum RNÖ. den unteren Naturschutzbehörden zur Pflicht zu machen, daß sie Ausnahmen nach dem § 3 des Verordnungsmusters (Vordruck Nr. 546 von Neumann, Neudamm) nur nach Benehmen mit dem Kreisbeauftragten für Naturschutz zulassen dürfen.

4. Den sich aus den Vorschriften des Reichsnaturschutzgesetzes in der Fassung des weiten Ergänzungsgesetzes vom 1. 12. 1936 (RGBl. I S. 1001) ergebenden Abänderungen oder Ergänzungen für die Landschaftsschutzmaßnahmen tragen die bei der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm kürzlich im Neudruck erschienenen Vordrucke Nr. 545 bis 547 Rechnung, deren Beschaffung zur wesentlichen Arbeits erleichterung allen Naturschutzbehörden dringend empfohlen wird.

5. Landschaftsbestandteile, die den Voraussetzungen des § 3 des Reichsnaturschutzgesetzes genügen, sind jedoch stets als Naturdenkmale nach den Vorschriften der §§ 6 und 7 der Durchführungsverordnung zum Reichsnaturschutzgesetz durch Eintragung in das „Naturdenkmalbuch“ zu sichern.

6. Die ebenfalls beim Verlage Neumann, Neudamm hergestellten Vordrucke Nr. 541 bis 544 zur Sicherung von Naturdenkmalen und Naturschutzgebieten enthalten vielfach sehr zweckdienliche Ergänzungen. Zur Erleichterung des Geschäftsganges erlaube ich daher die höheren Naturschutzbehörden, künftig nur noch den neuen Vordruck Nr. 544 bei der Vorlage der mir zur Genehmigung einzureichenden Verordnungsentwürfe für Naturschutzgebiete zu verwenden.

7. Die erforderlichen Abdrucke dieses Runderrlasses zur Weiterleitung an die unteren Naturschutzbehörden werden übersandt.

### **Wahrung des Landschaftsbildes bei Errichtung von Bauten.**

RdErl. d. Rfm. u. Pr. Vfm. vom 28. 8. 1937 — I 9381/37 —

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts hat als höhere Naturschutzbehörde unterm 15. 7. 1937 — E 7694 — an die unteren Naturschutzbehörden (Bezirksämter, Polizeipräsidenten und Polizeidirektionen) seines Bezirks einen Runderrlaß gerichtet, der eine vielerorts beklagte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die planlose Errichtung von Wochenendbauten zum Gegenstand hat. Da mir seine Ausführungen von allgemeiner Bedeutung zu sein scheinen, gebe ich sie nachfolgend allen Naturschutzbehörden mit der Anregung bekannt, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse geeignete Anordnungen im Benehmen mit den für die Regelung dieser Fragen zuständigen Dienststellen zu treffen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Runderrlaß des Reichs- und Preuß. Arbeitsministers vom 17. 12. 1936 — IV c 5 Nr. 1042/19 — (Reichsarbeitsblatt 1937 S. 4/5) zur Verordnung über Baugestaltung vom 10. 11. 1936 (RGBl. I S. 938), insbesondere auf seine Ausführungen unter Abschnitt I (zu § 1 der Verordnung) in den Absätzen 4 und 5 (zu den §§ 2 und 3 der VO.) im Absatz 15.

Bei der hiernach verlangten gebührenden Rücksichtnahme auf die einwandfreie Wirkung von Bauten in der freien Landschaft sowie bei der gebotenen schonenden Behandlung bemerkenswerter Naturgebilde sollte sich unter rechtzeitiger Beteiligung der Naturschutzbehörden und der Beauftragten für Naturschutz allmählich eine allgemein befriedigende Lösung für den Zusammenklang des Orts- und Landschaftsbildes finden lassen.



Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. E 7694.

Wochenendbauten.

Karlsruhe, den 15. Juli 1937.

In unserem überfüllten Heimatlande kommt Geländeflächen und Gebieten, die von menschlichen Ansiedlungen frei geblieben, den Eindruck des Alleinwaltens der Natur, der ungestörten Stille und Abgeschlossenheit erwecken, eine besondere Bedeutung zu. Sie sind es in erster Linie, die das Wanderziel des Naturfreundes bilden und der naturentfremdeten Stadtbevölkerung die seelische Spannkraft erhalten helfen, deren sie im Kampf ums Dasein bedarf. Auf ihnen beruht auch die Hauptanziehungskraft unseres engeren Heimatlandes, die in einem hochentwickelten Fremdenverkehr auch in wirtschaftlicher Hinsicht stark fühlbar in die Erscheinung tritt. Leider sind diese Gebiete in letzter Zeit in zunehmender Einengung begriffen. Soweit es sich dabei um Eingriffe handelt, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten entspringen, müssen sie hingenommen werden. Anders verhält es sich jedoch mit den überhandnehmenden Wochenendhäusern, Badehütten, Skihütten und dergl. Es soll zugegeben werden, daß sie oft der Naturliebe und dem Erholungsbedürfnis der Besitzer ihre Entstehung verdanken. So wie die Dinge liegen, läuft ihre Errichtung in der freien Landschaft jedoch in vielen Fällen darauf hinaus, daß einzelne, meist begüterte Volksgenossen in nicht wieder gutzumachender Weise sich ungerechtfertigte Sondervorteile auf Kosten der Allgemeinheit verschaffen. Was von den Wochenendhäusern, Skihäusern und dergl. gesagt ist, gilt im Wesentlichen von der Erstellung von Wohnbauten überhaupt, soweit ihre Erstellung an dem gewählten Platze nicht wirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht.

Der staatliche Naturschutz kann dieser Entwicklung nicht untätig zusehen. Ich bestimme deshalb, daß künftig in allen Fällen, in denen von den Bezirksämtern, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen nach § 11 Abs. 2 des Ortsstraßengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 13. 8. 1934 bei der Errichtung von Bauten außerhalb des Bereichs der Ortsstraßen und Pläne oder, soweit ein Plan nicht festgestellt ist, außerhalb des geschlossenen Ortsteils Befreiung von dem Bauverbot erteilt werden soll, die unteren Naturschutzbehörden vor der Bescheiderteilung an den Bauherrn hierher Bericht zu erstatten haben, um mir die Prüfung zu ermöglichen, ob Landschaftsschutzmaßnahmen nach den §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes zu ergreifen sein werden. Dabei kann und darf zwischen landschaftlich hervorragenden Gegenden und weniger bevorzugten Lagen kein grundsätzlicher Unterschied gemacht werden. Die Anschauung, als ob nur eine besonders reizvolle oder eigenartige Landschaft schutzwürdig sei, ist heute nicht mehr haltbar.

Den unteren Naturschutzbehörden bleibt überlassen, sich von den Vorhaben des Bezirksamts, Polizeipräsidiums oder der Polizeidirektion als Baupolizeibehörde so rechtzeitig zu unterrichten, daß vor Erteilung des Bescheids an den Bauherrn hierher berichtet werden kann.

In Vertretung: gez. Unterschrift.

#### Berücksichtigung des Naturschutzes bei Meliorationsarbeiten.

RdErl. d. RuPrMfEuL. v. 16. 11. 1937 — VI/1. 8761 —.

(1) Bei der Aufstellung und Ausführung der Meliorationsentwürfe ist darauf hinzuwirken, daß die Natur der Landschaft möglichst erhalten bleibt. Der neue Zustand soll in tunlichst geringem Gegensatz zu dem natürlichen stehen oder doch in absehbarer Zeit wieder ein naturnahes Aussehen gewinnen.

(2) Die stärkste Veränderung des natürlichen Landschaftsbildes wird im allgemeinen durch die Regelung der Wasserläufe verursacht. Diese soll nur dann vorgenommen werden, wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen unerlässlich ist. In manchen Fällen wird es genügen, die Linienführung eines vorhandenen Wasserlaufes beizubehalten und nur seine Querschnitte zu vergrößern. Wenn sich Begräbnungen zum Zwecke eines unbehinderten Wasserabflusses oder zur Verringerung der Unterhal-

tungskosten nicht vermeiden lassen, so sind doch lange gerade Strecken entbehrlich oder besser durch schwache Krümmungen mit kurzen Zwischengraden zu ersetzen. Es wird fast stets gelingen, dem Wasserlauf auf diese Weise eine gefällige, der Landschaft angepasste Linienführung zu geben, ohne seine Leistungsfähigkeit merkbar zu beeinträchtigen. Eine Ausnahme dürfte nur dann nötig sein, wenn Wasserläufe, namentlich Gräben, an vorhandene gerade Grundstücksgrenzen gelegt werden müssen. Sofern in einem Tal ein neuer Hauptvorfluter hergestellt wird, ist dieser grundsätzlich an der tiefsten Stelle der Talsohle anzuordnen, so daß er hernach die Achse der Tal-landschaft bildet.

(3) In einem Wasserlauf eingeschaltete Inseln sind als Brutplätze der Vogelwelt besonders wertvoll. Wenn auch Flußspaltungen im allgemeinen beseitigt werden müssen, da sie häufig den Anlaß zu neuen Verwilderungen geben, so ist doch im Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob nicht eine vorhandene Insel erhalten bleiben kann.

(4) Der natürliche Uferbewuchs, vor allem der alte Baum-, Hecken- und Strauchbestand sollte, soweit wie irgend angängig, erhalten bleiben. Der Laubfall ist nicht so schädigend, als daß er nicht in Kauf genommen werden könnte. Verbreiterungen von Wasserläufen, deren Ufer mit Bäumen und Sträuchern bestanden sind, sollten möglichst nur einseitig, und zwar auf der baumärmeren Seite vorgenommen werden. Feste Naturufer, die gewissen Vogelarten Nistgelegenheiten zu bieten pflegen, sollten zum wenigsten an einer Uferseite in ihrer natürlichen Beschaffenheit erhalten bleiben, also nicht durch eine künstlich geschaffene Böschung ersetzt werden.

(5) Für beseitigte Hecken und Sträucher ist grundsätzlich Ersatz zu schaffen. Ist eine geschlossene Bepflanzung neuer Uferböschungen, ggf. auch in einigem Abstand von der Böschung, nicht möglich, so sind zugunsten der Vogelwelt, des Wildes u. U. auch der Fischzucht in unregelmäßigen Abständen vereinzelt Buschgruppen anzulegen, bei denen der Strauchbewuchs bis nahe an das Wasser reichen darf, sofern hierdurch den Hochwasserabfluß nicht behindert wird. Wo solche Behinderung zu erwarten ist, kann auch eine geringe Verbreiterung des Querschnitts des Wasserlaufs in Frage kommen. Eine alleearartige Bepflanzung der Wasserläufe ist zu vermeiden. Bei Neupflanzungen dürfen grundsätzlich nur heimische und standortgemäße Holzarten verwendet werden. Handelt es sich um Ersatzpflanzungen, so sollte man keine anderen als die bisherigen standortgemäße-heimischen Arten wählen. Eine Bepflanzung mit kurz zu haltenden und daher regelmäßig zu scherenden Hecken ist unzweckmäßig.

(6) Die Uferbefestigung, auch die Wildbachverbauung, ist möglichst natürlich zu gestalten; Rasen sowie Strauchverbündel und Bruchsträucher sind stets vorzuziehen. Beton und Eisenbeton sollten dagegen vermieden werden.

(7) Stehende Gewässer in der Landschaft sind in weitestem Maße zu erhalten. Hierzu gehören Altgewässer, die mit den zugehörigen Wasserläufen möglichst in Verbindung bleiben sollten, Teiche, Weiher, Sölle, Wasseransammlungen in alten Lehmgruben, Steinbrüche und dergleichen, deren Busch- und Baumränder für das Landschaftsbild besonders wichtig sind und nicht verschwinden dürfen. Bauarbeiten an schiffbestandenen Teichen und Seen sollten möglichst nicht während der Fortpflanzungszeit der Wasservögel begonnen werden.

(8) Bei der Senkung des Grundwasserstandes ist darauf Bedacht zu nehmen, ob etwa in der Nähe befindliche Naturschutzgebiete oder sonstige in ihrem besonderen Pflanzenbestand erhaltenswerte Flächen dadurch schädlich beeinflusst werden. Es wird in solchen Fällen zusammen mit den Naturschutzstellen sorgfältig zu prüfen sein, ob und wie derartige schädliche Wirkungen vermieden werden können, ohne daß der Mehrertrag der Melioration wesentlich beeinträchtigt wird.

(9) Für Neubauten, wie Brücken, Schleusen, Wehre, Sohl:abstürze usw. sind möglichst bodenständige Baustoffe zu verwenden. In Steinmauern und an sonstigen geeigneten Stellen sollen Nistgelegenheiten für höhlenbrütende Vögel vorgesehen werden.

(10) Auch bei der Linienführung der Deiche sind nicht lange gerade Strecken, sondern nach Möglichkeit ganz schwache Krümmungen und Gegenkrümmungen zu er-

streben. Einzelne Bäume und Buschgruppen am Fuße der Außenböschung sind im allgemeinen für die Sicherheit der Deiche unbedenklich, sofern sie den Graswuchs auf den Föschungen nicht stören.

(11) Bei Dränungen brauchen keineswegs alle Bäume und Büsche entfernt zu werden. Wegen der Maßnahmen gegen das Zuwachsen der Dräne wird auf die Dränanweisung verwiesen.

(12) In Gebieten, in denen im Laufe der Zeit noch umfangreiche Rodungsarbeiten durchzuführen sind, empfiehlt sich die Aufstellung eines Generalplanes zusammen mit den Dienststellen der Forstverwaltung und des Naturschutzes. In ihm ist für ein größeres Gebiet darzustellen, welche Flächen für die Rodung in Frage kommen und welche von der Rodung auszuschließen sind.

(13) Bei der Durchführung der Meliorationen bietet sich eine günstige Gelegenheit, in geeigneter Weise auf die Verbandsmitglieder einzuwirken und sie zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Landschaft auf den ihnen gehörenden Grundstücken zu veranlassen. Insbesondere ist die wesentliche Bedeutung der Baum- und Buschgruppen sowie der Hecken für die Landwirtschaft zu erwähnen.

An die nachgeordneten Behörden.

(Reichsministerialblatt der Landwirtschaftl. Verwaltung. 2. Jahrg., Nr. 48, S. 833)

### **Gesetz zur fünften Änderung des Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922 (Gesetzsamml. S. 213). Vom 21. September 1937.**

(Preußische Gesetzsammlung, Nr. 15 vom 25. September 1937, Seite 89.)

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### Artikel I.

Im § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922 (Gesetzsamml. S. 213) in der Fassung des Gesetzes vom 9. Oktober 1934 (Gesetzsamml. S. 400) tritt an die Stelle der Zahl „15“ die Zahl „18“.

#### Artikel II.

1. Die §§ 8 und 10 des angeführten Gesetzes erhalten folgende Fassung:

§ 8. Eigentümer, Waldgenossen, Nutzungs-, Gebrauchs- oder Dienstbarkeits-Berechtigte sowie Pächter oder Käufer eines unter § 1 fallenden Baumbestandes oder deren Beauftragte werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung den Holzbestand verändern.

§ 10. (1) Wer die in das Verzeichnis (§ 1) aufgenommenen Uferwege, sobald ihre Freigabe von der zuständigen Behörde (§ 6 Abs. 1) verlangt ist, vorsätzlich einzäunt oder durch Beseitigung von Brüden oder Ziehung von Gräben oder in sonstiger Weise für den freien Wanderverkehr ungangbar macht oder sperrt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft.

(2) Gleichzeitig kann die Beseitigung der Sperrmittel oder verbotswidrig errichteten Anlagen im Wege polizeilichen Zwanges erfolgen.

2. Der § 13 wird gestrichen.

#### Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. September 1937.

Das Preußische Staatsministerium.

Göring.

Selbte.

Durch den Artikel I dieses Gesetzes ist das sogenannte Baumschutzgesetz in seiner Gültigkeit bis zum Jahre 1940 verlängert worden. Damit bietet sich für den Naturschutz innerhalb des Geltungsbereiches des Gesetzes die Möglichkeit dar, auch innerhalb von geschlossenen Ortschaften, Bäume, Baumgruppen, Baumgänge und dergleichen, die nicht den Wert von Naturdenkmälern haben, sicherzustellen.

Durch Erlaß des Reichsforstmeisters und Preussischen Landesforstmeisters vom 6. 7. 1937 wird auf das Buch „Hesmer, Die heutige Bewaldung Deutschlands“ hingewiesen.

In einem Runderlaß vom 29. 7. 1937 — I 7273/37 — teilt der Reichsforstmeister und Preussische Landesforstmeister mit, daß er in diesem Jahre keine Ausnahmegenehmigung für das gewerbliche Sammeln von Puppen der Roten Waldameise, *Formica rufa* L., erteilt habe.

### **Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz** vom 30. 8. bis 2. 9. 1937 in Münster (Westf.)

Die außerordentlich anregende Tagung brachte auch für den Naturschützer einige sehr interessierende Veranstaltungen. Erwähnt seien vornehmlich die Vorträge: Prof. Dr. Schwenkel „Schönheit und Ordnung im Ortsbild“, Ministerialdirektor Jarmer „Raumordnung“, Landeshauptmann Kolbow „Heimatspflege in Westfalen“. Einen tiefen Eindruck hinterließ besonders bei den auswärtigen Teilnehmern die am 2. 9. veranstaltete Naturschutzfahrt, welche einen Querschnitt durch die Landschaftstypen des Münsterlandes, der Ausläufer des Industriegebietes, der Soester Börde und des Sauerlandes bot, und die herrlichen Wacholderbestände des Naturschutzgebietes „Westruper Heide“, die Waldungen und Felsen des Naturschutzgebietes „Sönnetal“ und die Möhnetalperre mit einem prächtigen Straußenfarn-Bestände in einem Waldbachtal, berührte.

Den Gesamteindruck dieser Tagung glauben wir am besten wiederzugeben durch Veröffentlichung der Begrüßungsansprache des Vertreters des Reichsforstmeisters und weiterhin des Berichtes des württembergischen Landesbeauftragten für Naturschutz.

### **Begrüßungsworte beim „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1937“** (am 30. August 1937 in Münster i. W.)

Von Oberregierungsrat im Reichsforstamt Dr. R I o s e-Berlin.

Ich habe die Ehre, dem „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ einen herzlichen Gruß und die aufrichtigen Wünsche des Herrn Reichsforstmeisters, Ministerpräsident Hermann Göring, zu überbringen. Einen Sondergruß darf ich auch von Herrn Staatssekretär, Generalforstmeister Dr. v. Reudell ausrichten, der es aufrichtig bedauert, durch die gleichzeitige Tagung des Deutschen Forstvereins in Freiburg am Erscheinen verhindert zu sein.

Gestatten Sie mir eine kleine freundliche Erinnerung an diese schöne Stadt: Fast genau 37 Jahre sind vergangen, daß Professor Hermann Landois seine Vorlesung über den Menschen mit den Worten begann:

„Meine Herren! In diesem Kollege beschäftigen wir uns mit dem Menschen, zu lateinisch dem „homo sapiens“. Das heißt aber nicht, wie Sie in Ihrem kindlichen Unverstand meinen, dem „weisen“ Menschen, sondern dem Menschen, der unter gewissen Umständen, aber ganz selten, mal weise werden kann!“

Dieser merkwürdige Professor, der als Vorkämpfer des Vogelschutzes auch bei uns Naturschützern in Erinnerung blieb, vergaß hinzuzufügen: „vielfach auch gar nicht weise werden will“.

Meine Herren! Wer die Geschichte des Heimat- und Naturschutzes kennt, weiß, daß beide in ganz besonderer Weise Kampf gegen den Unverstand des Menschen darstellen. Für jemanden, der Anspruch auf das Beiwort „sapiens“ machen will, sollten die Gedanken und Forderungen des Natur- und Heimatschutzes wie der Raumordnung u. dgl. schlechthin selbstverständlich sein. Leider ist das aber nicht allgemein, vielmehr nur in sehr beschränktem Maße der Fall gewesen, und da denen, die das für uns Selbstverständliche als nebensächlich beiseite stellen, wo sie es nicht bewußt ablehnen, Macht, Einfluß, Geld in weit höherem Maße zu Gebote standen, darum sind Heimat- und Naturschutz so oft zu kämpferischem Einsatz gezwungen gewesen. Sie sind es aber vielfach auch heute noch!!

Der Reichsforstmeister kann schon als „Vierjahresplan-Minister“ wohl nicht in den Verdacht kommen, er nähme die wirtschaftlichen Belange nicht ernst und schwer genug.

Aber, wenn er die Aktivierung und Steigerung aller Produktion, das Erfassen aller gewinnbaren Bodenschätze, den persönlichen Einsatz aller Volksgenossen im Rahmen jenes Planes auf das nachdrücklichste fordert, dann verlangt er auf der anderen Seite und gleichzeitig die Aktivierung aller Kräfte und Maßnahmen, die dazu dienen, den deutschen Menschen nicht zum Sklaven jener Wirtschaftskräfte zu degradieren, dem deutschen Boden nicht hundertprozentig die Stempel der Technik und Wirtschaft aufzuprägen.

Das nationalsozialistische 3. Reich will den Arbeiter nicht allein „arbeiten“ sehen, sondern ihm daneben Erholung gönnen, ihm Freude geben, nicht zuletzt Teilnahme an den geistigen Gütern der Nation ermöglichen. Es will ihn auch nicht im Proletarier-Milieu sehen, sondern ihm „Schönheit der Arbeit“, Anständigkeit des ihn umgebenden Lebensraums, gewahrt wissen.

Aber wie hier im Kleinen, so will im Großen das Dritte Reich nicht, daß im Endergebnis ein Deutschland entsteht, in dem die „Schönheit der Scholle“, der Reiz des Waldes, die heimliche Stille, die Einsamkeiten ebenso vergangen sind, wie Adlerflug und Bogelsang, und dem dafür eine eintönige, von Siedlungen, Industrien und Verkehrsbändern unterbrochene „Kultursteppe“ blieb.

Die Naturgesetzgebung des Dritten Reiches ist der überzeugende Ausdruck seines Willens, daß Deutschland nicht langweiliger und häßlicher werden soll, sondern — soweit irgend möglich — schöner!

Ein Land kann aber nicht dadurch schöner werden, daß man es suggestiv für schöner anspricht, sondern auf höchst reale Weise dadurch, daß man die Landschaft mit Dorf und Stadt zunächst rücksichtslos von allem Unstimmigen enttrümpelt, das Erhaltungswürdige sichert und schließlich das Gesamte — Vorhandenes und Neues — heimatpflegerisch gestaltet. Das, bekanntlich, ist die Aufgabe des Heimatschutzes in seiner Ganzheit und Dreifaltigkeit (Denkmalpflege, Naturschutz, Heimatschutz i. e. S.), und der Reichsforstmeister wirkt als verantwortlicher Forst-, Jagd- und Naturschutzminister an seinem Teile wesentlich dabei mit.

Der Reichsforstmeister legt Wert darauf zu betonen, daß der Heimatschutz und Naturschutz keine Bagatellen sind, über die Wirtschaft und Technik sich in jedem Falle und mit überlegenem Lächeln einfach hinwegsetzen könnten, sondern sie gehören auch ihrerseits mit zum Vierjahresplan — ebenso wie zur Arbeit die Erholung, zum Leben die Kunst, zum Körper die Seele gehören.

Der Reichsforstmeister legt Wert darauf, nachdrücklich festzustellen, daß ein Naturschutzgebiet kein „Ödland“ ist, dessen Existenz inmitten einer kultivierten Landschaft ein „Schandfleck“ für ein arbeitsames, fleißiges Volk bedeute (wie kenntnis- und einflusslose Interessenten nicht selten behauptet haben — gerade hier im Münsterlande ist vor kurzem dieses Wort in Bezug auf das Zwillbrocker Moor gefallen —), sondern Wertland, Ruhland, vor allem aus der Perspektive der naturwissenschaftlichen Forschung, der Lehre und des Unterrichts.

Auch der Sportplatz trägt keine Rüben oder Kartoffeln — aber wird ihn jemand aus diesem Grunde „Ödland“ nennen und seine schleunige Umwandlung befürworten.

Ich hatte die Ehre, Ihnen voriges Jahr in Dresden im Rahmen eines Vortrages solche Gedankengänge zu entwickeln; wenn meine Worte heute daran erinnern, so aus dem Grunde, weil es auch in dieser Provinz nicht an gegenteiligen Stimmungen und Strömungen fehlt. Nicht zuletzt aber in Westfalen erkennen Sie die Absichten des Reichsforstmeisters mit Deutlichkeit:

Wer am Donnerstag die „Bestruper Heide“ besucht, mag wissen, daß der Wille und die geldliche Hilfe des „Naturschutzministers“ unserem Westfalenlande diese seine letzte größere Heide sicherte, so daß sie nach menschlichem Ermessen den Heimatmenschen und Natursuchern, die nach uns kommen, erhalten bleiben wird — als ein Denkmal der Roten Erde, wie sie Annette kannte und liebte.

Die gleiche Hilfe wird der Reichsforstmeister bringen im Falle „Zwillbrocker Moor“ im Kreise Ahaus, dem letzten großen Urmoore Westfalens, dessen Besuch jedem Naturfreund zu einem gewaltigen, unvergeßlichen Erlebnis wird.

Daß die „Verordnung zum Schutze der Wallhecken“ vom November 1935 nicht zuletzt auf Westfalen zugeschnitten ist, aus welcher Provinz die dringlichsten Hilferufe kamen, darf ich nebenher erwähnen.

Der Reichsforstmeister als oberste Naturschutzbehörde erkennt mit besonderer Genugtuung die Arbeit an, die auf den Gebieten des Heimat- und Naturschutzes im Rahmen des westfälischen Heimatbundes geleistet wird, und würdigt dankbar die oft verzweifelt schwere Tätigkeit der Naturschützer im Industriegebiet.

Daß von dieser Tagung starke Anregungen ausgehen möchten zur Befruchtung der Heimarbeit und zu verstärktem Einsatz auf allen Heimatschutzgebieten, — das ist der besondere Wunsch meines Herrn Ministers.

### Meine Eindrücke von Westfalen

auf dem „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1937“.

Von Prof. Dr. Hans Schwenke-Stuttgart

Württ. Landesbeauftragter für Naturschutz und Hauptkonservator am Württ. Landesamt für Denkmalpflege.

Wenn man von Schwaben erstmals nach Westfalen kommt wie ich, dann empfindet man zunächst vor allem die Unterschiede und Gegensätze. Wenn man von Gelsenkirchen her auf Münster zu fährt, erlebt man gleich die große Überraschung, daß die gewaltigen Industrieanlagen und Arbeiteriedlungen mit einem Schlag aufhören und das reinste Bauernland einsetzt. So etwas ist bei uns undenkbar. In Schwaben sind alle Übergänge vorhanden. Die Industrie siedert ins Bauernland hinein, die Arbeiter wohnen oft unter und neben Bauern, sind selbst halbe Bauern mit eigener Landwirtschaft und viele Familien sind zur Hälfte und mehr „industrialisiert“. Das ist für den Arbeiter gesund, für das Bauerntum und das bäuerliche Volkstum gefährlich. Vor allem wollen unsere Frauen nicht mehr Bäuerinnen sein. Bauerntöchter heiraten Briefträger und Straßenbahnschaffner in der Stadt.

In Schwaben sind die geschlossenen Dörfer das Ursprüngliche und geschichtlich das Älteste, entstanden auf dem alten in die jüngere Steinzeit zurückreichenden Kulturland, die Weiler und Einzelhöfe das Abgeleitete und Spätere der mittelalterlichen Rodungszeit in den Mittelgebirgswäldern. Das hängt mit dem Vorgang der Landnahme durch die Schwaben nach der Verjagung der Römer aus dem Jemtland um 290 n. Chr. zusammen. Der Schwabe mußte das Schwert umhängen, wenn er neben dem Pfluge ging. Er siedelte sich sippenweise an, die einzelnen Hofstätten schlossen sich dorfsweise zusammen. In Westfalen erscheint der Einzelhof ganz im Sinne von Darré das Ursprüngliche zu sein, und der Hofbauer das ganze herrliche Münsterland seit Jahrtausenden zu beherrschen. Wie Felsen aus Urgestein sitzen diese Höfe in der Landschaft, unverrückbar das Haus, unverrückbar der Bauer. Die Stadt liegt wie vom Himmel gefallen darin, ob es Alt-Münster, Paderborn oder Soest ist.

In Schwaben liegt das Dorf meist in einem Obsthain mit Gärten und Wiesen, dann folgt das Ackerland, in der Regel noch nach der uralten Dreifelderwirtschaft umgetrieben, und erst dann kommt auf mageren Böden die Weide, oft auf Hügeln der Wald. Meist fehlt die Weide ganz. Die Kuh steht das ganze Jahr im Stall.

Sie gibt den Ton an. Ochse und Pferd treten ihr gegenüber zurück. Nur reiche Bauern und fette Böden vermögen diesen Luxus zu tragen. Der im Schwabenland so verbreitete Kleinbauer benützt die Kuh als Zugtier für alles, vor Wagen, Pflug, Egge, Walze usw., wenn die Kuh den Stall verläßt, dann nur als Arbeits- und Zugtier. Hier im Münsterland lebt die Kuh ein wahres Schlaraffenleben. Sie frisst nur und arbeitet nicht. So nebenbei zapft man ihr die Milch ab. Bei uns im Schwabenbereich ist es nur in den Alpen und Boralpen, in der Schweiz und im südlichen Schwarzwald so. Diese Verpflachtung von Weide-, Wiesen- und Ackerland bei jedem Einzelhof gibt für uns einen ganz fremden und mit den großen von ungeschnittenen Wildhecken und Bäumen eingefassten Koppeln einen geradezu paradiesischen Eindruck, wenn das bunte oder braune Vieh auf dem fetten Rasen steht, um den Hof die Hühner, Enten und Gänse gadern und über den Häusern die gewaltigen Kronen uralter Bäume im Wind spielen. Bei uns ist die Linde oder Ulme oder Eiche als Hofbaum und Dorfbaum so selten geworden. Man sieht allenfalls den Nußbaum, den Birn- oder Kirschbaum herausragen aus dem das Bild so oft beherrschenden Obstbaumhain. Hecken im ebenen Ackerland fehlen ganz. Da herrscht bei uns die reine Kultursteppe wie im südlichen Westfalen gegen die Berge zu. An den Hängen stehen oft an den Rainen oder auf Steinriegeln steinreicher Gegenden auch Wildhecken, die das Landschaftsbild schmücken und die Flur gliedern. Aber ihnen ist auch der Kampf angesagt. Was wäre aber die große weite flache Landschaft um Münster ohne die Hecken und Bäume? — sicher das verlorene Paradies.

Auch die Städte von Westfalen überraschen durch ihren Reichtum an geschichtlichen und Kunstdenkmälern, durch ihre gute Haltung, geringe Verjudung in der Keimblase und durch den Stolz und die Schönheit ihrer Menschen.

Die Westfalen sollen bleiben wie sie sind. Die Bauern soll man vor allem in Ruhe lassen. Hier ragt ein urgermanisches Bauerntum durch das technische Zeitalter hindurch in das heimatverwurzelte Dritte Reich herein, wie ein Korallenriff durch alle Schichten des Meereschlammes hindurchwächst. Westfalen mit seinem Bauerntum ist ein Pfeiler des Reiches. Kein Simson darf sich an ihm vergreifen, man muß ihm die Haare vorher schneiden. In diesem Land ist gar nichts von Romadentum, hier liegen die Gedanken von Darré in der Luft, hier ist auch nichts von dem gefährlichen Romadentum der Intellektuellen und der freizügigen Städter. Wie schön, daß es so etwas noch gibt!

## 2. Neue Schutzverordnungen.

### A. Regierungsbezirk Münster.

#### Naturschutzgebiet Burlo-Bardingholter Benn.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet Burlo-Bardingholter Benn in den Gemarkungen Borkenwirth (Amt Marbeck) und Bardingholt (Amt Rhede), Kreis Borken, vom 10. 11. 1937 (Reg.-Amtsblatt Stück 47 S. 184) ist ein noch gut erhaltenes Torfmoorgebiet an der holländischen Grenze etwa 10 km nordwestlich Borken in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 74,0012 ha und umfaßt die Parzellen

a) Gemarkung Borkenwirth Kartenblatt 12 Nr. 1, 32, 33, 34, und Teile von Nr. 2, 28 und 31, Kartenblatt 13 Nr. 1 und 11.

b) Gemarkung Bardingholt Kartenblatt 15 Nr. 5, 7, 8, 9, 11, 12 und Teile von Nr. 10, 48, 58.

#### Naturdenkmälbücher.

**R. Tecklenburg:** Verordnung vom 13. 5. 1937 Nr. 1  
1 Eiche.

**R. Münster-Land:** Verordnung vom 18. 8. 1937 Nr. 1—12  
25 Eichen, 5 Buchen, 13 Linden, 1 Walnußbaum, 1 Kastanie, 1 Eibe, 10 Platanen.

Rr. Coesfeld: Verordnung vom 10. 9. 1937 Nr. 1—32

11 Eichen, 2 Buchen, 75 Hainbuchen, 3 Linden (u. a. „Drachenbaum“), 2 Linden-  
gruppen, 2 Pappeln, 1 Trauerweide, 1 Mispelgruppe, 1 Hülseheide, 1 Eibe,  
1 Eibengruppe, 1 Kiefer, 1 Kieferngruppe (Galgenhügel), 1 Akazie, Gebiet der  
7 Quellen, Wilmers Bennisühle, Versunkene Borg, 1 Sumpfsgebiet an der Berkel,  
Findling „Soltwicker Ei“, 2 Baumgruppen an Kapellen in Billerbeck, 3 Teile  
der Bombecker Aa.

Rr. Borken: Verordnung vom 25. 5. 1936 Nr. 1—38

38 Eichen, 7 Buchen, 1 Hainbuche, 11 Linden, 3 Lindenalleen, 1 Lindengruppe,  
11 Pappeln, 1 Hülse, 1 Hülsegruppe, 28 Eiben, 1 Eibenheide, 3 Edelkastanien,  
1 Roßkastanie, 1 Maulbeerbaum, 3 Akazien, 2 Ulmen, 1 Walnußbaum, 5 Berg-  
ahorne, 1 Spizahorn, 1 Weißdorn, 1 Birnbaum.

Rr. Lüdinghausen: Verordnung vom 20. 8. 1937 Nr. 1—47.

32 Eichen, 2 Buchen, 1 Hainbuche, 2 Hainbuchengruppen, 24 Linden, 2 Linden-  
alleen, 20 Roßkastanien, 1 Roßkastaniengruppe, 1 Weide, 1 Ulme, 16 Pappeln,  
2 Birken, 1 Hülse, 1 Eibengruppe, 6 Platanen, 11 Eichen, 1 Linde, 18 Edel-  
kastanien, 4 Walnußbäume, 1 Weißdorn, 1 Findling, Eichen-Linden-Buchen-  
gruppe an der Lorettokapelle, Anlagen um Schloß Haus Steinfurt, Naturpark  
Benne, Pflanzen um den Kurriederberg.

Rr. Beckum: Verordnung vom 6. 10. 1937 Nr. 1—16

1 Baumgruppe in Delde, 8 Eichen, 1 Eichengruppe, 23 Linden (1 mit Misteln),  
1 Hainbuche, 1 Weißdorn, 5 Roßkastanien, 2 Findlinge, 1 Quellbachgebiet.

### **Landchaftsschutzkarte (Landchaftsteile).**

Rr. Münster-Land: Verordnung vom 4. 3. 1937. (Siehe Natur und Heimat,  
Heft 2, 1937, S. 45)

Das Gebiet der Bodholter Berge zwischen der Gimber Fähre und dem  
Dortmund-Ems-Kanal, beiderseits des Gimber Weges, zwischen Emstal, Gel-  
lenbach und Kanal.

Rr. Warendorf: Verordnung vom 19. 7. 1937 und

Rr. Münster-Land: Verordnung vom 12. 8. 1937

Das eigentliche Emstal von der Wiedenbrück-Warendorfer Grenze bis zur  
Münster-Steinfurter Grenze in einer Breite von durchschnittlich 500 m bis  
1000 m, die meist etwas schmalere Seitentäler des Musesbaches und des  
Agtbaches (Rr. Wbf.) etwa 3 km aufwärts, der Hessel bis fast zur Haller  
Grenze, der Werse und Angel (Rr. Mstr.) bis etwa zur Mündung des Em-  
merbaches in die Werse und bis dicht unterhalb Wolbeck und in Gelmer das  
Waldbgebiet und Edelbachtal zwischen der Werse und Stadtbäumer.

Rr. Tecklenburg: Verordnung vom 4. 11. 1937

Das Bodetal bei Brochterbeck mit Umgebung einschließlich der Felsen in  
Größe von fast 2 qkm.

Rr. Beckum: Verordnung vom 27. 7. 1937

Zwei Waldpartien nördlich Heeßen und ein Wald nördlich Herzfeld.

Verordnung vom 4. 11. 1937

Ein größerer Teil der Gemeinde Liesborn.

## **B. Regierungsbezirk Minden.**

### **Naturschutzgebiet Limberg.**

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet Limberg in der Gemarkung  
Holzhausen-Hudenbeck, Rr. Lübbecke, vom 19. 7. 1937 (Reg.-Amtsblatt Stück 31  
S. 105) ist ein großes Waldgebiet mit abwechslungsreicher Formationen, zahlreichen  
Quellen und Bachtälern 1 km südwestlich Holzhausen in das Reichsnaturschutzbuch  
eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von 113,6 ha und umfaßt die Distrikte  
8—14 des Forstreviers Hudenbeck (Bez. Minden).



### Naturschutzgebiet Barrelpäule.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet Barrelpäule in der Bauernschaft Rölkebeck, Kr. Halle, vom 19. 7. 1937 (Regierungs-Amtsblatt Stück 31 S. 104) ist ein Heidesumpfsgebiet mit einem großen Bestande der Deutschen Schneide (*Cladium mariscus*) 1 km südwestlich des Gehöftes Barrelmeyer in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 6,5491 ha und umfaßt in der Bauernschaft Rölkebeck Flur 7 einen Teil der Parzelle 245/34.

### Naturschutzgebiet Furlbachtal.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet Furlbachtal in der Gemarkung Stukenbrock, Kr. Paderborn, vom 19. 7. 1937 (Reg.-Amtsblatt Stück 31 S. 104) ist das landschaftlich hervorragende Tal, ein Quellbachtal der Ems, in der Senne, mit interessanter Flora, etwa 5 km südöstlich Stukenbrock, in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 17,5 ha und umfaßt im Forstbezirk Welschhof die Distrikte 3b, 3c, 3e, 3f, 6c, 6d, 6e, 6f und Teile von 3a und 6b (auf den Parzellen Flur 3 147/27, 110, 111, 112).

### Naturschutzgebiet Ramselbruch.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet Ramselbruch in der Gemarkung Hövelhof, Kr. Paderborn, vom 18. 8. 1937 (Reg.-Amtsblatt Stück 35 S. 120) ist ein kleines Heidemoor mit Rauschebeere und Krähenbeere 3 km nordwestlich von Hövelhof in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 0,75 ha und umfaßt in der Gemarkung Hövelhof Kartenblatt 29 den östlichen Teil der Parzelle 13.

### Naturschutzgebiet Stadttheide.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet Stadttheide im Stadtbezirk Paderborn, Kr. Paderborn, vom 16. 8. 1937 (Reg.-Amtsblatt Stück 34 S. 117) ist eine trodene bis feuchte Heide am nördlichen Stadtrande von Paderborn in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 2,4950 ha und umfaßt im Stadtbezirk Paderborn Kartenblatt 40 die Parzelle 335/22.

### Naturschutzgebiet Ripshagener Teiche.

Durch Nachtragsverordnung vom 23. 8. 1937 (Reg.-Amtsblatt Stück 36 S. 124) wird im § 3 der Verordnung vom 11. 2. 1937 unter Buchstabe d das Wort „öffentlichen“ vor dem Worte Wege gestrichen.

### Naturdenkmalbücher.

Kr. Lübbekke: Verordnung vom 22. 7. 1935 Nr. 1—19

2 Eichen, 2 Buchen, 6 Linden, 1 Feldahorn, 1 Eibe, 1 Schlangenfichte, 4 Tulpenbäume, 1 Wacholder, 1 Catalpa, 1 Pyramidenbaum, 1 Goldregen, 1 Perückenbaum.

Verordnung vom 25. 5. 1936 Nr. 21 1 Findling

Verordnung vom 28. 5. 1936 Nr. 20 2 Eiben

Verordnung vom 23. 3. 1937 Nr. 22—29

9 Buchen, 1 Hainbuche, 1 Linde, 2 Wettertannen, 1 Spitzahorn, Wiemelkenmoor, Fischteich nahe Crolage.

Kr. Herford-Stadt: Verordnung vom 16. 10. 1937 Nr. 1—21

6 Eichen, 8 Buchen, 1 Lindengruppe, 5 Eiben, 1 Akazie, 1 Trauerweide, 1 Ulme,

Findlinge am Stiftskamp, ein Vogelschutzgehölz, Bäume in 5 Stadtwald-Distrikten und auf 2 Friedhöfen.

R r. Bielefeld-Land: Verordnung vom 28. 7. 1937 Nr. 1—70

22 Eichen, 16 Buchen, 2 Buchenalleen, 1 Hainbuche, 9 Linden, 1 Lindenallee, 2 Wacholder, 2 Kastanien, 3 Eiben, 3 Hülften, 1 Wildkirsche, 1 Wildbirne, 2 Maulbeerbäume, 2 Akazien, 1 Kiefer, 2 Trauereschen, 1 Zypresse, 1 Tulpenbaum, 1 Baumreihe, 6 Findlinge, 2 Teiche, 2 Pflanzenschutzgebiete, 1 Quelle.

R r. Paderborn: Verordnung vom 14. 9. 1937 Nr. 1—83 (Stadt Paderborn)

6 Eichen, 10 Buchen, 1 Hainbuche, 3 Linden, 38 Eiben, 1 Eibengruppe, 7 Kastanien (verschiedene Arten), 1 Kastanienallee, 5 Buchsbäume, 1 Wacholder, 4 Ulmen, 1 Walnußbaum, 2 Weiden, 2 Pappeln, 4 Ahorne, 3 Platanen, 3 Akazien, 2 Kirschbäume mit Hexenbesen, 1 Rotdornallee, 4 Eschen, 1 Lärche, 3 Einkogebäume, 2 Mammutbäume, 1 Flügelnußbaum, 1 Christusdorn, 2 Götterbäume, 2 Tulpenbäume, 2 Findlinge, 4 Paderquellbäche, 1 Moor.

R r. Hörter: Verordnung vom 10. 11. 1934 Nr. 1—35

2 Eichen, 1 Buche, 1 Buchenallee, 34 Linden, 3 Kastanien, 2 Kastanienalleen, 1 Eibe, 1 Pappel, 1 Maulbeerbaum.

Verordnung vom 26. 10. 1935 Nr. 36 1 Eiche.

Verordnung vom 28. 5. 1937 Nr. 37—49

1 Eichenbestand, 3 Buchen, 10 Linden, 3 Pappeln, 1 Esche, 14 Walnußbäume, 3 Fichten.

R r. Warburg: Verordnung vom 25. 7. 1935 Nr. 1—27

4 Eichen, 19 Buchen, 3 Buchenalleen, 10 Linden, 4 Pappeln, 6 Kastanien, 2 Kastanienalleen, 1 Kiefer, 1 Tulpenbaum, Gerneter Holz, Hüffenberg, Desenberg-Ruine.

Verordnung vom 21. 8. 1937 Nr. 28 1 Lindenallee.

## C. Regierungsbezirk Arnberg.

### Naturschutzgebiet Gleyer.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet Gleyer in der Gemeinde Walbert, Kr. Altena, vom 19. 3. 1937 (Reg.-Amtsblatt Stück 14 S. 44) ist eine schöne Wacholderheide auf dem Gleyer nördlich Hardenberg in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 8,057 ha und umfaßt in der Gemarkung Walbert Flur 31 die Parzellen 1581/70, 1578/66, 1579/67, in der Flur 38 die Parzellen 175/22, 178/26, 181/27, 183/29, 30, 31, 32, 184/37, 38, 187/39, 189/46.

### Naturschutzgebiet Am Schlehen.

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet Am Schlehen in der Gemeinde Ohle, Kr. Altena, vom 16. 8. 1937 (Reg.-Amtsblatt Stück 34 S. 114) ist ein Buchen-Eschen-Waldhang mit Massenvorkommen des Großen Schneeglöckchens (*Leucoium vernalis*) nordwestlich von Ohle bei Haus Brüninghausen in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 1,25 ha und umfaßt in der Gemarkung Ohle Flur 5 einen Teil der Parzelle 241/3.

### Naturdenkmalbuch.

R r. Jserlohne: Verordnung vom 21. 6. 1937

19 Eichen, 11 Buchen, 2 Linden, 7 Roßkastanien, 1 Edelkastanie, 2 Eschen, 5 Ahorne, 2 Eiben, 2 Birnbäume, 1 Pflanzenschutzgebiet, 2 Hülfengebiete, 1 Kalkhügel.

Druck der Westfälischen Vereinsdruckerei A.G. Münster i. W.

## Inhaltsverzeichnis des vierten Heftes Jahrgang 1937.

- Die „Wilbe Ennepe“ ein Naturdenkmal. (H. Kirchhoff, Halver)  
Zur Untersuchung der Tierwelt unserer Bergbäche. (H. Beyer, Münster)  
Untergang eines großen Straußfarnbestandes. (B. Kensch, Münster)  
Neue Funde und Beobachtungen in der Flora Westfalens I  
Kurzberichte und Mitteilungen  
Vereinsnachrichten.  
Aus dem Schrifttum.  
Naturschutz.

Das Heft enthält 13 Abbildungen.

---

### Aufsätze für „Natur und Heimat“

sollen auf wissenschaftlicher Grundlage stehen, aber gemeinverständlich gehalten sein. Der Umfang des einzelnen Aufsatzes soll möglichst 2 Druckseiten nicht überschreiten. Bei vorhandenem Raum werden Überschreitungen dieses Umfanges zugewilligt. Die Manuskripte sind druckfertig (möglichst in Maschinenschrift) einzuliefern. Gute Photographien oder Strichzeichnungen können beigegeben werden. Über die Aufnahme von Aufsätzen und die Reihenfolge des Erscheinens in „Natur und Heimat“ entscheidet die Schriftleitung.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 (für Kurzberichte und Mitteilungen 5) Exemplare dieses Heftes, in welchem sein Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert.

Auf besondere Anforderung werden statt der Hefte die gleiche Anzahl Sonderdrucke und weitere Sonderdrucke zum Selbstkostenpreis geliefert.

Bergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

### Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beiträgt, stärkt unseren Bund und hilft am Aufbau unserer Zeitschrift!

Vereine und Einzelpersonen (Lehrer!), die eine Sammelliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einziehen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten, in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.

Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postcheckkonto des Bundes, Nr. 280 34 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden restlos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.

---

---

## Werbt für unser Naturschutz-Sonderheft

Einzelverkaufspreis 0,50 RM.

---

---

# Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

**I. Reg.-Bez. Münster** (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner, Münster, Museum für Naturkunde.

## Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus
2. Bedum: Dr. Dahms, Delsbe.
3. Borken: Schulrat Preising, Borken.
4. Bocholt: Studienrat Lillie.
5. Coesfeld: Dr. Hüter, Gescher.
6. Lüdinghausen: Rektor Seeger, Lüdinghausen.
7. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde.
8. Münster-Land: Dr. Veyer, Museum für Naturkunde.
9. Steinfurt: Hauptlehrer Reichenbach, Rheine.
10. Tecklenburg: Bürodirektor Breme, Tecklenburg.
11. Warendorf: Lehrer Pelster, Bohren.

## II. Reg.-Bez. Minden.

Bezirksbeauftragter: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld, Sandhagen 13; ständiger Vertreter für das Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn, Schlageterstr. 36.

## Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Postinspektor Ruhlmann, Bielefeld.
2. Büren: Lehrer Pagendarm, Grundsteinheim.
3. Halle: Hauptlehrer Vinke, Versmold.
4. Herford-Stadt: Studienrat Theelen, Herford.
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde.
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2.
7. Lübbecke: Notar Rug, Lübbecke.
8. Minden: z. St. unbeseht.
9. Paderborn: Rektor Seifert, Paderborn, Schlageterstraße 36.
10. Warburg: Lehrer Lippert, Warlinghausen.
11. Wiedenbrück: Kunstmalers Westersölke, Gütersloh.

**III. Reg.-Bez. Arnsberg** (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Lehrer Niennenkämpfer, Schönebeck b. Herscheid.

## Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Lüdenscheid: Lehrer Niennenkämpfer, Schönebeck.
2. Arnsberg: Kreisbaumeister Pfaffmann, Arnsberg.
3. Brilon: Diplomkaufmann Nierfeld, Brilon.
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Egsterbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Pippstadt: Amtsbürgermeister Redhard, Geseke.
6. Meschede: Lehrer Luther, Bestwig.
7. Olpe: Bildhauer Belle, Grevenbrück.
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Bergstraße 1.
9. Soest: Stadtsekretär Conrad, Soest.
10. Wittgenstein: Lehrer Eilerbrod, Erndtebrück.

**IV. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.**

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastraße 245.

## Kreisbeauftragte:

1. Bochum (Polizeipräsidialbezirk): Oberkirch, Essen-Vorbeck, für Bochum, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten.
2. Dortmund: Dozent Dr. Budder, Dortmund, Rotteler Weg 47.
3. Enneppe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhrmer, Schwelm, Jägerstr. 16.
4. und 5. Hagen und Lüden: Oberkirch, Essen-Vorbeck.
6. und 7. Hamm und Anna: Rektor Bierbrodt, Hamm, Ostentallee 31.
8. Recklinghausen (Landschaftsstelle: Polizeipräsidialbezirk und Landkreis):
  - a) Studienrat Henkel, Herten, Gartenstraße 59 für Recklinghausen-Stadt u. Recklinghausen-Land.
  - b) Hauptlehrer Söding, Gelsenkirchen-Buer, Rochusgasse 4, für Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck.